(Claus Ehlers)

abgeben. Der Grund: das kurz zuvor verabschiedete Landesbrandschutzgesetz.

(Thomas Stritzl [CDU]: Unglaublich, aber wahr!)

Nach dem plötzlichen Tod des Laboer Wehrführers möchten alle ihren Mitbürger und ausgewiesenen Fachmann von der Berufsfeuerwehr Kiel zum Wehrführer machen. Noch steht dieser Lösung das Landesbrandschutzgesetz im Wege - aber nicht mehr lange!

Die in der Vergangenheit gegen die von uns angestrebte Lösung vorgebrachte mögliche Interessenkollision wegen eventueller Doppeleinsätze ist in der Praxis so gut wie kaum eingetreten. Im übrigen stellt sich dieses eher theoretische Problem fast ausschließlich im Randbereich der kreisfreien Städte und im Hamburger Umland.

(Anke Spoorendonk [SSW]: So ist das!)

Wenn Sie unseren Gesetzentwurf genau ansehen, werden Sie erkannt haben, daß wir für einen eventuellen Konfliktfall Sicherungen eingebaut haben.

(Beifall der Abgeordneten Reinhard Sager [CDU] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Um von vornherein klare Verhältnisse für den ehrenamtlichen Einsatz zu schaffen, ist bei den Mitgliedern der Berufsfeuerwehren die schriftliche Zustimmung des jeweiligen Dienstherrn erforderlich, und außerdem dürfen sich die Einsatzgebiete von Berufsfeuerwehr und freiwilliger Feuerwehr nicht überschneiden.

(Thomas Stritzl [CDU]: Sehr gut!)

Für die CDU-Landtagsfraktion ist selbstverständlich, daß der Dienst in der Berufsfeuerwehr Vorrang hat. Eine eventuelle „Doppelforderung" ist durch Vertretungsregelungen aufzufangen.

Unsere Änderung des Landesbrandschutzgesetzes soll dazu beitragen, daß das ehrenamtliche Engagement in Führungsfunktionen der freiwilligen Feuerwehr nicht länger durch ein Hauptamt in der Berufsfeuerwehr ver- und behindert wird.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind davon überzeugt, daß unser Anliegen den Bedürfnissen der freiwilligen Feuerwehr entspricht, ehrenamtliches Engagement fördert, daher nur richtig sein kann und eigentlich auch nur die uneingeschränkte Zustimmung des gesamten Hauses finden kann. Ich beantrage Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuß.

(Beifall im ganzen Haus)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Darf ich dem allseitigen Beifall entnehmen, daß es keiner weiteren Debattenbeiträge bedarf? - Poppendiecker, wollen Sie noch das Wort? - Okay, Herr Poppendiecker hat das Wort.

Gerhard Poppendiecker [SPD]:

Da muß man natürlich sagen, Herr Präsident: Herr oder Onkel, das wäre schon die vernünftige Anrede.

Davon abgesehen: Ich hatte dem Kollegen Claus Ehlers vorhin vorgeschlagen: Claus! Lat uns doch beide tosomen in de Bütt gahn. Wi sin uns doch eenig! Im Grunde genommen hätten wir das machen können. Dann hätte ich natürlich von deinem Beifall ein ganzes Stück abgekriegt.

(Beifall bei SPD, CDU und des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es ist eigentlich nur noch recht wenig zu sagen, denn Claus Ehlers hat es gesagt. Wir sind uns auch einig, glaube ich.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Fraktionsübergreifend! Es gibt ein großes Einvernehmen, und ich denke, ich kann an dieser Stelle ruhig noch einmal sagen, daß es damals - als wir das Brandschutzgesetz gemacht haben - eines der wenigen Gesetze war, das einstimmig in diesem Hause verabschiedet worden ist,

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Herr Kubicki, obwohl die F.D.P. damals leichte Bedenken hatte. Aber, wir haben das - wie man so schön sagt - „hingeschnackt", und das hat wunderbar geklappt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das machen wir jetzt auch wieder so!)

Sicherlich ist es in einigen Wehren erforderlich, daß - wenn sich ein Berufsfeuerwehrmann zur Verfügung stellt, Wehrführer zu sein - man dies auch gestatten sollte. Nur, lieber Claus, als du sagtest, die Fachleute von der Berufsfeuerwehr! Da muß ich jetzt sagen: Da bin ich ein wenig skeptisch. Ich habe die Helden jetzt ein paarmal im „Pallas"-Untersuchungsausschuß wortmäßig erlebt. Da habe ich einen Schreck gekriegt. Das sind ja richtige „Firefighters" à la New York und so weiter.

(Zuruf der Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] und Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Ich denke, daß Sie bei den freiwilligen Feuerwehren zumindest bedenken, daß es sich um freiwillige An-

Schleswig-Holsteinischer Landtag
14. Wahlperiode

Plenarprotokoll 14/79
99-02-26

Plenarprotokoll

79. Sitzung

Kiel, Freitag, 26. Februar 1999

Erweitertes Konnexitätsprinzip ins Grundgesetz

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1876

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1892

Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/1895

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 14/1952

Klaus-Peter Puls [SPD], Berichterstatter 5837, 5839
Klaus Schlie [CDU] 5838
Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] 5840
Wolfgang Kubicki [F.D.P.] 5841
Anke Spoorendonk [SSW] 5842
Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister 5843
Hans Siebke [CDU] 5844

Beschluß: Annahme des Antrages Drucksache 14/1892 5844

Gemeinsame Beratung

a) Stand der organisatorischen und institutionellen Zusammenlegung des Datenschutzes für den öffentlichen und den privaten Bereich in Schleswig-Holstein

Landtagsbeschluß vom 3. September 1998
Drucksache 14/1555

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/1933

b) 20. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Drucksache 14/1340

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 14/1953

Klaus-Peter Puls [SPD], Berichterstatter 5844
Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister 5844

Beschluß: 1. Überweisung des Berichts Drucksache 14/1933 an den Innen- und Rechtsausschuß 5845

(Gerhard Poppendiecker)

gehörige einer Feuerwehr handelt und nicht um Profis, die man wer weiß wo hinschickt. Ich denke mal, daß der Ausschuß, dem das überwiesen wird - und diesem Antrag schließen wir uns an -, das hoffentlich so berät - das wäre jetzt meine Bitte -, daß es ohne viel Bürokratie geht, sondern ratz fatz in die März-Sitzung zurück. Wir beschließen das, und die Sache ist erledigt.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] und Klaus-Peter Puls [SPD])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Wird das Wort weiter gewünscht? - Herr Böttcher? Sie kriegen das Wort!

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich will es auch ganz kurz machen, davon gehe ich aus. Ich wollte es nur noch einmal unterstützen, daß wir es schaffen, daß wir das in der März-Sitzung beschließen, und wollte noch einmal deutlich machen, daß dies doch ein Beispiel dafür ist, daß wir in einem so schönen, netten, kleinen Land leben, wo eine Zeitungsmeldung genügt, daraufhin ein Gesetzentwurf vorliegt und wir den Feuerwehrleuten dann gestatten

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das nennt man dann Geschwindigkeit!)

- ja! -, Feuerwehrmann in einer freiwilligen Feuerwehr zu werden, wenn man in der Berufsfeuerwehr ist. Ich gehe davon aus, daß die Feuerwehren vor Ort so vernünftig sind, daß sie sich nicht in Loyalitätskonflikte in Löschfragen bringen werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Es wird schwer, noch neue Argumente zu finden. Herr Kubicki, Sie haben das Wort.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, daß wir jedenfalls auch in dem Punkt, daß wir auf eine Anhörung verzichten, Einigkeit haben und das schnell verabschiedet werden kann. Es macht ja wirklich keinen Sinn, daß man einen Berufsfeuerwehrangehörigen in einer Gemeinde nicht zum Wehrführer machen kann. Loyalitätskonflikte kann es deshalb nicht geben, weil für den Fall, daß er bei seiner Berufsfeuerwehr eingesetzt wird, im Zweifel der stellvertretende Wehrführer das Kommando übernimmt.

(Holger Astrup [SPD]: Haben Sie das alles bedacht?)

- Das habe ich alles sehr gut bedacht, Herr Hentschel.

Das Einzige, was mich daran stört, Herr Kollege Ehlers - das hätten Sie natürlich aufnehmen müssen -, ist, daß kein Verbot für rote Kleidung gekommen ist. - Das ist das Einzige, was mich momentan noch stört.

Sei es darum, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir sollten schnellstens zu einer Lösung kommen. Denn die Feuerwehren im Lande warten darauf.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir wird heute deutlich, daß wir noch eine Extra-Fraktion im Landtag sitzen haben, nämlich die der Freiwilligen Feuerwehr. Es ist genau wie in den Gemeindevertretungen. Ich habe das Wort ergriffen, weil ich versprochen habe, Bedenken anzumelden. Ich will nicht querschießen. Mir ist genau das gesagt worden, was der Kollege Ehlers vorhin schon andeutete, nämlich daß es **Überschneidungsmöglichkeiten** gibt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Welche denn?)

- Ich habe hier das Manuskript einer ganz langen Rede über einen Brandfall in Harrislee, bei der die Freiwillige Feuerwehr und die Berufsfeuerwehr Flensburg betroffen sind. Dort könnte es Schwierigkeiten geben, hat man mir gesagt.

(Zuruf: Dann gerade nicht!)

Ich referiere die Bedenken, die ich versprochen habe, hier vorzubringen, weil der Einsatzleiter der Freiwilligen Feuerwehr dann, wenn beide Feuerwehren im Einsatz sind, Schwierigkeiten bekommen könnte. Bei dem Einsatzleiter handelt es sich um ein Mitglied der Berufsfeuerwehr, der sich jetzt bei der Freiwilligen Feuerwehr in Harrislee zum Einsatzleiter verpflichtet hat beziehungsweise dazu verpflichtet worden ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich nehme Abstand davon, meine Rede vorzutragen. Ich will jetzt auch nicht weiter ausführen, welche Bedenken noch vorhanden sind. Das kann ich im Ausschuß deutlich machen.

(Beifall bei der CDU - Holger Astrup [SPD]: Wir danken Ihnen, Frau Kollegin!)

Beschluß: 2. Kenntnisnahme des Berichts Drucksache 14/1340 5845

Umzugswünsche und -möglichkeiten für ältere Menschen - Wohnraum für Familien

Landtagsbeschluß vom 22. Januar 1998
Drucksache 14/1207

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/1937

Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau. 5845, 5858
Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] 5847, 5854
Renate Gröpel [SPD] 5848, 5855
Gero Storjohann [CDU] 5850
Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.] 5851
Anke Spoorendonk [SSW] 5852
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] 5853
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] 5856
Ingrid Franzen [SPD] 5856
Wolfgang Kubicki [F.D.P.] 5857
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] 5859

Beschluß: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuß und den Sozialausschuß 5859

Ausstellung „Vernichtungskrieg - Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944" im Landeshaus

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1970

Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/2005

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/2008

Ursula Kähler [SPD] 5860
Heinz Maurus [CDU] 5861
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] 5862
Wolfgang Kubicki [F.D.P.] 5863, 5870
Anke Spoorendonk [SSW] 5865, 5869
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur 5866
Jürgen Weber [SPD] 5867
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] 5871
Martin Kayenburg [CDU] 5871

Beschluß: Annahme des Antrages Drucksache 14/1970 5872

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen im Schleswig-Holsteinischen Landtag (FraktionsG)

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, F.D.P., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW
Drucksache 14/1962 (neu)

Holger Astrup [SPD] 5873

Beschluß: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuß 5873

Bericht zu Situation und Perspektive der Toxikologie in Schleswig-Holstein

Landtagsbeschluß vom 9. Oktober 1998
Drucksache 14/1691

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/1959

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur 5873

Beschluß: Überweisung an den Bildungsausschuß zur abschließenden Beratung 5875

Paritätische Besetzung des Beirates der Koordinierungsstelle für Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte im Frauenministerium

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1924

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1994

Gudrun Hunecke [CDU] 5875
Ingrid Franzen [SPD] 5876
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] 5878, 5881
Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.] .. 5879
Anke Spoorendonk [SSW] 5880
Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau. 5880

(Claus Ehlers)

Antrag. Dieses Theater sollten Sie uns ersparen und schon heute unserem Ursprungsantrag zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Ich will nicht noch einmal auf die Einzelforderungen dieses Antrages eingehen. Aber lassen Sie mich zum Schluß sagen: Auch Sie werden eingestehen müssen, daß in Schleswig-Holstein eine **Planungsdichte** erreicht worden ist, die erhebliche Kosten und einen unvertretbaren Verwaltungsaufwand verursacht, die Realisierung von Projekten verhindert oder verzögert und dringend einer Überprüfung und Reduzierung auf das unumgängliche Maß bedarf.

Das hochgelobte Recht auf kommunale Selbstverwaltung wird langsam zur Farce. Grundsätzlich haben die **Kommunen** die **Planungshoheit**. Diese wird aber durch die Vielzahl zu beachtender übergeordneter staatlicher Pläne - Landesraumordnungsplan, Regionalpläne, Kreisentwicklungspläne, Flurbereinigungspläne, Bewirtschaftungspläne, Abwasserbeseitigungspläne, Abfallwirtschaftspläne, Luftreinhaltungspläne, Lärmminderungspläne et cetera - derart reduziert, daß sie faktisch nur in juristischen Seminaren ihren theoretischen Diskussionsansatz findet. - Das begreift kein Kommunalpolitiker, meine Damen und Herren!

Leider habe ich mich bei der Aufzählung der Pläne auf die wesentlichen beschränken müssen. Wer genau wissen möchte, welche Pläne im Lande zu erstellen sind, welche Entwicklungsanalysen gefertigt werden müssen, den verweise ich auf meine Kleine Anfrage in der Drucksache 14/360. Wer deren Inhalt kennt, kann eigentlich nur unserem Anliegen nähertreten. - Springen Sie über Ihren Schatten, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Puls.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In die richtige Richtung weist der Antrag der SPD-Landtagsfraktion, der zur Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses geworden ist und für den ich hier noch einmal in einigen Sätzen werben möchte.

Die **öffentliche Planung** ist notwendig und sinnvoll. Sie fördert ihrerseits die **Planungssicherheit** der privaten Wirtschaft und kann, wenn sie klar, eindeutig und nicht bürokratisch überfrachtet ist, ein positiver Standortfaktor sein.

(Beifall bei der SPD)

Die Planung ist ein wichtiges Instrument der Bürgerbeteiligung und des Interessenausgleiches. Sie sorgt durch eine **verfahrensrechtliche Absicherung** dafür, daß die Ziele der zahlreichen Interessengruppen im Lande transparent werden und daß es zu einer sachgerechten Abwägung der verschiedenen oft widersprüchlichen öffentlichen und privaten Belange kommt.

Die Planung ist also durch die damit einhergehende intensive Öffentlichkeitsbeteiligung auch ein Element der Demokratie. Zugleich ist sie aber - das ist natürlich richtig, Herr Kollege Ehlers - durch oft allzu detaillierte und formalisierte Anforderungen etwas zeitaufwendig und in Einzelfällen sehr kostenintensiv.

Hier gilt es, Abhilfe zu schaffen. Unser Ziel muß es sein, die Möglichkeiten einer transparenten und bürgerfreundlichen Planung zu optimieren. Es wird uns als Landtag nicht gelingen, die Vielfalt aller planungsrechtlichen Vorgaben zu vereinfachen, Herr Kollege Ehlers, weil die meisten öffentlichen Planungen und Programme auf bundesrechtlichen Regelungen beruhen. Aber wir sollten uns in der Tat bemühen, auf Landesebene der fraktionsübergreifend gemeinsamen Zielsetzung näherzukommen.

Unser SPD-Antrag, der in der Beschlußempfehlung des Ausschusses vorliegt, lautet demgemäß in seinem wesentlichen Teil: Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert,

> „eine Kürzung und Straffung von Programmen und Plänen vorzunehmen,
>
> zukünftig eine bessere Koordination von verschiedenen Fachplanungen derselben Ebene und zwischen den verschiedenen Planungsebenen zu gewährleisten,
>
> konkrete Maßnahmen, wie zum Beispiel Handreichungen für die Kommunen, zur besseren Transparenz des Planungsverfahrens vorzulegen, auch um die Beteiligung der Betroffenen zu optimieren,
>
> weitere Möglichkeiten der Kosteneinsparung bei Gewährleistung eines transparenten und bürgerfreundlichen Planungsverfahrens zu suchen,
>
> eine schriftliche Übersicht über den gegenwärtigen Planungsstand aller Pläne und Programme der obersten und oberen Behörden zu geben,
>
> Möglichkeiten der Kommunalisierung von Planungen zu prüfen."

Es heißt dann weiter:

Martin Kayenburg [CDU], zur Geschäftsordnung 5882

Beschluß: Für erledigt erklärt 5882

Gemeinsame Beratung

a) Lastenteilung zwischen Bund und Ländern für den Familienleistungsausgleich; Geltendmachung von Ausgleichsansprüchen der Länder gegenüber dem Bund

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1948

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2007

b) Steuerliche Entlastung von Familien

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1974

Thomas Stritzl [CDU] 5882
Ingrid Franzen [SPD] 5884
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] 5887, 5893
Wolfgang Kubicki [F.D.P.] 5889
Anke Spoorendonk [SSW] 5890
Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie 5891
Martin Kayenburg [CDU] 5893

Beschluß: Annahme des Antrages Drucksache 14/2007 5894

Holger Astrup [SPD], zur Geschäftsordnung 5894

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1897

Claus Ehlers [CDU] 5894
Gerhard Poppendiecker [SPD] 5895
Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] 5896
Wolfgang Kubicki [F.D.P.] 5896
Anke Spoorendonk [SSW] 5896
Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister 5897

Beschluß: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuß 5897

Verringerung der Planungsdichte, Planungskosten und Verfahrenszeiten

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/564

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 14/1906

Heinz Maurus [CDU], Berichterstatter 5897
Claus Ehlers [CDU] 5897
Klaus-Peter Puls [SPD] 5898
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] 5899
Wolfgang Kubicki [F.D.P.] 5899
Anke Spoorendonk [SSW] 5900
Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister 5901

Beschluß: Annahme 5902

Einrichtung einer zentralen Beschaffungs- und Servicestelle (ZBS) und Erlaß einer Landesbeschaffungsordnung

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/696

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 14/1954

Heinz Maurus [CDU], Berichterstatter 5903
Wolfgang Kubicki [F.D.P.] 5903
Renate Gröpel [SPD] 5904
Thomas Stritzl [CDU] 5905
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] 5906
Anke Spoorendonk [SSW] 5907
Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister 5908
Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie 5909

Beschluß: Ablehnung 5909

Gemeinsame Rahmenplanung nach Artikel 91 a GG; hier: Anmeldung zum 29. Rahmenplan für den Hochschulbau (2000 - 2003)

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/1968

Beschluß: Überweisung an den Bildungsausschuß und den Finanzausschuß zur abschließenden Beratung 5910

Präsident Heinz-Werner Arens:

Wunderbar. - Ich erteile das Wort Herrn Minister Dr. Wienholtz.

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung unterstützt diese Initiative der CDU.

(Beifall bei der CDU)

Sie wird das ihre dazu beitragen, damit zügig im Ausschuß beraten und die zweite Lesung im März stattfinden kann.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke für die zügige Beratung. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. - Damit schließe ich die Beratung. Es ist übereinstimmend beantragt worden, den Gesetzentwurf dem Innen- und Rechtsausschuß zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 43:

Verringerung der Planungsdichte, Planungskosten und Verfahrenszeiten

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/564

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 14/1906

Das Wort hat der Berichterstatter Herr Abgeordneter Maurus.

Heinz Maurus [CDU]:

Ich verweise auf die Vorlage.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke für diesen umfangreichen Bericht. Wird dazu das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Ehlers.

Claus Ehlers [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit unserem Antrag wollen wir die Landesregierung auffordern, im Rahmen der Modernisierung, Verschlankung und Vereinfachung der Landesverwaltung sämtliche in Schleswig-Holstein aufgrund rechtlicher Vorgaben zu erstellenden **Planungen** zu überprüfen. Unser Ziel war es, bürokratische Hemmnisse, einen überzogenen Verfahrensperfektionismus und Zeitverzögerungen abzubauen, die Kosten zu reduzieren, die Planungsdichte zu verringern, das Planungsverfahren grundlegend zu vereinfachen und den Verwaltungsaufwand zurückzuführen, um bauliche Investitionen zu erleichtern, Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen.

Bei dieser Zielsetzung konnten wir uns sicher sein, eine breite Zustimmung dieses Hohen Hauses zu finden; dies um so mehr, als die Ministerpräsidentin kaum einen Monat verstreichen ließ, wo sie nicht mit den Begriffen „Verwaltungsmodernisierung, Verschlankung des Staates, Verwaltungsstrukturreform, Deregulierung, Funktionalreform" neue Luftblasen aufsteigen ließ.

Doch immer, wenn es ernst wird, immer, wenn konkrete Entscheidungen abverlangt werden, hat sie gekniffen - ein erneutes Beispiel ihrer Entscheidungsunfähigkeit.

Dieser Antrag, der erhebliche Möglichkeiten geboten hätte, zu wirklichen **Erleichterungen und Kosteneinsparungen** zu kommen - insbesondere auf kommunaler Ebene -, ist ein Paradebeispiel, wie man in diesem Lande mit den richtungsweisenden Anträgen der Opposition umgeht.

(Beifall bei der CDU)

Unser Antrag datiert vom 26. Februar 1997. Sie lassen wertvolle Zeit verstreichen - auf den Tag genau sind es zwei Jahre - und verdichten statt dessen die Planung noch weiter. Es ist schon abenteuerlich: Da benötigen drei beteiligte Ausschüsse zwei Jahre, um unseren Antrag abzulehnen. Lediglich der federführende Innen- und Rechtsausschuß hat wohl erkannt, wie gut und wie wichtig unser Antrag ist.

Die SPD-Landtagsfraktion bringt am 28. Oktober 1998 einen Antrag in den Innen- und Rechtsausschuß ein und läßt zunächst die Überschrift ändern, damit nicht erkennbar ist, daß der Antrag seinen Ursprung in der CDU-Landtagsfraktion hat. - Aber auch mit den neuen Inhalten können wir uns nicht identifizieren.

Mit den Nummern 1 und 2 der Beschlußvorlage zementieren Sie zunächst einmal die geltende Rechtslage und damit das Planungsdickicht. Lediglich in Nummer 3 sind zaghafte Ansätze unseres Anliegens erkennbar. Das reicht uns jedoch bei weitem nicht aus. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

Aber auch mit diesem Antrag wird es uns so ergehen wie mit vielen anderen Anträgen zuvor. Sie werden wohl in einigen Monaten erneut mit unseren Zielvorgaben aufkreuzen, dann wohlverpackt in einem SPD-

Bericht zur biologischen Behandlung und Verwertung von Bioabfällen, zur Biogaserzeugung und Behandlung und Verwertung von Klärschlämmen

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/1965

Beschluß: Überweisung an den Umweltausschuß 5910

Vereinfachung des Mietrechts

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 14/398

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 14/1904

Heinz Maurus [CDU], Berichterstatter 5910

Beschluß: Für erledigt erklärt 5910

Wohnungsmarktbeobachtungen für Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/783

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 14/1905

Heinz Maurus [CDU], Berichterstatter 5910

Beschluß: Für erledigt erklärt 5910

Wohnungsbaubericht

Landtagsbeschluß vom 4. Juli 1989
Drucksache 12/425

Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 14/1909

Heinz Maurus [CDU], Berichterstatter 5910

Beschluß: Annahme 5910

Erstattung des Landes zu den Jugendhilfekosten

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1295

Bericht und Beschlußempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 14/1912

Frauke Walhorn [SPD], Berichterstatterin 5911

Beschluß: Für erledigt erklärt 5911

Gemeinsame Rahmenplanung nach Artikel 91 a GG - hier: Anmeldung zum 28. Rahmenplan „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/1926

Beschluß: Überweisung an den Wirtschaftsausschuß und den Finanzausschuß zur abschließenden Beratung 5911

Zweigleisiger Ausbau der Strecke Niebüll-Westerland

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1113

Bericht und Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses
Drucksache 14/1956

Bernd Schröder [SPD], Berichterstatter 5911

Beschluß: Annahme 5911

Aufnahme von Überlegungen zur Planung und Realisierung eines Ersatzbauwerkes für die Eisenbahnhochbrücke über den Nord-Ostsee-Kanal bei Rendsburg

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 14/219

Bericht und Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses
Drucksache 14/1957

Bernd Schröder [SPD], Berichterstatter 5911

Beschluß: Annahme 5911

Innovations- und Gründerzentrum Biotechnologie

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1515

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1569

Bericht und Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses
Drucksache 14/1958

Bernd Schröder [SPD], Berichterstatter 5912

Beschluß: Annahme 5912

(Klaus-Peter Puls)

> „Der Schleswig-Holsteinische Landtag unterstützt die Kommunen bei Maßnahmen der Planungsvereinfachung durch gemeinde- und kreisgrenzenübergreifende Initiativen."

Der CDU-Antrag ist - wenn man ihn genau nachliest, Herr Kollege Ehlers - zu Lasten

(Claus Hopp [CDU]: Ja?)

ich meine, insbesondere zu Lasten

(Claus Hopp [CDU]: Ja?)

der für uns **unverzichtbaren Landschafts- und Umweltplanungen** ein wenig zu landwirtschaftsorientiert. Das war von meinem Freund und Kollegen Claus Ehlers natürlich auch nicht anders zu erwarten.

Wir bitten, dem ausgewogenen Antrag der SPD-Fraktion Ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Claus Hopp [CDU]: Sehr gut!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! - Der Präsident bittet mich, straff zu reden.

Ich finde den Antrag, den die SPD formuliert hat, gut.

(Thomas Stritzl [CDU]: Das ist aber überraschend!)

Ich möchte meinen Koalitionspartner ausdrücklich loben.

(Beifall des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Ich meine, daß wir auch nicht so weit von dem entfernt sind, was die CDU vertritt.

(Martin Kayenburg [CDU]: Ach nee!)

Ich denke, daß es sinnvoll ist, die Planungen auf das Notwendige zu reduzieren, damit sie nicht zum Hindernis werden, daß die **Planungen** aber - positiv - auch ein wichtiger **Standortfaktor** sind.

(Beifall des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Die schlechtesten Standorte für Wirtschaftsansiedlungen auf der Welt sind nach meiner Meinung diejenigen, in denen es keine Planungen gibt. Das muß man sich nur einmal international angucken.

(Beifall des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

In den Ländern, in denen es keine vernünftigen Planungen gibt, ist alles unsicher, und niemand investiert dort gern. Wir brauchen uns nur anzugucken, warum das in Osteuropa nicht in Gang kommt. Niedrigste Lohnkosten - in der Sowjetunion zum Beispiel - -

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das verwechseln Sie, Herr Hentschel!)

Das müßten ja die optimalen Arbeitsbedingungen sein. Es kommt aber nichts zustande, weil es keine vernünftigen Rahmenbedingungen gibt.

Das heißt, nach meinem Eindruck liegen wir alle nicht sehr weit auseinander; es kommt nur darauf an, in welche Richtung das gehen soll.

Eine Anmerkung möchte ich noch zu den Kreisentwicklungsplänen machen. Die **Kreisentwicklungspläne** sind nun wahrlich keine Planung, die an irgendeiner Stelle ein bürokratisches Hemmnis aufbaut, sondern umgekehrt. Ich habe das damals immer so verstanden, daß Kreisentwicklungspläne der Beitrag der Kreise als **Input** für die Entwicklung der Regionalentwicklungspläne der Landesregierung seien, das heißt, die Kreise sagen, was sie haben möchten. Wenn man diese Kreisentwicklungspläne wegfallen läßt, dann schafft man damit ein demokratisches Element ab, durch das die Kreise beteiligt werden.

Deshalb finde ich das ein bißchen problematisch, was Sie da formuliert haben.

Ansonsten meine ich, daß wir mit dem Antrag, den unser Koalitionspartner formuliert hat, eine gute Grundlage für die weitere Arbeit haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrter Herr Kollege Hentschel, ich glaube, Sie haben das ein bißchen durcheinandergebracht. Die Sowjetunion ist nach meiner Kenntnis wegen zu vieler Pläne und nicht wegen zu weniger Pläne zusammengebrochen. Aber sei's drum; Sie haben vielleicht andere geschichtliche Erfahrungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Antrag der CDU-Fraktion könnte heute auch unter dem Motto „Oldies but Goldies" beraten werden. Er trägt das

Gemeinsame Beratung

a) Ausbaggerung der Stör

Antrag der Fraktionen von CDU und F.D.P.
Drucksache 14/1964

b) Vermeidung von Überschwemmungen der Stör bei Kellinghusen

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1972

Martin Kayenburg [CDU] 5912
Frauke Walhorn [SPD] 5913
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] 5914
Wolfgang Kubicki [F.D.P.] 5916
Anke Spoorendonk [SSW] 5917
Rainder Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten 5918

Beschluß: Überweisung an den Umweltausschuß 5919

* * *

Regierungsbank:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister

Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie

Horst Günter Bülck, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Klaus Buß, Minister für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Rainder Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten

* * * *

Beginn: 10:02 Uhr

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist eröffnet. Ich wünsche guten Morgen.

Nach Mitteilung der Fraktionen sind erkrankt die Abgeordneten Peter Gerckens, Torsten Geerdts, Lothar Hay, Helmut Plüschau und Dr. Adelheid Winking-Nikolay.

Beurlaubt sind die Abgeordneten Meinhard Füllner, Dr. Christel Happach-Kasan und Eva Peters.

Ich begrüße auf der Tribüne Damen und Herren der Elsa-Brandström-Schule aus Elmshorn. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe auf die Tagesordnungspunkte 23 und 35 - -

(Holger Astrup [SPD]: Herr Präsident! Es ist zwischen den Fraktionen vereinbart worden, mit dem CDU-Antrag zum erweiterten Konnexitätsprinzip anzufangen! Ich gebe Ihnen gleich die Liste!)

Welcher Tagesordnungspunkt ist das?

(Zurufe: 51!)

Dann rufe ich auf Punkt 51 der Tagesordnung:

Erweitertes Konnexitätsprinzip ins Grundgesetz

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1876

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1892

Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/1895

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 14/1952

Das Wort hat zunächst der Herr Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses beziehungsweise sein Vertreter. Wer meldet sich zu Wort?

(Zurufe: Herr Puls!)

- Bitte, Herr Abgeordneter Puls!

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident, ich verweise auf die Vorlage!

(Beifall bei der SPD)

(Wolfgang Kubicki)

Datum „26. Februar 1997" und feiert heute sein zweijähriges parlamentarisches Jubiläum.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Klasse, was?)

Die Jubiläumsglückwünsche fallen aus, denn der Umgang mit diesem Antrag macht das Interesse der regierungstragenden Fraktionen an dem Thema deutlich. Es wird viel von Vereinfachung und Modernisierung geredet, die Effizienz soll gesteigert werden, alles wird moderner und besser. Und welches ist das Ergebnis? Wie sieht sie denn heute aus, die schöne neue Verwaltungswelt? Die Städte, Kreise und Gemeinden können ein Lied - oder ein Leid - davon singen, mit welchem Elan die Landesregierung die Funktionalreform vorantreibt. Kleinkram! Und selbst der wäre ohne das Engagement der kommunalen Familie nicht zustande gekommen.

Das gleiche Verhaltensmuster ist bei diesem Antrag zu bewundern. Der Beschlußantrag der Regierungskoalition ergeht sich in nichtssagenden **Allgemeinplätzen**. Der Landtag „hält für nötig", „nimmt zur Kenntnis" und „unterstützt"; auf das Beschließen verzichtet er.

Alle diese wunderbaren Forderungen des Antrags hätten in den letzten drei Jahren umgesetzt werden können, aber ganz offensichtlich tut sich nichts.

Warum ist denn keine Kürzung und Straffung von Programmen und Plänen vorgenommen worden? Warum wurde die Koordination der verschiedenen Planungsebenen nicht verbessert? - Weil daran überhaupt kein Interesse besteht! Immer dann, wenn es ernst wird, kneifen Rote und Grüne.

Der Ursprungsantrag der CDU enthält konkrete Forderungen. Mit ihnen haben Sie sich noch nicht einmal im Ansatz auseinandergesetzt, weder im Ausschuß noch in dem Beschlußantrag.

Planungen sind notwendig; das bestreitet im Grundsatz niemand. Aber ob sie in diesem Umfang notwendig sind, ob sie für alle Gemeinden notwendig sind, das ist doch die entscheidende Frage, eine Frage, die nicht einmal ansatzweise diskutiert wird.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Statt dessen werden **Prüfaufträge** erteilt und nichtssagende Erklärungen wie „Der Schleswig-Holsteinische Landtag hält die Darstellung von vorgesehenen Vorhaben in Plänen und Programmen für nötig" verabschiedet. Keine Reaktion auf den äußerst diskussionswürdigen Vorschlag, für Ausgleichsmaßnahmen beispielsweise, Herr Kollege Hentschel, die Bevorratung von Flächen zu ermöglichen!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die heutige Debatte gestaltet sich schwierig. Ein Austausch über unterschiedliche Positionen ist nicht möglich, weil die Regierungsfraktionen keine genannt haben. Sie haben bei der ersten Lesung des Antrags klargemacht, daß Sie ihm nicht zustimmen, ohne diese Ablehnung inhaltlich zu begründen. Auch der Beschlußantrag der Regierungsfraktionen macht keinerlei Andeutung darüber, wie sie sich zu dem Ursprungsantrag der CDU stellen oder welche eigenen konkreten Ziele sie verfolgen. Die einzige Aussage ist die, daß Rot und Grün in dieser Frage beschlossen haben, nichts mehr zu beschließen und den Status quo zu verwalten.

So bleibt als Fazit nur festzuhalten: Wieder sind zwei Jahre verschenkt worden, ohne daß es zu Vereinfachungen, geschweige denn zu Reduktionen oder gar zur Abschaffung von Planungsvorgaben gekommen ist. Wie hoch muß die Belastung mit Aufgaben eigentlich noch steigen, bis endlich jemand kräftig auf die Bremse tritt!

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Die Regierung hat hierzu offensichtlich die Kraft und den Willen verloren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der CDU-Antrag liegt ungefähr zwei Jahre zurück.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Genau!)

Das ist ja schon gesagt worden. Nach Einschätzung des SSW enthielt er einige gute Ansätze. Das haben wir damals ja auch unterstrichen.

Wir sagten aber damals ebenso, daß wir nicht alles mittragen würden, weil vieles eigentlich schon in Arbeit war.

(Ursula Röper [CDU]: Wo sind denn die Ergebnisse?)

Seit der Debatte im März 1997 hat sich dann ja auch einiges bewegt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was denn?)

So sprachen wir damals zum Beispiel an - das war ein Punkt -, daß die Erstellung von **Kreisentwicklungsplänen** entfallen sollte. Angesichts der heutigen Finanz- und Personalenge in den Kreisen begrüßen wir, daß die bisherige Pflichtaufgabe der Erstellung einer

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich danke für den Bericht. Wortmeldungen zum Bericht liegen nicht vor.

Damit eröffne ich die Aussprache. Wer bittet um das Wort? - Das Wort hat Herr Abgeordneter Schlie.

Klaus Schlie [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Spontaneität heute morgen hängt sicherlich mit der abgesprochenen, uns aber nicht bekannten Änderung der Tagesordnung zusammen.

(Widerspruch bei der SPD)

Ich habe damit aber kein Problem. Ich darf darauf hinweisen, daß wir als CDU-Fraktion in der Januar-Tagung einen Antrag eingebracht haben, Artikel 104 Grundgesetz dahin zu ändern, den **Kostenausgleichsgrundsatz**, den wir in der **Landesverfassung** Schleswig-Holsteins aufgenommen haben, auch ins **Grundgesetz** zu übernehmen. Wir haben in dieser Debatte damals gemeinsam festgestellt, daß es an sich, was die Finanzbeziehungen in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt angeht, nicht die Möglichkeit gibt, eine direkte Aufgabenübertragung vom Bund auf die Kommunen vorzunehmen. Gleichzeitig haben wir aber festgestellt, daß dies die Praxis ist. Das beste Beispiel ist der Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz. Diese Aufgabe hat der Bund direkt auf die Kommunen übertragen.

(Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war die CDU!)

- Ja, das ist richtig, Herr Kollege Böttcher! Das war die CDU/CSU- und F.D.P.-Bundesregierung, die das damals veranlaßt hat. Der entsprechende Gesetzentwurf ist dann auch im Bundestag verabschiedet worden und hat sogar die Zustimmung der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefunden.

(Zurufe von der CDU: Hört, hört!)

Das war also eine sehr breite Mehrheit. Deshalb hat ja auch Ihre Fraktion, sehr verehrter Herr Kollege Böttcher, im Hinblick auf die Debatte im Schleswig-Holsteinischen Landtag am 17. Februar 1998 folgendes gesagt - ich zitiere aus einer Ihrer Pressemitteilungen -:

> „Die Lastenübertragung von seiten der Bundesebene auf die Kommunen wird durch die Änderung der Landesverfassung allerdings nicht abgemildert. Besonders die ständig steigenden Sozialhilfeausgaben und der Ausgabenanstieg im Rahmen der gesetzlichen Garantie von Kindergartenplätzen verdeutlichen die Problemlage und führen zu einer zunehmenden Überforderung der Kommunen."

Und dann geht es in der gemeinsamen Presseerklärung von Frau Heinold und Ihnen, Herr Böttcher, wörtlich weiter:

> „Wir fordern aus diesem Grunde anläßlich der morgigen Debatte zur Landesverfassung alle anderen Fraktionen auf, gemeinsam mit uns eine Bundesratsinitiative zur Verankerung eines wirksamen Konnexitätsprinzips im Grundgesetz auf den Weg zu bringen."

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja!)

> „Den Kommunen soll damit eine Garantie gegeben werden, daß eine Aufgabenübertragung grundsätzlich mit einem finanziellen Ausgleich zu versehen ist, und dies nicht, wie derzeit im Grundgesetz geregelt, von der Frage der Zumutbarkeit abhängig gemacht wird."

Ende des Zitats aus der Presseerklärung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich denke, das ist das eigentliche Problem. Ich habe überhaupt kein Problem damit, daß Sie uns den Vorwurf machen: Warum seid ihr nicht mit eurer Initiative früher gekommen? Ich habe immer gesagt, daß ich selber und meine Fraktion schon damals, als in Bonn eine CDU/CSU-F.D.P.-Regierung an der Macht war, der Auffassung waren, dies gehöre geregelt.

Nur, wenn Sie, Herr Böttcher, noch am 17. Februar 1998 dies fordern und jetzt zu feige sind, nachdem Sie nun in Bonn mit an der Regierung sind, diese heute von uns per Antrag eingebrachte **Initiative** für den **Bundesrat** abzufordern, dann sind doch Sie der Umfaller der Nation und nicht wir.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Das muß man hier einmal feststellen. Das eigentliche Problem - deshalb haben wir Wert darauf gelegt, daß das hier im Plenum noch einmal diskutiert wird - ist gar nicht mehr die Frage, wie wir uns inhaltlich mit diesem Punkt auseinanderzusetzen haben, sondern das eigentliche Problem ist ein anderes: CDU und F.D.P. haben hier im Hohen Hause zwar mit unterschiedlichen Ansätzen, aber immerhin ganz nachdrücklich deutlich gemacht, daß wir eine solche Bundesratsinitiative zur Änderung des Grundgesetzes auf den Weg bringen wollen. SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben dann einfach nur einen Änderungsantrag eingebracht und auf den Koalitionsvertrag verwiesen, so nach dem Motto: Die neue

(Präsident Heinz-Werner Arens)

Bericht und Beschlußempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 14/1912

Das Wort hat die Berichterstatterin Frau Abgeordnete Walhorn.

Frauke Walhorn [SPD]:

Der Sozialausschuß empfiehlt ebenso wie der Innen- und Rechtsausschuß, den Antrag für erledigt zu erklären.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Gibt es dazu Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Ich danke der Frau Berichterstatterin. Wer den Antrag für erledigt erklären will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 47:

Gemeinsame Rahmenplanung nach Artikel 91 a GG - hier: Anmeldung zum 28. Rahmenplan „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/1926

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Bericht der Landesregierung federführend an den Wirtschaftsausschuß und mitberatend an den Finanzausschuß zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so verfahren will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 54:

Zweigleisiger Ausbau der Strecke Niebüll-Westerland

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1113

Bericht und Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses
Drucksache 14/1956

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses, Herrn Abgeordneten Eichelberg. - Ersatzweise gebe ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Schröder.

Bernd Schröder [SPD]:

Der Ausschuß schlägt dem Landtag einstimmig vor, den Antrag in folgender Fassung anzunehmen.

„Der Landtag begrüßt, daß die DB AG bei der Untersuchung verschiedener Varianten zur Verbesserung beziehungsweise zur Beseitigung der qualitativen und kapazitiven Engpässe auf der Strecke Niebüll-Westerland zu dem Ergebnis gekommen ist, mit einer Reihe relativ kleiner baulicher und organisatorischer Maßnahmen die bestehenden saisonalen Konflikte im Leistungsvermögen der Strecke zu lösen.

Der Landtag sieht von daher keine Notwendigkeit zur Verlagerung der Autoverladung von Niebüll nach Klanxbüll.

Die Option zum zweigleisigen Ausbau der Strecke Niebüll-Westerland gemäß SPNV-Konzept des Landes bleibt weiter bestehen."

(Beifall im ganzen Hause)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wird das Wort zum Bericht gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Dann lasse ich über den Antrag in der vom Ausschuß empfohlenen und eben vorgelesenen Fassung abstimmen: Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist ein einstimmiger Beschluß.

Tagesordnungspunkt 55:

Aufnahme von Überlegungen zur Planung und Realisierung eines Ersatzbauwerkes für die Eisenbahnhochbrücke über den Nord-Ostsee-Kanal bei Rendsburg

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 14/219

Bericht und Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses
Drucksache 14/1957

Ich erteile das Wort dem Herrn Berichterstatter Schröder.

Bernd Schröder [SPD]:

Ich verweise auf die Vorlage.

(Zurufe: Oh!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich lasse also über den Antrag in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung abstimmen: Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegen-

(Klaus Schlie)

Regierung wird das Konnexitätsprinzip schon anwenden.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das reicht ja!)

Und dann wollten Sie eine Abstimmung in der Sache. Weil das völlig unparlamentarisch ist, haben wir uns schließlich darauf verständigt, uns nach guter alter parlamentarischer Sitte im Ausschuß damit noch einmal inhaltlich auseinanderzusetzen.

Was uns dann besonders erregt hat, war die Tatsache, daß der Antrag zwar dem Innen- und Rechtsausschuß überwiesen worden ist, Sie aber ohne jegliche Diskussion abstimmen wollten, ohne jegliche Debatte darüber, ob es noch eine Möglichkeit gibt - auch durchaus unter Einbeziehung der Einwände, die der Innenminister im Plenum vorgetragen hatte -, eine gemeinsame Initiative zu starten. Nein, Sie haben wieder einmal von der Arroganz Ihrer Macht Gebrauch gemacht und haben auch im Ausschuß ohne jegliche Debatte einfach nur abgestimmt und gesagt, das Thema ist erledigt. Darüber wollen wir nicht reden.

(Zurufe von der CDU: Hört, hört!)

An diesem arroganten Machtverhalten werden die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes Sie messen, auch am 27. Februar 2000. Es ist nicht nur unparlamentarisch, sondern es ist einfach auch gegenüber der Öffentlichkeit und in bezug auf die Verfahrensweise gegenüber dem Parlament nicht in Ordnung, mit welcher Arroganz Sie derartige Initiativen behandeln, weil Sie meinen, sich damit über den Tag retten zu können. Aber die Quittung werden Sie bekommen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Puls.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach zwei Tagen intensiver und engagierter Diskussion über 30 oder 40 Tagesordnungspunkte, von denen jeder einzelne inhaltsschwer und zukunftweisend die Menschen in Schleswig-Holstein aufgerüttelt hat, freue ich mich, mit einem weiteren Wortbeitrag die parlamentarische Selbstbefriedigung des Landtages bereichern zu dürfen.

(Beifall der Abgeordneten Bernd Schröder [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Unter Mißachtung des mir zur Verfügung stehenden 5-Minuten-Limits tue ich das mit drei Bemerkungen.

Erstens. Wir sollten dem interessierten Publikum erläutern, was wir damit meinen, wenn wir den Tagesordnungspunkt mit einem Begriffsungetüm versehen, das lautet: Erweitertes **Konnexitätsprinzip** ins Grundgesetz. Konnexität bedeutet Zusammenhang von Aufgabenübertragung und Aufgabenfinanzierung. Mit dem Konnexitätsprinzip im Grundgesetz soll erreicht werden, daß der Bund Aufgaben nur dann auf Gemeinden überträgt, wenn er gleichzeitig die Verantwortung für die Finanzen übernimmt, die mit der Erfüllung der Aufgaben durch die Gemeinden verbunden sind. Das ist gemeindefreundlich.

Zweitens. Wir sollten der Öffentlichkeit nicht vorgaukeln, daß es in den Fraktionen dieses Landtages unterschiedliche Gemeindefreundlichkeiten gibt, Herr Schlie.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Von allen Seiten des Hauses sind Anträge zum Thema eingebracht worden, die sich in der Sache nicht unterscheiden.

(Martin Kayenburg [CDU] und Klaus Schlie [CDU]: Dann stimmen Sie doch unserem Antrag zu!)

Drittens. CDU und F.D.P. schlagen verfahrensmäßig eine **Bundesratsinitiative der Landesregierung** vor, SPD und Grüne gehen davon aus, daß die Bundesregierung einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Bundestag einbringt,

(Klaus Schlie [CDU]: Machen Sie sich doch nicht lächerlich, Herr Puls!)

weil das so in der rot-grünen Koalitionsvereinbarung vom 20. Oktober 1998 ausdrücklich vereinbart und angekündigt ist.

(Martin Kayenburg [CDU]: Albern! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist ja peinlich! - Weitere Zurufe von der CDU)

Zur Begründung der unterschiedlichen Vorgehensweise ist alles von allen Seiten bereits in der Landtagsdebatte am 20. Januar gesagt worden. Wir haben nach wie vor keinen Anlaß, an der von der **Bundesregierung** erklärten Absicht zu zweifeln, das gemeindefreundliche Konnexitätsprinzip über den **Bundestag** in gesetzgeberische Realität umzusetzen, ohne daß es der Bundesratsinitiative irgendeines Bundeslandes bedarf.

Ich bitte deshalb auch heute, daß der Landtag dem Antrag der Fraktionen von Rot-Grün zustimmt. Zur

(Präsident Heinz-Werner Arens)

probe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 56:

Innovations- und Gründerzentrum Biotechnologie

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1515

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1569

Bericht und Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses
Drucksache 14/1958

Ich erteile das Wort dem Herrn Berichterstatter Schröder.

Bernd Schröder [SPD]:

Hier verweise ich auf die Vorlage.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Danke für die umfassende Berichterstattung. Gibt es Wortmeldungen dazu? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich lasse also über die Anträge in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung abstimmen: Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Einstimmigkeit auch hier.

Damit kommen wir zu den letzten beiden Tagesordnungspunkten 27 und 33.

Gemeinsame Beratung

a) Ausbaggerung der Stör

Antrag der Fraktionen von CDU und F.D.P.
Drucksache 14/1964

b) Vermeidung von Überschwemmungen der Stör bei Kellinghusen

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1972

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. - Dann eröffne ich die Aussprache.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kayenburg.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausbaggerung der Stör ist sicherlich eine regionale Frage; aber dahinter versteckt sich auch ein grundsätzliches Problem. Es geht nämlich um das **Regenerationsprogramm**, das zur Zeit in der Anhörung der Verbände ist. Ich bedauere es allerdings außerordentlich, daß es bei diesem Antrag nicht zu einem **gemeinsamen Antrag** gekommen ist.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Denn Frau Walhorn, die ein Stück die Initiative übernommen hatte, hatte mit mir gemeinsam einen Antrag ausgearbeitet. Aber nachdem die Grünen daran herumgefummelt haben, war er nicht mehr wiederzuerkennen. Von daher konnten wir dem Antrag leider nicht zustimmen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das kann man nicht sagen! Er war noch wiederzuerkennen!)

Ich frage mich, ob die Abgeordneten der SPD in der Koalition ein Stück Eigenständigkeit aufgeben mußten, damit der grüne Partner zufriedengestellt werden kann.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist auch gut so!)

Allerdings sollten Sie einmal erkennen, Herr Hentschel, daß sich die betroffenen Kommunen seit Jahren bemühen, eine Verbesserung der **Abfluß-Situation der Stör** zu bekommen. Die Wasser- und Schiffahrtsdirektion hat bisher immer mit der Begründung abgelehnt, daß die Stör in diesem Bereich nicht mehr für die wirtschaftliche Nutzung benötigt werde, daß die Schiffbarkeit nicht erforderlich sei. Was bleibt den Kommunen dann anderes übrig, als an das Land heranzutreten? Sie machen nichts anderes, als Konzepte vorzuschlagen, statt konkrete Maßnahmen vorzusehen.

(Beifall bei der CDU)

Nach unserer Auffassung muß die Stör stromabwärts von Kellinghusen an ausgebaggert werden. Außerdem müssen die Brückenquerschnitte der B 206 erweitert und es muß geprüft werden, welche Verbesserungen man bei der Eisenbahnunterführung vornehmen kann. Da kann man nicht erst Konzepte machen, sondern hier geht es um eine kurzfristige Maßnahme. Das heißt, diese Dinge müssen sofort in Angriff genommen werden.

(Beifall bei der CDU)

Dann ist zu fragen, was in den Retentionsräumen gemacht werden soll, die Sie hier ansprechen. Unser Vorschlag, entsprechende Konzepte zu erarbeiten, ist hier der richtige. Das hat auch der Umweltminister in einem Gespräch am 18. Dezember, das Frau Walhorn und ich gemeinsam mit den Vertretern der Stadt geführt haben, eingesehen. Er hat durchaus diese Differenzierung akzeptiert. Vor allem hat er sehr bewußt

(Klaus-Peter Puls)

weiteren Begründung verweise ich auf meinen Wortbeitrag in der Januar-Debatte.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Klaus Schlie [CDU]: Schwach!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Böttcher.

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schlie, Sie müssen zur Kenntnis nehmen, daß sich, seit wir die Presseerklärung gemacht haben, die Sachlage geändert hat.

(Klaus Schlie [CDU]: Ja!)

Die Sachlage hat sich geändert. Wir haben nicht mehr eine Bundesregierung, die in dieser Frage 16 Jahre alles verhindert und nichts getan hat.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zurufe von CDU und F.D.P.)

- Herr Schlie, das ist auch keine neue Forderung. Die neue rot-grüne Bundesregierung hat sich dieses Themas in den Koalitionsvereinbarungen, die Herr Puls schon genannt hat, angenommen. Außerdem haben die **Länder** eine **Arbeitsgruppe** zum Thema Finanzausgleich eingerichtet, wo die Diskussion in vollem Gange ist. Eine isolierte Bundesratsinitiative von Schleswig-Holstein trägt nicht unbedingt zur Klärung der Sachlage bei.

Herr Schlie, wenn Sie sich hier hinstellen und von „Arroganz der Macht" sprechen, wir hätten Sie niedergestimmt und den Antrag ohne Debatte im Innen- und Rechtsausschuß beschlossen,

(Klaus Schlie [CDU]: Richtig! Genauso war es!)

weise ich Sie auf unsere Geschäftsordnung hin, nach der weder mir noch Ihnen jemand das Recht nehmen kann, sich im Ausschuß zu Wort zu melden, Vorschläge zu machen und in die Debatte einzubringen,

(Martin Kayenburg [CDU]: Herr Oberlehrer!)

vielleicht eine Anhörung vorzuschlagen. Nichts, aber auch gar nichts, keinen Vorschlag haben Sie gemacht.

(Lachen des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Es ist ohne Debatte beschlossen worden, weil Sie diese Debatte gar nicht führen wollten und keinen Vorschlag gemacht haben.

(Beifall des Abgeordneten Klaus-Peter Puls [SPD] - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hört, hört! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Die haben wir doch geführt! - Martin Kayenburg [CDU]: Die Grünen gehen doch sowieso nie in die Ausschüsse! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Herr Abgeordneter Böttcher, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Schlie?

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Klaus Schlie [CDU]: Kollege Böttcher, erinnern Sie, daß ich mich im Innen- und Rechtsausschuß zu Wort gemeldet und darum gebeten habe, eine derartige Debatte im Innen- und Rechtsausschuß zu führen, um uns in der Sache auseinanderzusetzen, um einen Weg zu finden? Da ist mir von den Mehrheitsfraktionen gesagt worden: Wir haben keinen Beratungsbedarf. Wissen Sie, ich führe keine Debatte mit mir selber. Wenn Sie das unter Demokratie verstehen, sind Sie - glaube ich - auf dem Holzweg.

(Beifall bei der CDU - Martin Kayenburg [CDU]: Das ist Heuchelei, was Sie hier betreiben, Herr Böttcher, echte Heuchelei! - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

- Das war eine höchst interessante Frage, die Sie da gestellt haben.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Welchen Neuigkeitswert brächte denn die heutige Debatte? Vielleicht hätten Sie einmal Neuigkeiten einbringen und vorschlagen können: Die **Bundesländer**, die von der CDU regiert werden, stehen hinter der **Bundesratsinitiative**, und auch die Bundestagsfraktionen von CDU und F.D.P. werden sich im Bundestag dafür einsetzen, daß die notwendige Zweidrittelmehrheit auch im Bundestag zustande kommt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wir sind hier im Landesparlament, und das ist kein grüner Parteitag!)

- Das ist mir schon klar, Herr Kubicki.

Wir haben Vertrauen in unsere neue Bundesregierung und unsere Landesregierung, daß sie sich innerhalb der Debatte dafür einsetzt. Deshalb ist Ihr isolierter

(Martin Kayenburg)

deutlich gemacht, daß der Rückhalteraum oberhalb von Kellinghusen, zunächst einmal von den Kommunen und den Wasser- und Bodenverbänden geprüft werden muß, bevor man zu Beschlüssen kommt. Deswegen ist diese Trennung erforderlich. Deswegen haben wir den Antrag in dieser Form gestellt.

Ich will es kurz machen: Herr Steenblock hat recht gehabt, wenn er in dem Gespräch deutlich gemacht hat, daß bei der Prüfung der Hochwasserrückhaltebecken, um die Situation in Kellinghusen zu verbessern, die Wasser- und Bodenverbände sowie die Landwirte einzubinden sind, um dort kein Vertrauen zu zerstören. Er hat auch gesagt, daß das Vernässen ein riesiges Problem sei. Diese beiden Probleme müssen wir trennen: Hochwasser unterhalb Kellinghusen und Veränderung der Rückhalteräume oberhalb von Kellinghusen. Ich möchte nicht, daß der Umweltminister wie bei der Anhörung zum Twielenflether Sand wieder sagen muß, er sei hier in die Klemme des Naturschutzes gekommen. Uns geht es um Lösungen. Uns geht es darum, das Hochwasser unterhalb von Kellinghusen zu beseitigen. - Ich denke, Sie sollten unserem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Walhorn.

Frauke Walhorn [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kayenburg, wir haben einen Fehler gemacht. Wir hätten diesen Antrag „Behebung von Umweltschäden durch stattgefundene Frachtschiffahrt" oder „Wiederherstellung der natürlichen Fließfähigkeit der Stör" nennen sollen. Dann hätten wir wahrscheinlich keine Probleme gehabt.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich bin genauso wie der Kollege Kayenburg, den ich an dieser Stelle ebenfalls für die konstruktive Zusammenarbeit danken möchte, der Auffassung, daß Abhilfemaßnahmen zur **Verhinderung** der in der Vergangenheit immer wiederkehrenden und unterschiedlich schwerwiegenden **Frühlings- und Herbstüberschwemmungen** in Kellinghusen selbstverständlich nicht die Interessen des Natur- und Umweltschutzes außer acht lassen dürfen, aber dennoch dringend stattfinden müssen.

Entsprechende Gespräche haben wir - Herr Kayenburg hat es eben erwähnt - mit dem Umweltminister, dem Bürgermeister der Gemeinde Kellinghusen und Gemeindevertretern der Kellinghusener Fraktionen geführt. Das erfreuliche Ergebnis dieser Gespräche war ein Konsens über die Vorgehensweise, die in dem vorliegenden CDU-Antrag ihren Niederschlag findet.

Die Änderung der Überschrift - das ist meine Auffassung - und die Erwähnung von Rententionsräumen erweitern diesen Antrag nicht wesentlich. Ich halte sie allerdings auch nicht für schädlich.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich denke aber auch, daß ein **interfraktioneller Antrag** ein deutliches Zeichen an die Region hätte geben können, daß die schnelle - ich betone: die schnelle - Abwehr der in der Vergangenheit immer wieder stattfindenden Überflutungen gemeinsames Anliegen aller Abgeordneten dieses Hohen Hauses ist.

(Beifall der Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] und Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vielleicht kommen wir dann ja zu diesem Ergebnis, wenn wir im Ausschuß darüber beraten, Herr Matthiessen. Ich hoffe zumindest, daß wir eine entsprechende Beschlußfassung erreichen können.

Ich möchte doch noch ein paar Sätze zur Notwendigkeit der geforderten Maßnahme sagen, vor allen Dingen für diejenigen Kolleginnen und Kollegen im Hohen Hause, die die Region nicht kennen, sich aber dennoch berufen fühlen, ihr vermeintliches Wissen über Gründe und Hintergründe der Überschwemmungssituation in dieser Region vorzutragen.

Bei der Forderung auf **Ausbaggerung** der Stör geht es vor allen Dingen um einen Fluß-Teilbereich, in dem ein künstlicher, subaqualer Wall, der durch das Einfahren der eben genannten Lastschiffe in einen kleinen Hafen vor der Wittenberger Störbrücke - Eingeweihten wird dies etwas sagen, anderen natürlich nicht - entstanden ist. Gleichzeitig kommt es von der anderen Seite des Walles her durch den Einfluß der Brahmau, die eine wesentlich höhere Fließgeschwindigkeit als die Stör hat, zu erheblichen Verwirbelungen, die einerseits an dieser Stelle das Flußbett vertiefen, auf der anderen Seite aber den Unterwasserwall erhöhen. Genau bis zu dieser Stelle der Stör kommt es dann zu den angesprochenen **Überflutungen in Kellinghusen**, wobei die Verengung im Bereich der B 206-Brücke noch ein übriges tut. Während stromaufwärts also im Anschluß an den Wasserwall die Bewohner anliegender Dörfer trockenen Fußes leben können - ich gönne ihnen das von ganzem Herzen -, stehen die Kellinghusener im Winter oder Herbst wie im Frühling häufig im Wasser.

(Matthias Böttcher)

Antrag in dieser Frage erst einmal nicht zustimmungsfähig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was ist das eigentlich für ein parlamentarisches Selbstverständnis, das Abgeordnete des Hohen Hauses haben? „Wir haben Vertrauen zu unserer Landesregierung, zu unserer Bundesregierung." - Kollege Böttcher, wenn die Wahl am 27. September anders ausgegangen wäre, hätten Sie als Mehrheitsfraktion gemeinsam mit uns hier gestanden und gesagt, wir bringen eine entsprechende Initiative ein.

(Zurufe)

Ich stelle fest, daß wir, weil sich **Rot-Grün** in Bonn auf den meisten Politikfeldern irgendwo im **Koalitionsvertrag** verständigt hat, die Hälfte des Parlaments nach Hause schicken können, weil Sie gar nichts mehr machen wollen. Wofür werden Sie in diesem Land eigentlich bezahlt?

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Martin Kayenburg [CDU]: Und die andere Hälfte kann man nach Hause schicken! - Zuruf des Abgeordneten Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Herr Kollege Böttcher, wo waren Sie eigentlich bei der Diskussion im Verfassungsausschuß? Da haben wir diese Frage ausführlich debattiert. Insofern wundere ich mich, daß Sie sagen, es gebe für Sie nichts Neues. Sie waren doch damals der gleichen Auffassung wie wir. Wie lange wollen wir jetzt darauf warten? Ich frage Sie konkret: Wie lange will die Mehrheit dieses Hauses warten? Wahrscheinlich bis zum 27. Februar! Dann ist es mit dem Warten vorbei, dann haben wir die Mehrheit und können das machen.

(Beifall bei der CDU)

So lange wollen Sie warten, in dieser Frage tätig zu werden. Wir als Landesparlament haben eine Verpflichtung gegenüber unseren Kommunen. Das können die nicht selbst machen. Wir sind die einzigen, die das auf den parlamentarischen Weg bringen können, weil wir die Möglichkeit haben, über eine **Bundesratsinitiative** tätig zu werden.

Aber ich höre, daß wir unseren Kommunen sagen können: Wir warten, weil Rot-Grün - wie immer - wartet. Das ist wie bei der „Pallas"-Affäre.

(Zuruf der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Sie behandeln Regierungspolitik mittlerweile wie die „Pallas"-Affäre: Sie haben alle Möglichkeiten, keine wird genutzt, und zum Schluß wird versandet.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Der Antrag der CDU-Fraktion greift ein Thema auf, mit dem wir uns in weiten Teilen bereits ausführlich beschäftigt haben. Ich habe darauf hingewiesen. Damals wie heute hat die Frage des **Konnexitätsprinzips** heftige Wogen geschlagen. Wir haben uns im Land dafür entschieden, den Kommunen dann, wenn wir ihnen Aufgaben übertragen, einen entsprechenden Kostenausgleich zu geben. Wir haben schon damals im Verfassungsausschuß diskutiert, ob das nicht auch für diejenigen Fälle gelten soll, bei denen das Land von einer Ermächtigungsnorm des Bundes oder der Europäischen Union Gebrauch macht, um den Kommunen etwas zu übertragen. Damals wie heute gilt der Satz, daß das gescheitert ist - sonst hätten wir das getan - an der mangelnden Regelungskompetenz, die wir in dieser Frage haben, Regelungskompetenz in der Frage: Was passiert mit Lasten, die den Kommunen aufgrund von Bundesgesetzgebung oder europäischer Gesetzgebung oder Richtlinien übertragen werden? Was passiert mit einem entsprechenden Kostenausgleich? Das Land Schleswig-Holstein ist von der Gesetzgebung her nicht befugt, hierfür eine Ausgleichsregelung zu treffen. Deshalb muß es der Bundesgesetzgeber tun, und deshalb ist die Initiative der Union in dieser Frage zu begrüßen.

(Klaus-Peter Puls [SPD]: Muß nicht!)

- Muß nicht, aber kann.

Herr Kollege Böttcher, Sie können sagen, daß das zu spät kommt. Das mag im Hinblick auf den 27. September 1998 der Fall sein. Sie können auch sagen, daß es zu früh kommt, weil Sie auf das warten, was die Bonner Regierungskoalition macht. Wir wissen ja heute schon, daß nicht alles, was im Koalitionsvertrag steht, anschließend wirklich Gesetzgebung wird. Dafür haben wir schon einige Beispiele.

Sie können aber nicht sagen: Es ist schade, daß es überhaupt kommt. Denn es ist wichtig, daß es kommt. Unsere Kommunen kommen doch zu Recht immer wieder bei uns an und sagen: Es gibt eine Reihe von bundesgesetzlichen Regelungen. Völlig unabhängig von der Frage, welche parteipolitische Konstellation in Bonn gerade regiert, bleibt der Hang des Bundes,

(Frauke Walhorn)

Zur Zeit befürchten wieder 80 Hauseigentümer in Kellinghusen, daß ihre Kellerräume und Erdgeschoßwohnungen aufgrund der erheblichen Niederschläge und des zusätzlichen Schmelzwassers erneut mit Störwasser aufgefüllt werden. Die vorhandenen und in dem Antrag angesprochenen Retentionsräume sind bereits weitestgehend überflutet, und es gibt einige dieser Flächen.

Ich kann nicht einsehen, daß die Überflutung ganzer Straßenzüge im Sinne des Gewässer- und Naturschutzes sein soll.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Dr. Jürgen Hinz [SPD])

Bei der Rückflutung ist die Klärung der abfließenden Wassermengen natürlich nicht gegeben; das bedeutet, Ölreste, Rückstände aus Straßengullis mit all dem Mist, der sich so auf den Straßen ansammelt, werden in die Stör geschwemmt. In wessen Sinn das nun sein soll, kann ich auch nicht begreifen.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist es!)

Die zufließenden Bachläufe werden darüber hinaus durch das Hochwasser zurückgestaut und überfluten Höfe und Gärten, von denen man nur hoffen kann, daß sie alle umweltfreundlich bewirtschaftet werden, denn sonst werden die dort vorhanden Misthaufen und Düngemittel ebenfalls in der Stör landen.

(Beifall bei der CDU)

Die letzte Überschwemmung kostete über 4000 Arbeitsstunden von Feuerwehr, THW, DRK und weiteren freiwilligen Helferinnen und Helfern.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist aber den Grünen egal!)

- Ja, gut! - Von den Kosten für Fahrzeuge, Geräte, weitere Hilfsmittel, Straßenreparatur, Straßenreinigung und Renovierung der Wohnungen will ich gar nicht reden.

(Glocke des Präsidenten)

Die **Eisenbahnbrücke** kann guten Gewissens abgerissen werden; sie darf im Augenblick nicht einmal mehr von Fußgängern begangen werden, weil sie derartig rott ist. Ich denke, wir brauchen nicht darüber zu sprechen, daß wir uns hier im Hohen Hause die Option auf die Reaktivierung aufrechterhalten wollen. Ich bin die letzte, die dagegen reden würde.

In Delmenhorst - im letzten Jahr ebenso betroffen wie die Region um Kellinghusen herum - ist bereits mit Hilfsmaßnahmen begonnen worden. Wir sollten jetzt, denke ich, endlich auch den Kellinghusenern bei der Behebung dieses Problems helfen.

(Beifall bei SPD, CDU und F.D.P. - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Große Rede!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Matthiessen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nieder mit den Grünen!)

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Das Hohe Haus hat sich ja bereits in der November-Tagung des letzten Jahres mit dem von uns eingebrachten Antrag über die Folgen der ungewöhnlich hohen Niederschläge befaßt. Die land- und wasserwirtschaftlichen Auswirkungen sind uns noch frisch in Erinnerung. Zu den hauptbetroffenen Bebauungsgebieten zählen auch diejenigen im Überschwemmungsgebiet der Stör bei Kellinghusen. Die Bewohner in diesen Baugebieten hatten damals eine schlimme Zeit mit ihren unter Wasser stehenden Häusern durchzumachen.

Mit unserem heutigen Antrag wollen wir die Situation einer Lösung zuführen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Welche denn?)

Bei den vorliegenden Anträgen, die auf den ersten Blick vielleicht identisch erscheinen mögen, gibt es kleine, aber feine und in der Sache gravierende Unterschiede.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist es! - Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In dem von den Regierungsfraktionen vorgelegten Antrag wird im wesentlichen die Landesregierung mit der Ausarbeitung eines geeigneten und insbesondere auch die ökologischen Belange berücksichtigenden **Konzepts** beauftragt, während für CDU und F.D.P. die geeigneten Maßnahmen offensichtlich schon jetzt bekannt sind.

(Martin Kayenburg [CDU]: Frau Walhorn auch!)

Von einem Konzept - wie Sie es eben gesagt haben - kann ich jedenfalls in Ihrem Antrag kein Wort finden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Baggern!)

Für Sie scheint der Handlungsbedarf schon klar definiert zu sein; Sie scheinen insbesondere über sehr kompetente Berater zu verfügen. Ich bin da noch nicht so weit und plädiere doch sehr dafür, vor dem

(Wolfgang Kubicki)

vieles zu beschließen, was zu Lasten der Länder und vor allem auch zu Lasten der Kommunen geht, ungebrochen, unabhängig von der Frage, ob SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN regieren oder ob CDU und F.D.P. regieren,

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

weil es den politischen Entscheidungsträgern natürlich viel Spaß macht, etwas zu beschließen, was sie anschließend nicht bezahlen müssen.

Deshalb wird es dringend notwendig werden, auch und gerade bei der neuen Regierungskoalition, dafür Sorge zu tragen, daß wir, die wir eine Schutzfunktion gegenüber den Kommunen haben, diese Schutzfunktion auch wahrnehmen.

Daher unterstützt meine Fraktion den Antrag der CDU-Fraktion nachdrücklich. Er entspricht unserer Überzeugung. Herr Kollege Böttcher, wir werden natürlich, wie es auch die Grünen auf allen Ebenen machen, dafür werben, dafür entsprechende Mehrheiten in anderen Ländern oder auf Bundesebene zustande zu bekommen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie sich in dieser Frage in diesem Hause nicht verweigern, sondern wenigstens Ihre politische Willensbildung dadurch zum Ausdruck bringen, daß Sie den **Auftrag an die Landesregierung** geben, jedenfalls zu einem bestimmten Zeitpunkt x, wenn denn in Bonn nichts passiert, selbst tätig zu werden, damit nicht auf Dauer die unerträgliche Belastung der Kommunen, die sie ja teilweise an den Rand ihrer eigenen politischen Existenzfähigkeit führt, erhalten bleibt.

Wir stimmen dem Antrag der Union zu und würden uns freuen, die Regierungsfraktionen könnten gleiches tun.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

(Ursula Kähler [SPD]: 16 Jahre haben wir das nicht gemacht, und jetzt soll das plötzlich gemacht werden!)

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei unserer ersten Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt waren wir uns trotz aller Unterschiede weitgehend einig darin, daß es notwendig ist, sich diesem Thema zu widmen. Die **Gemeinden** können es nicht länger verkraften, wenn sie durch **Bundesgesetze** zusätzliche **Aufgaben** auferlegt bekommen und gleichzeitig für die entstehenden Kosten aufkommen müssen. Fraglich war, ob der Antrag zum jetzigen Zeitpunkt Sinn macht und ob er auf die Gemeinden beschränkt sein soll. Schließlich ist uns klar, daß auch der Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern neu geregelt werden muß. Hinzu kam die Kritik, daß diejenigen, die 16 Jahre lang in Bonn regiert haben, vielleicht schon früher aktiv hätten werden müssen.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Diese Kritik kann man nicht vom Tisch wischen.

(Klaus Schlie [CDU]: Habe ich auch nicht!)

Ich habe damals gesagt, daß ich in der Sache zu dem Antrag stehe, das tue ich auch heute noch.

(Beifall des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Ich habe mich damals darüber gefreut, daß der Antrag entgegen dem ursprünglichen Willen zur Abstimmung in der Sache an den Ausschuß überwiesen wurde. Aber die Art, wie im Innen- und Rechtsausschuß mit dem Antrag umgegangen worden ist, macht deutlich, daß ein echter Wille zum Dialog nicht vorhanden war.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Die Kritik in der Parlamentsdebatte hat schon darauf hingedeutet. Wer sich darauf beschränkt zu sagen, die Argumente seien ausgetauscht, und dann zur Abstimmung in der Sache schreitet, kann sich eine Ausschußüberweisung sparen. Die Ausschußüberweisung hat nichts anderes gebracht, als daß der ursprüngliche Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in eine Empfehlung des Innen- und Rechtsausschusses verwandelt worden ist.

(Ursula Röper [CDU]: So etwas ist ja meistens der Fall!)

- Nein, nicht immer!

(Ursula Röper [CDU]: Aber oft!)

- So will ich das nicht stehenlassen, aber in diesem Fall trifft das zu.

Der Innen- und Rechtsausschuß empfiehlt, sowohl den Antrag der CDU als auch den Änderungsantrag der F.D.P. abzulehnen. Wir sind im Grunde genommen genauso schlau wie vorher.

Weil wir mit dieser Debatte die Gelegenheit erhalten haben, das Thema trotz fehlender Erörterung im Ausschuß erneut zu debattieren, möchte ich gern noch einmal meine Überlegungen zu den Anträgen umrei-

(Detlef Matthiessen)

Loslaufen zunächst einmal das Gehirn einzuschalten, Herr Kayenburg.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist wie bei „Pallas"!)

Eines möchte ich vor einer Erörterung möglicher **Konzepte** zur Vermeidung künftiger Wiederholungen solcher Überschwemmungen noch einmal in aller Deutlichkeit klarstellen: Die Geschädigten der Überschwemmungen sind nicht Opfer der Stör geworden, die sich wie ein ganz normaler deutscher Fluß verhalten hat, sondern **Opfer der Siedlungspolitik der Stadt Kellinghusen**. Hochwasserereignisse sind ja keine extremen Jahrhundertphänomene, sondern treten regelmäßig im Abstand von fünf bis zehn Jahren mehr oder weniger heftig auf.

(Martin Kayenburg [CDU]: Auch das stimmt nicht!)

Was sind das für Kommunalpolitiker dort in Kellinghusen, die in solchen Überschwemmungsgebieten wider besseren Wissens Baugebiete ausweisen?

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie kennen sich ja überall gut aus! - Ursula Kähler [SPD]: Die sind aber doch jetzt dort! Was soll denn das!)

Nachdem die Kommunalpolitik das verbockt hat, sollen jetzt Bund und Land die Kastanien aus dem Feuer holen - oder besser gesagt: die Kartoffeln aus dem Matsch klauben.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist wirklich menschenverachtend, was Sie da machen, Herr Matthiessen!)

Um eines deutlich zu sagen: Schutzmaßnahmen für diese Siedlung an ungeeigneter Stelle sind Angelegenheiten der Stadt Kellinghusen. Zur Entlastung der dortigen Kommunalpolitik kann man lediglich anführen

(Martin Kayenburg [CDU]: Ihren Beitrag werden wir dort veröffentlichen! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Verteilen!)

- das haben die Hochwasserereignisse des Rheins und anderswo gezeigt -,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Dann kriegen Sie keine Stimme mehr!)

daß die Besiedlungsgebiete solcher potentiellen Überschwemmungen leider keine Einzelfälle sind.

Was mich aber besonders empört, ist, daß diese Besiedlung offenbar durch die Ausweisung neuer Gebiete und die Erweiterungsmöglichkeit für bestehende Siedlungen fortgesetzt werden soll.

Nun aber zur Sache! Wie kann man das Problem lösen? Aus meiner Sicht muß im Mittelpunkt des zu erarbeitenden Konzepts das Hauptaugenmerk auf die ökologischen Erfordernisse und eine dauerhafte und effektive Vermeidung von Überschwemmungen gerichtet sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Martin Kayenburg [CDU]: Wollen Sie Kellinghusen abreißen?)

Natürlich kann man aus jedem Flußlauf mit entsprechendem Aufwand einen schnell abfließenden Kanal machen, Herr Kayenburg. Wer will das - und wer kann das vor allen Dingen bezahlen? Eine massive **Ausbaggerung** scheint aus meiner heutigen Sicht weder ökologisch verträglich noch auf lange Sicht nachhaltig zu sein.

Nach Auskunft von Fachleuten müßte man so etwas etwa alle zehn bis fünfzehn Jahre aufgrund der Nachverschlickung wiederholen. Die letzte Ausbaggerung wurde, glaube ich, 1983/1984 durchgeführt, und die Schadensereignisse hatten wir im letzten Jahr. Von der Nachhaltigkeit solcher Maßnahmen kann also keine Rede sein.

Die Bundesanstalt für Wasserbau hat in einer Studie im Auftrag der Wasserstraßenverwaltung ermittelt, daß mit einer Ausbaggerung 4 km unterhalb und 5 km außerhalb von Kellinghusen die Überflutungen um einen Dezimeter vermindert werden könnten - hören Sie gut zu, Frau Walhorn! -,

(Frauke Walhorn [SPD]: Ich höre sehr genau zu!)

bei den bekannten Überflutungsschäden handelt es sich jedoch um Wasserhöhen von einem halben Meter bis zu einem dreiviertel Meter. Das heißt also: Selbst mit einer so massiven Maßnahme wäre das Problem nicht gelöst. Durch die Vertiefung in Form der **Ausbaggerung** von 50 bis 75 cm ist mit einer entsprechenden Senkung des Pegels in den Feuchtgebieten des Oberlaufs zu rechnen. Die Kosten für eine solche Ausbaggerung müßten sich Land und Bund teilen, wobei völlig unklar ist, wie hoch sich die Kosten belaufen. Je nach Belastungsgrad der Baggerschlämme kann eine bloße Verlagerung oder eine kostenträchtige Deponierung notwendig sein.

Eine massive Ausbaggerung wäre also teuer und ineffektiv, und das integrierte Fließgewässerschutzkonzept könnte man für den Oberlauf der Stör vergessen. Die Vergrößerung des Fließquerschnitts an der B 206-Brücke würde als alleinige Maßnahme den Abfluß lediglich so weit verbessern, wie eine Bundesstraße breit ist, zumal die Pegelstände Rensing, Kellinghusen, B 206 und Grönhude bei Hochwasserstän-

(Anke Spoorendonk)

ßen. Gegen den Antrag der CDU ist vorgetragen worden, daß es eine Mehrheit im **Bundesrat** für eine solche **Initiative** derzeit wohl nicht geben würde. Das war wenigstens ein Argument. Nach unserer ersten Debatte hat es die Landtagswahl in Hessen gegeben, die zur Folge hat, daß sich die Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat ändern. Insofern hat sich dieses Argument in gewisser Weise erledigt.

Ich habe schon damals gesagt, daß die Begrenzung des Antrags auf die Kommunen kritisiert worden ist. Hier muß aber berücksichtigt werden, daß den Ländern im Rahmen des Bundesrats gewisse Abwehrmöglichkeiten zustehen. Das hat zum Beispiel Kollege Kubicki bei der ersten Debatte unterstrichen. Außerdem ist auf die zu erwartende **Änderung des Finanzausgleichs** verwiesen worden. Eine Änderung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Ländern muß und wird irgendwann einmal erfolgen. Alles deutet aber darauf hin, daß wir einen langen Atem benötigen.

Ich glaube, daß wir erst nach dem Jahre 2005 eine Änderung erleben werden. Da Initiativen auf Bundesebene aber denkbar sind, die vor dem Jahr 2005 die Kommunen finanziell berühren, kann es nicht abwegig sein, sich schon vorher um eine Regelung im Sinne unserer Kommunen zu bemühen.

(Beifall bei der CDU)

Das Ergebnis des SSW ist daher frei nach dem Motto: „Wer nicht wagt, der nicht gewinnt", daß es zwar sein kann, daß eine isolierte Initiative erfolglos bleibt, daß wir es dennoch wagen müssen.

Weil sich die F.D.P. in ihrem Antrag im Gegensatz zum Antrag der CDU nicht auf die Änderung eines bestimmten Artikels im Grundgesetz festlegt, werden wir - das sagte ich bereits in der ersten Debatte - dem Änderungsantrag der F.D.P. zustimmen. Ich habe den Kollegen Schlie beim letzten Mal so verstanden, daß auch die CDU bereit ist, diesen Änderungsantrag mitzutragen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Minister Dr. Wienholtz.

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte einige kurze Anmerkungen machen und mich zunächst auf meine Äußerungen aus Anlaß der ersten Beratung dieses Themas in der vergangenen Landtagstagung beziehen. Ich habe schon damals deutlich gemacht, daß die **Landesregierung** das politische Ziel einer **Stärkung des Konnexitätsprinzips** im Falle bundesgesetzlicher Maßnahmen zu Lasten der Länder und Gemeinden unterstützt.

Es ist auch in der Diskussion heute deutlich geworden, daß wir in der Sache einen breiten Konsens im Landtag haben. Das ist auch in vielen Sitzungen des Ausschusses deutlich geworden. Auch seinerzeit, als wir über das Konnexitätsprinzip in der Landesverfassung diskutiert haben, haben wir immer gewußt, daß damit eine entsprechende Konnexitätsbestimmung im Grundgesetz korrespondieren muß.

Nun ist es nicht so, daß auch das nicht schon wiederholt versucht worden ist. Ich habe die erste Beratung nicht genutzt, um Ihnen zu berichten, daß wir unmittelbar nach der Vereinigung in der Gemeinsamen Kommission von Bundesrat und Bundestag, als es um die Novellierung des Grundgesetzes ging, auch dieses Thema auf der Tagesordnung hatten. Schon damals ist das Thema nicht so behandelt worden, wie wir uns das heute alle vorstellen könnten, mit Hinweis auf die Notwendigkeit der **Neuregelung des Finanzausgleichs** im Grundgesetz. Wenn man die Parallelität zu den Bemühungen des Verfassungsgerichtes sieht, den Länderfinanzausgleich neu zu ordnen - dazu soll es ja im Sommer dieses Jahres eine Entscheidung, zumindest eine mündliche Verhandlung geben -, zeigt das, wie die Dinge im Zusammenhang stehen und wie sie im Fluß sind.

(Unruhe)

Insofern sind wir uns in der Sache einig. Die Landesregierung wird in den politischen Diskussionen zu diesem Thema dies alles nachdrücklich unterstützen.

Nun wird so getan, als ob die **Bundesratsinitiative** schon bedeutet würde, daß das nachher alles im Grundgesetz steht. Das ist aber nicht so. Herr Abgeordneter Schlie, für eine Grundgesetzänderung brauchen wir eine Zweidrittelmehrheit, und die bekommen wir im Augenblick nicht zustande. Also lassen Sie uns miteinander arbeiten. Ich habe mit Freude gehört, daß Initiativen ländergreifend aufgenommen werden, um dies im Rahmen der Diskussion vorzubereiten, die im Augenblick bundesweit in Gange ist, nämlich zur Neuregelung der Finanzverfassung.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei kann diese Diskussion im Landtag sicherlich eine wichtige Hilfe und Rückenstärkung sein.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Detlef Matthiessen)

den nicht erkennen lassen, daß die Brücke selbst einen Rückstau ergibt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Frau Walhorn, Frau Walhorn!)

Ein Wort zu den Zuständigkeiten im Oberlauf spare ich mir, weil mir die Zeit etwas davonläuft.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] - Glocke des Präsidenten)

Im Rahmen einer **Konzepterarbeitung** ist über die **Entwicklung von Feuchtgebieten im Oberlauf** der Stör, die als Retentionsräume dienen, und ähnliche Maßnahmen im Unterlauf nachzudenken, wo in einer Kombination dieser Maßnahmen die Querschnittserweiterung der B 206-Brücke etwa durch die Fensterung der Brückensockel mit großen Rohren Sinn machen kann.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Matthiessen, Sie sind bei der Formulierung des Schlußsatzes.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Zum letzten Satz! Herr Minister Steenblock, ich danke Ihnen für Ihre Bereitschaft, mit der Wasserstraßenverwaltung des Bundes über die Beteiligung an einem Lösungskonzept zu verhandeln.

(Martin Kayenburg [CDU]: Dafür haben Sie einen langen Anlauf gebraucht! - Weitere Zurufe)

Ich habe viel Verständnis für die Sorgen und Nöte der Familien, die dort im Vertrauen auf eine ordnungsgemäße Qualität der Bauausweisung ihre Häuser errichtet haben und jetzt feststellen müssen, daß die Hochwasserschäden als Elementarschäden von den Versicherungen nicht gedeckt sind. Ich appelliere dringend an die Stadt Kellinghusen, die Misere durch einen **generellen Verzicht** auf eine **weitere Bebauung** in den Überschwemmungsgebieten zu entschärfen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Matthiessen, ich hatte Sie gebeten, einen Schlußsatz zu formulieren. - Herr Abgeordneter Kubicki, Sie haben das Wort in Vertretung der Frau Abgeordneten Happach-Kasan.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt leuchtet mir auch ein, warum meine Fraktion mich ausersehen hat, die Kollegin Happach-Kasan zu vertreten. Denn es hat sich herausgestellt, daß die Grünen in dieser Frage der größte anzunehmende Störfall sind.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Und wenn sie nicht gestorben sind, schreiben sie noch heute ein **Konzept** - mit diesem Satz, der so oder so ähnlich jedes Märchen beendet, läßt sich die rotgrüne Politik in diesem Lande treffend beschreiben.

Frau Kollegin Walhorn, ich bin Ihnen außerordentlich dankbar, daß Sie die Begründung für den Antrag geliefert haben, den CDU und F.D.P. eingebracht haben.

(Konrad Nabel [SPD]: Oh!)

- Hat Ihnen die Rede von Frau Walhorn nicht gefallen, Herr Nabel?

(Ingrid Franzen [SPD]: Wir wissen doch, daß sie sich nicht mögen! - Dr. Jürgen Hinz [SPD]: Die Methode, Herr Kollege! - Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Herr Kollege Hinz, ich finde die Methode bemerkenswert, daß eine von Ihrer Fraktion für sinnvoll gehaltene Maßnahme durchdacht und begründet worden ist und Sie sich - aus welchen Gründen auch immer - zu Lasten mehrerer hundert Menschen in der betroffenen Region anders verhalten, um den Koalitionsfrieden zu retten. Das finde ich bemerkenswert. Das ist eine Methode, die man einmal deutlich machen muß.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Zuruf der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Es wird ein Konzept nach dem anderen aufgestellt, tatsächlich passiert aber nichts. Der Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur **Ausbaggerung** der Stör ist ein beredtes Beispiel dafür. Dabei war die SPD einen Schritt weiter; es war geplant, einen **interfraktionellen Antrag** zur Ausbaggerung der Stör zu stellen. Denn über die Notwendigkeit, die Stör **stromabwärts** ab Kellinghusen **auszubaggern** und den Querschnitt des Brückendurchflusses an der B 206 zu vergrößern, waren und sind wir uns bis auf die Grünen alle einig. Statt jedoch endlich die Bagger in Bewegung zu setzen, um zu tun, was getan werden muß, fordern SPD und Grüne primär ein Konzept, wie Überschwemmungen im Bereich des Störunterlaufs dauerhaft vermieden werden können.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Herr Abgeordneter Siebke, Sie wünschen das Wort nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung?

(Hans Siebke [CDU]: Ja!)

- Dann haben Sie jetzt das Wort. Bitte schön!

Hans Siebke [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Demokratie lebt von Mehrheiten. Herr Böttcher, ich kann Sie nicht verstehen - auch Sie sind doch Kommunalpolitiker -, wie Sie es vor Ort vertreten wollen, daß Sie nicht einmal eine demokratische Sache auf den Weg bringen wollen.

Weil ich dafür kein Verständnis habe, möchte ich eine namentliche Abstimmung.

(Holger Astrup [SPD]: Sie oder die Fraktion? - Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer kann das beantragen? - Unruhe)

- Unsere Fraktion beantragt das.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Die CDU-Fraktion beantragt namentliche Abstimmung. Die F.D.P. auch?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nur die CDU-Fraktion, aber wir beteiligen uns an der Abstimmung!)

- Nach dem Minderheitsrecht ist das möglich. Wir werden dementsprechend verfahren.

Gibt es weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache.

Wir stimmen jetzt über die Ausschußempfehlung ab. Sie besagt: Der Antrag der CDU, Drucksache 14/1876, und der Antrag der F.D.P., Drucksache 14/1895, sind abzulehnen, und der Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Drucksache 14/1892, ist anzunehmen. Wir beginnen jetzt mit der namentlichen Auszählung.

(Namentliche Abstimmung)*

Ich gebe das Ergebnis bekannt: Die Beschlußempfehlung des Ausschusses ist mit 33 gegen 29 Stimmen angenommen worden.

Ich rufe die Tagesordnungspunkt 48 und 52 auf:

---

* Anlage

Gemeinsame Beratung

a) **Stand der organisatorischen und institutionellen Zusammenlegung des Datenschutzes für den öffentlichen und den privaten Bereich in Schleswig-Holstein**

Landtagsbeschluß vom 3. September 1998
Drucksache 14/1555

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/1933

b) **20. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages**
Drucksache 14/1340

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 14/1953

Zunächst bekommt zu Tagesordnungspunkt 52 der Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herr Abgeordneter Maurus, das Wort. - Er ist nicht anwesend. - Herr Abgeordneter Puls, bitte!

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Ich verweise auf den Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten!

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich danke dem Abgeordneten Puls.

Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Dann erteile ich dem Herrn Innenminister Dr. Wienholtz das Wort.

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie haben mich aufgefordert, über den Stand der organisatorischen und institutionellen Zusammenlegung des Datenschutzes für den öffentlichen und den privaten Bereich in Schleswig-Holstein zu berichten. Dieser Bericht liegt Ihnen nunmehr in schriftlicher Form vor. Mit ihm stelle ich zwei Alternativen zur Wahl, durch die sich das Ziel einer effizienten **Datenschutzkontrolle in einer Hand** in rechtlich gleichwertiger Weise verwirklichen läßt. Beide Modelle hat das Innenministerium in enger Abstimmung mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz erarbeitet.

Konkret wird vorgeschlagen, die datenschutzrechtlichen Zuständigkeiten entweder in einer **obersten Landesbehörde** oder in einer **Anstalt des öffentlichen Rechts** zu bündeln. In ihrer rechtlichen Konstruktion unterscheiden sich die beiden in dem Be-

(Wolfgang Kubicki)

Schön! Wann werden Sie endlich lernen, Schwerpunkte zu setzen? Seit mehr als 15 Jahren ist die Stör nicht mehr ausgebaggert worden. Seitdem versandet die Stör zunehmend. Die Fließgeschwindigkeit nimmt stetig ab. Traurige Folge sind zunehmende Überschwemmungen, unter denen die Bevölkerung seit Jahren leidet, ganz besonders im letzten Herbst leiden mußte und - wenn das so weitergeht mit der Witterung - vielleicht auch dieses Frühjahr wieder leiden muß. Jedes Jahr müssen Anwohner und Gewerbebetriebe mehr fürchten, daß sie Opfer des eindringenden Wassers werden.

Es haben sich bereits Bürgerinitiativen gebildet, um auf die besonderen Probleme vor Ort hinzuweisen. Delegationen aus Stadt, Land und Bevölkerung versuchen bei der Landesregierung und dem Wasser- und Schiffahrtsamt Hamburg, endlich Gehör dafür zu finden, daß eine Ausbaggerung vorgenommen und für die Zukunft beibehalten wird. Alles, was sie erhalten haben, sind Konzepte, Planungen und Ideen. Geholfen hat ihnen das nicht.

Die Landesregierung ist deshalb gefordert, nicht länger beim Wasser- und Schiffahrtsamt nur um Schönwetter zu bitten. Das mag zwar auch hilfreich gegenüber Überschwemmungen sein, aber gebraucht werden jetzt endlich die Bagger, die tatsächlich loslegen, um die Stör wieder zu vertiefen, ihre Fließgeschwindigkeit wieder zu erhöhen. Nur so lassen sich die permanenten Überschwemmungen vor allem im unteren Bereich der Stadt Kellinghusen vermeiden.

Konzepte und Planungen wurden bereits genug aufgestellt. Weitere Gutachten kosten nur Geld und lösen die allseits bekannten Probleme nicht. Dieses Geld ist besser in die ohnehin notwendige Ausbaggerung investiert. Trockenen Fußes läßt sich dann - gegebenenfalls auch schon beim Ausbaggern - überlegen, wie eine Verbesserung des **Regenwasserrückhalts im Oberlauf** der Stör und ihren Nebengewässern zu bewirken ist.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Ich warne dringend davor, mit einer weiteren Zeitvergeudung in Kauf zu nehmen, daß eine ganze Reihe von Menschen - Kollege Matthiessen hat zu Recht darauf hingewiesen, daß die Menschen dagegen nicht versichert sind - in ihrem Leben und Fortkommen weiter beeinträchtigt werden, obwohl wir die Möglichkeit in der Hand haben, dieses Problem zu bewältigen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Spoorendonk.

(Unruhe)

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte darauf hinweisen, daß der SSW bei der kommenden Landtagswahl mit der Zweitstimme in Kellinghusen zu wählen ist.

(Zurufe)

Auch ich möchte zu diesem Thema reden, weil ich mich bei den beiden Kollegen Walhorn und Kayenburg ausdrücklich dafür bedanken möchte, daß sie die Initiative für diesen eigentlich **gemeinsam gedachten Antrag** ergriffen haben. Ich finde, daß das eine gute Initiative ist.

(Beifall bei CDU, SPD und F.D.P.)

Ich bedaure, daß wir nun doch mit zwei Anträgen vorliebnehmen müssen. Ich habe zu Hause meine Lupe benutzen müssen, um zu sehen, worin sich die beiden Anträge unterscheiden. Ich habe das heute morgen schon in einem ganz anderen Zusammenhang angemerkt - ich finde es traurig, daß wir keine gemeinsamen Anträge mehr machen können. Wenn es Sinn macht, sollten wir es tun.

(Beifall bei SPD, CDU und F.D.P.)

Nun ein paar Bemerkungen zu den vorliegenden Anträgen! Als es um den Bericht über die starken Niederschläge im Herbst des letzten Jahres ging, haben wir uns schon mit den übergeordneten Faktoren befaßt. Die Gründe für die Überschwemmungen sind uns hinlänglich bekannt. Vieles deutet darauf hin, daß das Problem mit dem Hochwasser in der Vergangenheit, zum Beispiel bei der **Ausweisung von Baugebieten** in der Bauleitplanung, einfach unterschätzt wurde. Auch die ortsnahe Versickerung von Niederschlägen fand zuwenig Beachtung in den Bebauungsplänen. Statt dessen wurde die traditionelle Ableitung des Niederschlagswassers über die Kanalisation bevorzugt. Daher müssen diese Probleme aufgegriffen und gelöst werden. Damit bin ich bei den beiden vorliegenden Anträgen, in denen es jetzt um einen konkreten Fall geht. Es geht um die Stadt Kellinghusen und die Frage, wie wir der Stadt helfen können, daß sie künftig keinen Überschwemmungen mehr ausgesetzt ist.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Walhorn [SPD] und Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

(Minister Dr. Ekkehard Wienholtz)

richt dargestellten Alternativen insbesondere dadurch, daß eine Verwirklichung des Modells in Form einer obersten Landesbehörde eine Änderung der Landesverfassung erfordert, während das sogenannte Anstaltsmodell ausschließlich durch ein einfaches Gesetz realisiert werden kann.

Die Verankerung der obersten Landesbehörde in der Verfassung ist unter folgendem Aspekt erforderlich. Die oberste Landesbehörde wird selbständig neben der Landesregierung stehen und nur dem Gesetz unterworfen sein. Sie wird als selbständige oberste Landesbehörde aber auch Exekutivaufgaben wahrnehmen. So wird ihr durch einfaches Gesetz neben ihrer originären Aufgabe des Datenschutzes im öffentlichen Bereich die bisher noch im Innenministerium wahrgenommene Kontrolle der privaten Wirtschaft übertragen. Diese Aufgabe ist als typischer Bestandteil der Eingriffsverwaltung mit weitreichenden Befugnissen - zum Beispiel Verhängung von Bußgeldern - verbunden.

Unter dem Gesichtspunkt einer möglichst wirkungsvollen Kontrolle des Datenschutzes sind beide Alternativen gleichrangig. So gilt für beide: Bei der **Datenschutzkontrolle im öffentlichen Bereich** ist der Landesdatenschutzbeauftragte wie bisher weisungsunabhängig und nur dem Gesetz unterworfen.

Die **Kontrolle des Datenschutzes in der privaten Wirtschaft** unterliegt als klassische Exekutivtätigkeit mit weitgehenden Eingriffsbefugnissen dagegen einer Rechtsaufsicht des Innenministeriums. An der Bezeichnung des Datenschutzbeauftragten soll sich nichts ändern, auch soll er wie bisher vom Landtag gewählt werden.

Lediglich seine **Amtszeit** soll in Anpassung an die Legislaturperiode des Landtages und die Amtszeit von Führungskräften von bisher sechs Jahren auf fünf Jahre verkürzt werden. Das **Personal** des Datenschutzbeauftragten und die im Innenministerium Aufgaben der Datenschutzaufsichtsbehörde wahrnehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen von der neuen Einrichtung übernommen werden.

Meinem Bericht habe ich für beide Alternativen Rohentwürfe entsprechender Errichtungsgesetze beigefügt. Auf der Grundlage Ihrer Beratungen und Ihrer Richtungsentscheidung wird die Landesregierung dann kurzfristig einen vollständigen Gesetzentwurf erarbeiten und dem Landtag zur endgültigen Entscheidung zuleiten.

Wie Sie wissen, werden wir uns in dieser Legislaturperiode auch noch mit einer **Novellierung des Landesdatenschutzgesetzes** zu befassen haben. Trotz der zeitlichen Nähe beider Vorhaben möchte ich aber anregen, die Frage der Neuorganisation - die jetzt Gegenstand des Berichtes ist - nicht mit der materiellrechtlichen Novellierung des Landesdatenschutzgesetzes zu verbinden. Dies ermöglicht es, ein entsprechendes Organisationsgesetz zügig zu verabschieden und so die Zusammenlegung des Datenschutzes für den öffentlichen und den privaten Bereich in jedem Falle planmäßig zum 1. Januar 2000 zu realisieren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Es liegen keine Wortmeldungen vor. - Dann schließe ich die Beratung.

Zum Tagesordnungspunkt 48 ist zunächst einmal beantragt worden, den Bericht der Landesregierung ausschließlich dem Innen- und Rechtsausschuß zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einmütig so beschlossen.

Zum Tagesordnungspunkt 52 empfiehlt der Ausschuß die Kenntnisnahme des Berichtes des Datenschutzbeauftragten. Wer so beschließen will, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einmütig so beschlossen.

Ich rufe Punkt 49 der Tagesordnung auf:

Umzugswünsche und -möglichkeiten für ältere Menschen - Wohnraum für Familien

Landtagsbeschluß vom 22. Januar 1998
Drucksache 14/1207

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/1937

Das Wort hat Frau Ministerin Birk.

Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema **Wohnraum für Familien - Wohnraum für ältere Menschen** und in diesem Zusammenhang das Thema Umzugsmanagement hat den Landtag im vorigen Jahr sehr intensiv beschäftigt. Dabei haben alle Fraktionen mit ihren kenntnisreichen Beiträgen die Bedeutung des Themas unterstrichen. Unsere damalige gemeinsame Diskussionsgrundlage war hauptsächlich die Untersuchung der Schader-Stiftung, die den Titel trägt „Umzugswünsche und Umzugsmöglichkeiten älterer Menschen".

Inzwischen liegt der vom Landtag eingeforderte **Bericht** von uns vor. Er bestätigt die Annahmen aus

(Anke Spoorendonk)

Wir unterstützen die Forderung, daß die Landesregierung in Zusammenarbeit mit der Wasser- und Schiffahrtsdirektion und der Bundesregierung ein **Konzept** entwickelt, wie im **Unterlauf** der Stör künftig Überschwemmungen vermieden werden können. Um dieses Ziel zu erreichen, muß die Stör maßvoll ausgebaggert und der Querschnitt des Brückendurchflusses an der B 206 vergrößert werden.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ebenso unterstützt der SSW die Forderung, daß die Landesregierung untersucht, welche Maßnahmen hinsichtlich der stillgelegten **Eisenbahnbrücke** zu treffen sind, sofern diese den Ablauf behindert. Daß bei allen erwähnten Maßnahmen die **ökologischen Belange** zu berücksichtigen sind, ist aus meiner Sicht eine Selbstverständlichkeit.

Der Ansatz, in den mündungsnahen Gewässerunterläufen **Retentionsräume** zu schaffen, den das Konzept für den integrierten Fließgewässerschutz verfolgt, wird vom SSW weiterhin unterstützt. Wir sind der Meinung, daß die Schaffung und Wiederherstellung von Retentionsräumen im Bereich der Stör unumgänglich sind, denn nur so läßt sich künftig das Wasser in Hochwasserzeiten zurückhalten.

(Unruhe)

Sobald solch ein Konzept für den Bereich Kellinghusen vorliegt, muß es in die Bauleitplanung der betroffenen Kommunen aufgenommen werden. Solange die dafür notwendigen Untersuchungen jedoch nicht abgeschlossen sind, ist es wichtig, die betroffenen Kommunen zu bitten, hier vorerst keine weitere Bebauung zuzulassen. Damit die Kommunen aber schnellstmöglich wieder Planungssicherheit bekommen und nicht zu lange „auf dem Trockenen" sitzen, ist es notwendig, daß die Untersuchungen zügig voranschreiten. Vielleicht möchten die Kommunen gerade auf dem Trockenen sitzen - möchte ich umgekehrt hinzufügen.

Wie dem auch sei. Ich könnte beiden Anträgen zustimmen. Ich bin natürlich auch bereit, einer Ausschußüberweisung zuzustimmen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Minister Steenblock.

Rainder Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, die Debatte hat gezeigt, daß wir nicht so weit auseinander sind, was die konkreten Forderungen angeht. Das möchte ich zum Schluß gern betonen, weil eine Polarisierung an einer Stelle, wo es um ganz konkrete Ängste und um Erfahrungen geht, die die Menschen mit den Überflutungen an der Stör gemacht haben, nicht gut ist. Die Ängste und Besorgnisse der Menschen müssen wir ernst nehmen. Als Landesregierung und als Partei haben wir die Verantwortung dafür; das ist unstrittig.

Die Frage ist, ob man in einen solchen Antrag kurz- und langfristige Forderungen integrieren sollte. Alle Experten sind sich einig, daß durch diese kurzfristigen Maßnahmen allein das Problem nicht zu lösen ist. Das muß man deutlich machen. Deshalb ist es im Grunde kein Problem, die Dinge miteinander zu verbinden.

Ich halte es - das habe ich in allen Gesprächen gesagt -, auch wenn die Experten unterschiedlicher Meinung über die Wirksamkeit sind, für vernünftig, richtig und sinnvoll, zu sagen: Wir müssen kurzfristig eingreifen und die Möglichkeiten, die wir haben, nutzen. Das heißt nicht, daß die gesamte Stör ausgebaggert wird. Vielmehr sollte man an bestimmten Punkten, über die Frau Walhorn, Herr Kayenburg und ich zusammen mit meiner Fraktion uns geeinigt haben, nämlich da, wo es sinnvoll ist, etwas machen. Deshalb werden wir es auch machen. Das heißt aber nicht, Herr Kubicki, daß auf den Knopf gedrückt wird und die Landesregierung dann die Bagger bestellt. Wir wissen alle, daß es sich um eine **Bundeswasserstraße** handelt. Ich werde mich dafür einsetzen, daß in diesem Sinne auch die kurzfristigen Maßnahmen realisiert werden können. Ich werde zumindest das tun, was ich tun kann.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trotzdem ist es, um den Leuten nicht Sand in die Augen zu streuen, notwendig, zu sagen, daß, um das Problem zu lösen, für den ganzen Bereich der Retentionsräume etwas zu tun ist.

Die Landesregierung - das möchte ich schon sagen - hat ein Konzept vorgelegt, mit dem ein Investitions- und Förderprogramm zur **Regeneration der Fließgewässer** in Schleswig-Holstein aufgestellt ist. Gerade auch die Stör ist einer der zentralen Bereiche, wo wir etwas machen können. Dazu brauchen wir die Mitarbeit der Kommunen und die Mitarbeit derjenigen, die vor Ort in der Landwirtschaft tätig sind.

Ich hoffe, daß das auch im Interesse des Hohen Hauses liegt, daß es dem zustimmt und sagt: Wir wollen als Land Schleswig-Holstein auch auf diese Gruppierung einwirken, damit die ökologisch vernünftigen

(Ministerin Angelika Birk)

unserer ersten Debatte. Die Wohnverhältnisse in Schleswig-Holstein weichen in bezug auf das Thema nicht von den Ergebnissen früherer Untersuchungen ab.

Wie sind wir nun vorgegangen? Was war für uns der Maßstab? Nach den Regularien für die Anmietung einer Sozialwohnung gelten in Schleswig-Holstein als angemessene Wohnungsgröße in der Regel 45 m² für eine alleinstehende Person und 60 m² für einen Zweipersonenhaushalt. Mangels anderer Maßstäbe haben wir diese zugegebenermaßen engen **Wohnflächengrenzen** für den sozialen Wohnungsbau für unsere eigene kleine statistische Untersuchung herangezogen.

Gemessen an diesen Wohnflächengrenzen leben in Schleswig-Holstein - wie der Bericht belegt - eine ganze Reihe älterer Menschen in Mietwohnungen oder Eigentumsobjekten, die zu groß sind. Das heißt, nach diesen Größen könnte eine bessere Verteilung von Einpersonenhaushalten gewährleistet werden, wenn man entsprechend tätig wird. Vielfach werden diese Wohnungen von den älteren Menschen selbst als zu groß empfunden. Viele dieser Wohnungen sind auch aus anderen Gründen für ältere Menschen objektiv wenig geeignet. Denken Sie zum Beispiel an Obergeschosse mit Häusern ohne Fahrstuhl.

In diesen Fällen darf die einzige Lösung nicht in einer Heimunterbringung bestehen. Das ist völlig klar. Auch im **Alter** sollte - das ist hier ja Konsens -, wenn es der Gesundheitszustand zuläßt, die Möglichkeit einer eigenen **Lebensgestaltung** mit einer eigenen **Haushaltsführung** so lange wie möglich gegeben sein. Das ist aber nicht so selbstverständlich, wie es scheint. Oft sind es Kleinigkeiten, die in einer Wohnung dafür sorgen, daß ein alter Mensch nicht mehr allein zurecht kommt. Die frühere Großfamilie können wir auch nicht mehr beschwören, denn es ist eine Seltenheit, daß alt und jung in einem Haushalt zusammenleben.

Meine dänische Kollegin, die Bauministerin, die - nachdem sie lange Jahre das Arbeitsressort geführt hatte - in dem Feld Wohnungswesen und Städtebau tätig ist, habe ich kürzlich besucht, und sie wies mich auf einen interessanten Umstand hin. In **Dänemark** gibt es inzwischen eine richtige Bewegung von alten Menschen - überwiegend von alten Frauen -, die nicht mehr allein im Eigenheim auf dem Lande leben wollen, sondern die in gute innerstädtische Quartiere drängen. Entsprechend ist auch der dänische Staat bemüht, das zu tun, was wir ja auch schon seit längerer Zeit machen, nämlich altengerechte Wohnungen im innerstädtischen Raum zur Verfügung zu stellen.

Es gibt in **Schleswig-Holstein** nach den Feststellungen des Berichts ein Potential von zirka 19.000 älteren Miethaushalten, die nach eigenem Empfinden ihre Wohnung als zu groß bezeichnen. Auf der anderen Seite haben wir - mit regionalen Abweichungen - nach unseren Ermittlungen in Schleswig-Holstein eine Vielzahl von Familien - zirka 28.000 Menschen -, die finden, daß ihre Wohnung zu klein ist. Wenn wir diese strengen Obergrenzen zugrunde legen, wenn wir den aktuellen Zahlenbestand heranziehen, der sich natürlich erneuert, gibt es immer noch eine Reihe von Familien, insbesondere von Migrantinnen und Migranten, die in überbelegten Wohnungen leben. Danach ist also auf der Waagschale der älteren Menschen eine Unter- und auf der Waagschale der Familien eine Überbelegung festzustellen. Es ist aber kein Mengenproblem, sondern ein **Verteilungsproblem**. Hier kommen wir nun zu der Frage, wie wir damit umgehen.

Wir haben natürlich als Landesregierung nur beschränkte Möglichkeiten. Das eine ist, daß wir natürlich hervorheben müssen, daß es ökonomischer ist, Wohnraum geschickt zu verteilen, statt ständig neu zu bauen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum anderen ist es sehr wichtig, daß wir unser **Angebot im Wohnungsbau** - nämlich die Sanierung, die wir für die Wohnungsbaugesellschaften zunehmend attraktiv gemacht haben - nutzen, um neue Wohnungsgrundrisse zu schaffen, um auch Wohnungen altengerecht auszustatten. Ein einziger Aufzug in einem Mietwohnungshaus kann hier Wunder bewirken.

Bei der Umsetzung ist allerdings zu beachten, daß die Wohnungsmärkte vor Ort für die einzelnen Mieter nicht so transparent sind, wie wir uns das wünschen. Insbesondere für ältere Menschen ergeben sich eine Reihe von Problemen. Das haben wir damals in der ersten Debatte ausführlich dargelegt.

Wir brauchen ein **Umzugsmanagement**, und wir brauchen auch eine Nachbetreuung dieser Umzüge. Das geht von dem Heraussuchen der Adressen, wo Wohnungen frei sind, über Organisation und Finanzierung des Umzuges selbst bis hin zur Organisation von neuen Kontaktmöglichkeiten oder anderen Dienstleistungen, die ältere Menschen brauchen.

Diese speziellen Problemfelder und viele weitere waren Gegenstand unserer breit angelegten Fragebogenaktion. Bisher haben wir natürlich selbstverständlich auch die regionalen Seniorenbeiräte einbezogen. Ich kann Ihnen nur die Auswertung hierzu sehr empfehlen.

(Minister Rainder Steenblock)

Maßnahmen, die unter dem Gesichtspunkt des Hochwasserschutzes sinnvoll sind, realisiert werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Deshalb glaube ich, daß der Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an dieser Stelle richtig ist. Aber - das sage ich als vorletztes - ich glaube, daß der Kollege Matthiessen nicht so ganz unrecht hat. Wenn in Retentionsräumen Baugebiete ausgewiesen werden und wenn ein neuer **Flächennutzungsplan** in diesen Bereichen gemacht wird, wo schon 1977 die CDU-Landesregierung - also nicht diese Regierung - einen Retentionsraum ausgewiesen hat, dann ist das problematisch.

Die Kommune, die das macht, muß sehr genau überlegen, ob sie sich damit nicht neue Probleme schafft. Darauf möchte ich nur hinweisen.

Hier zwischen kurz- und langfristigen Maßnahmen zu unterscheiden, halte ich für falsch. Wir führen die kurzfristigen Maßnahmen durch. Ich stehe dazu. Ich bin ja auch im Wort und werde es halten. Aber wir sollten die langfristigen Maßnahmen nicht aus dem Auge verlieren, sondern sollten uns mit der gleichen Kraft dafür einsetzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Ich habe nur den Antrag auf Abstimmung in der Sache gehört.

(Martin Kayenburg [CDU]: Ausschußüberweisung!)

- Gut, das ist ein Antrag auf Ausschußüberweisung.

Es ist beantragt worden, beide Anträge an den Ausschuß zu überweisen. - Sie können etwas anderes beantragen.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Im Sinne der Beschleunigung können wir dieses Konzept auch in den Ausschüssen diskutieren!)

- Ich glaube, Herr Matthiessen, da müssen wir uns korrekt verhalten. Ich habe ja gesagt, es ist sowohl Abstimmung in der Sache als auch Ausschußüberweisung beantragt. Der letztere Antrag geht vor.

Zunächst bitte ich diejenigen, die den Antrag an den Fachausschuß überweisen wollen, um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit sind die beiden Anträge dem zuständigen Ausschuß überwiesen.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Tagung.

Ich weise darauf hin, daß die nächste, die 32. Tagung, am 24. März 1999 beginnt.

Ich wünsche Ihnen ein gutes Wochenende.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß: 18:05 Uhr

(Ministerin Angelika Birk)

Die Ermittlung vorhandenen altengerechten Wohnraums, die Hinweise auf Umzugsberatung, die Vermittlung individueller Wohnbedürfnisse, die einfühlsame Hilfe, die Organisation und die Nachbetreuung - dies alles kann nicht zentral von der Landesregierung aus organisiert werden,

(Caroline Schwarz [CDU]: Das darf es nicht!)

sondern dies muß in den Gemeinden vor Ort geschehen und ist eine Aufgabe der **Wohlfahrtsorganisationen** und der **Wohnungsunternehmen** selbst, insbesondere der größeren.

Wir sind deshalb in unseren Gesprächen mit der Wohnungswirtschaft darum bemüht, sie für diese Aufgabe zu motivieren. Es sind ja auch die Mieter und Mieterinnen von morgen - wenn Sie an die Familien, wenn Sie an die jungen Leute denken, die nach neuem Wohnraum nachfragen -, die versorgt werden müssen, und es ist natürlich gerade angesichts der Tatsache, daß die Wohnungsnot jetzt nicht mehr so groß ist wie in früheren Jahren - auch die einkommenschwächeren Haushalte können inzwischen dank unserer gezielten Förderung die Wohnungen wieder aussuchen und müssen nicht mehr nehmen, was da ist, um überhaupt ein Dach über dem Kopf zu haben -, eine gute Chance, hier zu einem Umzugsmanagement und zu neuen Dienstleistungen zu kommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Wohnungswirtschaft hat sich auf ihrer norddeutschen Fachtagung in Travemünde, die ja traditionell jeden Herbst stattfindet, sowohl im letzten als auch im vorletzten Jahr dem Thema „Neue Dienstleistungen, neues Selbstverständnis" sehr ausführlich gewidmet. In diesen Kontext paßt natürlich auch das Thema, das wir in diesem Bericht bearbeitet haben.

Wir werden weiterhin die altengerechten Wohnungen mit jeweils 6.000 DM pro Wohneinheit mehr fördern für den Mehraufwand, der für eine solche Wohnung notwendig ist. Wir werden weiterhin auch dafür sorgen, daß das Thema Mietwohnung und Betreuungsangebot optimiert wird. Bisher haben wir hier **Koppelungsverträge**. Wir sind darauf hingewiesen worden, daß es manchmal ein Problem ist, wenn ältere Menschen in eine solche Wohnung einziehen und mit dem Angebot an Betreuung nicht zufrieden sind und sich dann durch einen Koppelungsvertrag gebunden sehen. Auch dies kann ein Umzugshinderungsgrund sein. Deshalb stehen wir im Augenblick in Verhandlungen, wie man dies optimieren und insbesondere die Koppelung nicht so eng gestalten kann wie bisher.

Es gibt im **Sozialministerium** einen **Arbeitskreis**, der sich mit dem ganzen Thema „Altengerechtes Wohnen" sehr ausführlich befaßt. Da sind die Wohlfahrtsverbände, die Wohnungsunternehmen und die beiden zuständigen Verwaltungen - mein Haus und das zuständige Altenreferat im Hause Moser - tätig. Dankenswerterweise hat das Altenreferat hier die Federführung übernommen, und ich bin deshalb sehr gewiß, daß wir dazu kommen, in den nächsten Jahren differenzierte Angebote zu schaffen. Ich möchte allerdings deutlich darauf hinweisen: Sollte es hier verstärkter Anregungen der Landesregierung bedürfen, die auch eine finanzielle Unterfütterung brauchen, dann ist das Parlament gefordert. Im Rahmen unserer bisherigen investiven Möglichkeiten sind wir daran gebunden, streng Maß zu halten. Wir können aus dem investiven Bereich des Wohnungsbaus keine Dienstleistungen in diesem Bereich fördern.

Allerdings glaube ich, daß dieser Bereich auch ein **Markt** ist. Es gibt inzwischen im Kreis Lauenburg die ersten zaghaften Versuche eines Angebots auf privatrechtlicher Basis. Hier gibt es neue Arten von Makler- und Maklerinnentätigkeiten, nämlich nicht nur einfach eine Wohnung zu vermitteln, sondern gerade diese umfassenden Fragestellungen, die ich hier skizziert habe, mit zu bearbeiten. Da ich hoffen darf, daß die nächste Altengeneration nicht ausschließlich arm ist, sondern daß es auch eine Reihe von Menschen gibt, die ein solches Angebot bezahlen können, werden wir zu einem Mix von Angeboten auf dem Markt und Angeboten der Wohlfahrtsverbände, der Kommunen und der Wohnungswirtschaft kommen, die diesen Bereich beleben.

Es ist tatsächlich eine sehr wichtige Aufgabe - gerade für Schleswig-Holstein. Die große alte Generation kommt noch. Spätestens wenn wir uns - die wir hier alle sitzen - ins Rentenalter begeben, muß dieses Problem gelöst sein, denn bekanntlich sind wir dann die Mehrheit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Böttcher.

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bericht, den das Ministerium für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau hier vorgelegt hat, bestätigt unsere Überlegungen, die wir bei Antragstellung dieses Berichtsantrags auch hatten.

Am 31. Dezember 1997 lebten in Schleswig-Holstein 613.739 Personen, die älter als 59 Jahre alt waren. Das entspricht rund 22,2 % der Gesamtbevölkerung.

Anlage

Namentliche Abstimmung

79. Sitzung am 26. Februar 1999
über die Drucksache 14/1876
{Erweitertes Konnexitätsprinzip ins Grundgesetz}
{Antrag der Fraktion der CDU}
(Seite 5844 des Plenarprotokolls)

Name	Abstimmung
SPD	
Heinz-Werner Arens	ja
Holger Astrup	ja
Wolfgang Baasch	—
Hermann Benker	ja
Gisela Böhrk	ja
Ute Erdsiek-Rave	ja
Günter Fleskes	ja
Ingrid Franzen	ja
Renate Gröpel	ja
Lothar Hay	—
Dr. Ulf von Hielmcrone	ja
Dr. Jürgen Hinz	ja
Helmut Jacobs	ja
Ursula Kähler	ja
Dr. Gabriele Kötschau	ja
Birgit Küstner	ja
Heide Moser	ja
Klaus-Dieter Müller	ja
Roswitha Müllerwiebus	ja
Konrad Nabel	ja
Günter Neugebauer	ja
Helmut Plüschau	—
Gerhard Poppendiecker	ja
Klaus-Peter Puls	ja
Ulrike Rodust	ja
Bernd Saxe	ja
Bernd Schröder	ja
Sabine Schröder	ja
Heide Simonis	—
Frauke Walhorn	ja
Jürgen Weber	ja
Friedrich-Carl Wodarz	ja
Peter Zahn	ja
CDU	
Dr. Eberhard Dall'Asta	nein
Claus Ehlers	nein
Uwe Eichelberg	nein
Meinhard Füllner	—
Torsten Geerdts	—
Thorsten Geißler	nein
Klaus Haller	nein
Silke Hars	nein
Claus Hopp	nein
Gudrun Hunecke	nein
Jost de Jager	nein
Peter Jensen-Nissen	nein
Martin Kayenburg	nein
Peter Lehnert	nein
Heinz Maurus	nein
Eva Peters	—
Ursula Röper	nein
Reinhard Sager	nein
Klaus Schlie	nein
Brita Schmitz-Hübsch	nein
Monika Schwalm	nein
Caroline Schwarz	nein
Hans Siebke	nein
Berndt Steincke	nein
Gero Storjohann	nein
Roswitha Strauß	nein
Thomas Stritzl	—
Frauke Tengler	nein
Herlich Marie Todsen-Reese	nein
Kläre Vorreiter	nein
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Matthias Böttcher	ja
Irene Fröhlich	ja
Monika Heinold	—
Karl-Martin Hentschel	ja
Detlef Matthiessen	ja
Dr. Adelheid Winking-Nikolay	—
F.D.P.	
Christel Aschmoneit Lücke	—
Dr. Christel Happach-Kasan	—
Dr. Ekkehard Klug	nein
Wolfgang Kubicki	nein
SSW	
Peter Gerckens	—
Anke Spoorendonk	nein

Zusammenstellung:

Abgegebene Stimmen	
davon	62
Ja-Stimmen	33
Nein-Stimmen	29
Abwesend	13

(Matthias Böttcher)

Bis zum Jahre 2010 wird dieser Anteil auf 25,8 % und bis zum Jahre 2040 weiter so ansteigen. Damit wird auch der **Bedarf an altengerechtem Wohnraum** steigen. Dieser Bedarf kann sicherlich nicht ohne den Neubau von Wohnungen befriedigt werden, da zur Zeit nur 5 % der Betroffenen über altersgerechten Wohnraum verfügen. Der Bericht macht aber auch deutlich, daß es ein sehr, sehr großes Potential innerhalb des Wohnungsbestands gibt, um die Wohnsituation von älteren Menschen und die Wohnraumsituation von Familien mit verhältnismäßig geringen Kosten zu verbessern, wenn dies vernünftig organisiert wird.

Bei der Ermittlung des Potentials für Umzugswünsche und -möglichkeiten älterer Menschen sind im vorliegenden **Bericht** durch das Ministerium auch sehr vorsichtige **Beurteilungsmaßstäbe** angelegt worden. Vor diesem Hintergrund konnten in Schleswig-Holstein auf der Grundlage der bundesweiten Gebäude- und Wohnungszählung von 1993 rund 19.100 Ein- und Zwei-Personen-Haushalte in Mietwohnungen ermittelt werden, die als geeignet für eine Mobilisierung angenommen werden konnten. Die Anhaltszahlen orientieren sich dabei bewußt nicht an den Wohnraumgrößen der Wohnungsbauförderungsbestimmungen, sondern gehen mit einer Quadratmeterzahl von 80 für Einzelhaushalte und 100 für Zweipersonenhaushalte weit über diese Werte hinaus, so daß eher eine Unterschätzung des Zielgruppenpotentials angenommen werden kann.

Darüber hinaus wurden bei der Schätzung lediglich Personen berücksichtigt, die 65 Jahre und älter waren. Im Gegensatz dazu haben wir aber rund 28.000 Haushalte mit ein bis vier Kindern, die - nach den Vergabekriterien für Wohnberechtigungsscheine - in zu kleinen und nicht bedarfsgerechten Wohnungen leben. Dieser Vergleich macht bei Gegenüberstellung der Zielgruppen deutlich, daß es ein großes Potential für eine Mobilisierungskampagne gibt.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dies läßt auch den Schluß zu, daß die zutage tretende Wohnraumunterversorgung bestimmter Zielgruppen kein reines Defizitproblem, sondern eben ein **Verteilungs- und Strukturproblem** ist. Genau dem müssen wir uns angesichts der demographischen Entwicklung einerseits, aber auch angesichts knapper Finanzen stellen. Wir müssen nicht nur Neubauförderung betreiben, sondern auch die vorhandenen Reserven nutzen, um ein bedarfsgerechtes Wohnraumangebot zu sichern.

Um dem **Wohnberatungsbedarf älterer Menschen** gerecht zu werden, erscheinen uns dauerhaft betriebene Beratungsstellen zweckmäßig. Sie sollten Informationen über den aktuellen Bestand an altengerechten Wohnungen geben können sowie Aussagen über die soziale Infrastruktur, soziale Pflege-, Betreuungs- und Hilfsangebote vor Ort machen können. Sie sollten aber auch über alle Fragen im Zusammenhang mit Planung, Organisation und Durchführung eines Umzugs, Fragen der Finanzierung unter Berücksichtigung der Möglichkeiten von Sozialhilfe, Wohngeld, Pflegeversicherung und öffentlichen Zuschüssen geben können. Das alles sollte als Beratungsangebot zur Verfügung stehen.

Wenn ich das hier so sage, dann klingt das zwar alles teuer, aber angesichts des Potentials, das wir haben, das wir als Wohnraum mobilisieren können - denke ich mir -, ist das ein Preis, den man durchaus zahlen könnte. Wir sollten auch noch **Kommunen, Wohnungsunternehmen und Wohlfahrtsverbände** an der weiteren Diskussion unter der Fragestellung beteiligen: Wie setzen wir das Problem um? Wie schaffen wir Beratungsangebote?

Man könnte natürlich sagen, das fällt nicht allein in die originäre Zuständigkeit des Landes. Aber weil es erstens im Interesse der Betroffenen und zweitens auch im Interesse einer langfristigen Kostenersparnis im Wohnungsbaubereich ist, sollten wir uns dieses Themas annehmen, um dafür zu sorgen, daß für möglichst viele alte Menschen, die im hohen Alter zum großen Teil wirklich alle noch einmal umziehen müssen, für die der Spruch „Einen alten Baum verpflanzt man nicht" einfach nicht gilt, altengerechten Wohnraum bereitzustellen. Denn wenn die Wohnung nicht altengerecht ist, ist man irgendwann gezwungen, auch aus seiner eigenen Wohnung wieder auszuziehen.

Außerdem brauchen wir **Wohnraum für Familien**. Wenn es uns gelingt zu organisieren, den Wohnraum, den die älteren Menschen freiwillig frei machen, für Familien zu sichern, dann ist das ein großer Fortschritt. Die Aufgabe ist es wert, das auch im Ausschuß zu diskutieren und dort Lösungsmittel zu finden und vielleicht auch zu überlegen, inwieweit wir eine finanzielle Förderung einführen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Franzen. - Frau Gröpel? - Dann haben Sie das Wort.

Renate Gröpel [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen der SPD-Fraktion möchte ich erst

(Renate Gröpel)

einmal den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau recht herzlich für die Erstellung des **Berichts** danken.

(Beifall bei der SPD)

Danken möchte ich aber auch denjenigen, die sich an der **Fragebogenaktion** des Ministeriums beteiligt haben. Ein besonderes Lob gilt den Sozialverbänden, die im Schneeballsystem auch einzelne soziale Dienste beteiligt haben, um zu einer möglichst breiten Meinungsbildung zu kommen.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Walhorn [SPD])

Dem Landtag sollte über Umzugswünsche und Umzugsmöglichkeiten älterer Menschen in Schleswig-Holstein berichtet werden. Bei dieser sensiblen Themenstellung hatte die SPD-Fraktion bei der Beratung deutlich gemacht, daß für uns die Freiwilligkeit höchste Priorität hat.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

Ausschlaggebend muß bleiben, daß der Umzugswunsch von den älteren Menschen selbst kommt. Daher gehen wir durchaus auch auf etwas Distanz zu diesen Berichtsergebnissen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Für uns war die **Einbindung der älteren Menschen** selbst sehr wichtig, zum Beispiel der Seniorenbeiräte und des Landesseniorenbeirats. In der Antwort weist der Landesseniorenbeirat darauf hin, daß die Erhaltung selbständiger Lebensführung in vertrauter Umgebung für die meisten älteren Menschen die allergrößte Wichtigkeit und Priorität hat.

(Beifall bei SPD und CDU)

Das deckt sich auch mit dem Bericht der Landesregierung vom April 1995 zum **Landesaltenplan** für Schleswig-Holstein. Auch hier wurde festgestellt, daß in bezug auf die eigene Wohnung der Wunsch im Mittelpunkt steht, so lange wie möglich im vertrauten Wohnumfeld zu bleiben. Auch das **Altenparlament** hat dieses Anliegen mit Nachdruck bestätigt.

(Zurufe von der CDU: Sehr richtig!)

Nun hebt aber der Bericht darauf ab, daß es eine große Zahl sogenannter unterbelegter Wohnungen von Haushalten älterer Menschen gibt im Gegensatz zu sogenannten überbelegten Mietwohnungen bei Familien mit einem oder mehreren Kindern. Hieraus wird ein deutliches Potential für Mobilisierungsaktionen abgeleitet. Ich bitte noch einmal darum, das nicht so zu formulieren, daß von einem Mengenproblem und **Verteilungsproblem** gesprochen wird. Für uns sind Menschen keine Ware. Deshalb ist es ein bißchen schwierig, mit diesen Begriffen umzugehen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vor allen Dingen ist die tatsächliche Umzugsbereitschaft älterer Menschen hier mit vielen Fragezeichen versehen worden, vor allem deshalb, weil die Annahme, daß die Wohnungen als zu groß empfunden werden, so nicht zutrifft. Es wird in dem Bericht davon gesprochen, daß die Wohnungen möglicherweise als zu groß empfunden werden, daß eventuell einem Umzug nähergetreten werden könnte, daß anzunehmen sei, daß es so eintreten könnte. Deswegen ist es auch gut, daß in dem Bericht auf eine abschließende quantitative Abschätzung verzichtet wird.

Die Repräsentativbefragung der Schader-Stiftung aus Darmstadt hat ergeben, daß zum Beispiel Ein-Personen-Haushalte erst ab einer Größe von über 75 m^2 und bei Zwei-Personen-Haushalten ab 90 m^2 als zu groß empfunden werden.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Darauf hebt es doch ab!)

Wenn man aber das Empfinden der Leute berücksichtigt, die darin wohnen, dann stellt man fest, daß weit weniger Haushalte in Wohnungen leben, die von der Größe her Mobilisierungsaktionen rechtfertigen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Der Bericht sollte nun auch darüber Auskunft geben, wie die **Wohnungsbauunternehmen** und die **Kommunen** den Umzugswünschen älterer Menschen entsprechen können und welche Förderungen und Hilfen schon angeboten werden.

Die Unternehmen verweisen auf die Neubauaktivitäten für das altengerechte Wohnen und auf Betreuungsangebote, aber auch auf die Anpassung an altengerechte Wohnungen. Sie bieten zudem nachfragegerechte Beratungen an, die Umzugsmöglichkeiten oder den Verbleib in der angestammten Wohnung zum Ziel oder als Ergebnis haben. Das heißt: In Schleswig-Holstein befinden sich heute bereits bei den **kommunalen Wohnungsämtern** und vielen anderen Trägern, namentlich der **Seniorenverbände** und der **Wohnungsunternehmen**, entsprechende Beratungsstellen.

Der Bericht macht aber auch noch einmal deutlich, daß sich in den vergangenen Jahren - gerade durch die massive Förderung im sozialen Wohnungsbau - die Situation sowohl für altengerechte als auch für familiengerechte Wohnungen in Schleswig-Holstein wesentlich verbessert hat. Der Wohnungsbaubericht,

(Renate Gröpel)

den wir noch zur Kenntnis nehmen, weist auf diese Erfolgsstory hin.

Ich nenne noch ein paar Zahlen: In den Jahren von 1990 bis 1997 sind an fast 200 Standorten mehr als 3.500 altengerechte Wohnungen errichtet worden. Zum Teil sind sie mit Sozialeinrichtungen, Betreuungs- und Dienstleistungsangeboten versehen worden.

Darauf möchte ich noch einmal eingehen, Herr Böttcher: Wir sollten im Ausschuß noch einmal darüber diskutieren - auch die Ministerin hat das gesagt - und nachfragen, ob die **Kopplung von Betreuungsangeboten** noch so gewünscht wird. Das können wir gern vertiefen. Aber es gibt mittlerweile ein sehr gutes Angebot. In diesem Zusammenhang ist auch lobenswert, daß die von der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen herausgegebene Beratungsbroschüre noch einmal aktualisiert werden soll.

Um es zusammenzufassen: Wir glauben schon, daß es ein weitreichendes Beratungsnetz gibt. Deswegen stehen wir auch der Einrichtung von **Umzugsberatungsstellen**, wie es die Landesregierung in dem Bericht vorschlägt, sehr kritisch gegenüber. Der Einsatz von zusätzlichen Landesmitteln muß unter dem Gesichtspunkt von Effizienz und Sozialverträglichkeit sorgfältig geprüft werden.

(Beifall bei der CDU)

Dazu besteht Gelegenheit in den Fachausschüssen. Wir bitten, den Bericht zur Mitberatung dem Innen- und Rechtsausschuß und zur federführenden Beratung dem Sozialausschuß zu überweisen.

(Beifall bei SPD, CDU und SSW)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Storjohann.

Gero Storjohann [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Dank geht zuerst an die Kollegin Gröpel für ihre Rede. Sie war wohltuend.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wir hatten zuletzt im Januar 1998 die Debatte über die Wohnraumsituation älterer Menschen und die mögliche Mobilisierung von Wohnraum für Familien. Eine Gemeinsamkeit in der Bewertung wurde erarbeitet: Das war das Prinzip der Freiwilligkeit beim Umzug aus Respekt vor den älteren Menschen.

(Beifall bei der CDU)

Was hat der heute zu beratende Bericht nun an Neuigkeiten erbracht, und was ist in Schleswig-Holstein machbar? Erst einmal ist festzuhalten, daß sich auf dem **Wohnungsmarkt** über alle Marktsegmente zunehmend **Entspannungstendenzen** offen zeigen. Die Ministerin hat es heute zum ersten Mal im Parlament so gesagt. Das ist etwas Neues. Wir nehmen es dankbar zur Kenntnis, wenn das allgemein akzeptiert wird.

Es geht jetzt also weniger um die Frage, wie wir Wohnraum für Familien mobilisieren, sondern darum, wie wir den Rahmen für eine **altersgerechte Wohnungsvorsorge** schaffen. Das statistische Zahlenmaterial im Bericht belegt eindrucksvoll den Trend einer zunehmend älter werdenden Bevölkerung.

Im Jahr 2010 werden 25 % der Bevölkerung 60 Jahre oder älter sein.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Dazu gehöre ich dann auch!)

- Ja. 33 % sind es im Jahr 2040. Das ist ein enormes „Marktpotential". Es ist ein großes hinführendes Problem, das wir lösen müssen.

Das Altwerden in der Großfamilie ist heute eher die Ausnahme. Das wissen wir alle. Deshalb muß man sich rechtzeitig entscheiden, welche Lebens- und Wohnform an welchem Ort man anstrebt. Deshalb möchte ich besonders den Landesseniorenrat hervorheben, der vom Landtag ausdrücklich die Behandlung des Themas „Wohnen im Alter" einfordert.

Wenig konkret wird Ihr Bericht, Frau Ministerin, bei den **Aktivitäten der Wohnungsunternehmen**. Sie sprechen auf Seite 36 von „Beratung nach Bedarf" durch die Wohnungsunternehmen und davon, daß „keine Initiative für ein werbendes Umzugsmanagement" von ihnen ausgeht. Wird hier bewußt von den Wohnungsbauunternehmen eine Dienstleistung nicht angeboten, oder steht der Aufwand nicht im Verhältnis zum Erfolg? Warum haben Sie das in dem Bericht nicht erwähnt?

Sie berichten auch von beachtlichen **Aktivitäten von Kreisen und Kommunen** in den Jahren 1993 bis 1995. Konzepte für Wohnraumanpassung und ehrenamtliche Beratungsstellen werden in dem Bericht genannt. Leider verzichten Sie auch hier auf die Darstellung möglicher Vermittlungserfolge. Wohin die Reise gehen soll, wurde hier schon angedeutet. Das steht auf Seite 42. Sie möchten gern flächendeckend Umzugsberatungsstellen bei den Städten und Kommunen. Herr Astrup, das haben Sie gelesen. Ihre

(Gero Storjohann)

Kollegin Gröpel hat es abgelehnt, daß so etwas kommen soll.

(Holger Astrup [SPD]: Nein! Das steht auf Seite 43!)

- Nein, auf Seite 42. Ich hoffe, Sie haben den Bericht dabei. Dann können Sie nachgucken.

Glauben Sie wirklich, daß ein aktives **Umzugsmanagement** kostengünstig und effektiv von einer Behörde geleistet werden kann?

(Beifall bei der CDU)

Glauben Sie wirklich, daß ein Umzugsmanagement ohne Druck auf die Betroffenen von einer Behörde geleistet werden kann? Das Prinzip der Freiwilligkeit wird von einer Behörde doch nie glaubwürdig zu vertreten sein.

(Beifall bei der CDU)

Auch die Möglichkeit, die Investitionsbank mit ihren regionalen Beratungszentren zu nutzen, sehe ich nicht als zielführend an. Die Lösung kann nur in einer ehrenamtlich vernetzten Beratung liegen, die zum großen Teil auch schon existiert. Zusammen mit den großen **Wohnungsunternehmen**, mit entsprechenden Wohnungsbörsen und den **Wohlfahrtsverbänden**, die auch aus eigenem Interesse mitwirken würden, ist ein nachhaltiger Schritt für dieses wichtige Thema möglich. Darüber hinaus wird die private Umzugshilfe an Bedeutung gewinnen. Das **Marktpotential** wird enorm sein.

Frau Ministerin, Ihre eindeutige Absage an Umzugsprämien begrüße ich. Hier haben Sie richtig den möglichen Mitnahmeeffekt erkannt und entsprechend argumentiert.

Die Menschen haben eine immer größere Lebenserwartung bei guter geistiger und körperlicher Konstitution, Herr Kubicki! Wir sollten deshalb über Öffentlichkeitsarbeit für die Schärfung des Problembewußtseins sorgen, damit die Menschen eigenverantwortlich ihre individuelle Entscheidung darüber treffen, wie und wo sie im Alter wohnen möchten.

Wir stimmen auch einer Beratung im Innen- und Rechtsausschuß unter Mitberatung im Sozialausschuß zu.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Klug.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Jetzt kommt eine große Rede!)

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Welche Frau oder welcher Mann, die oder der älter als 59 Jahre ist und in einer Wohnung mit mehr als 90 m² Wohnfläche lebt, empfindet diese Wohnfläche wohl als zu groß! Und überhaupt: Welcher Mann oder welche Frau einer beliebigen anderen Altersgruppe in einem Eigenheim mit vergleichbarer Wohnfläche empfindet diese als zu groß und hat den Wunsch, dieses Eigenheim aufzugeben?

Frau Ministerin Birk, Sie können doch nicht ernsthaft glauben, daß auf der Grundlage der Kaffeesatzleserei des vorgelegten Berichts daraus ein Handlungsbedarf abgeleitet, geschweige denn irgendein Beschluß gefaßt werden könnte!

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Ich empfinde die einleitenden Mutmaßungen in dem Bericht über „wahrscheinlich" oder „möglicherweise" als zu groß empfundene Wohnverhältnisse schlicht als Anmaßung.

(Beifall bei der CDU - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Stimmt!)

Für mich ist es selbstverständlich, daß die **Wünsche älterer Menschen** im Hinblick auf ihren **Lebensraum**, zu dem natürlich die eigenen vier Wände gehören, von der Politik auch ernstgenommen werden müssen. Altengerechtes Wohnen - das muß in erster Linie „Wohnen mitten im Leben" heißen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es! - Beifall bei F.D.P. und CDU)

Darüber kann man nun in dem Bericht so einiges lesen, zumindest, wer wann wozu und wonach in diesem Zusammenhang befragt worden ist. Wenn es aber darum geht, Konsequenzen aus dem Erfragten abzuleiten, dann muß man sich mit Allgemeinplätzen begnügen. Daher frage ich Sie, Frau Ministerin: Wo findet man die Auseinandersetzung mit **Substitutions- und Kompensationseffekten**, die von Alten- und Pflegeheimen ausgehen? Während wir ständig darüber reden, ältere Menschen zögen von einer Wohnung - ob sie nun als zu groß empfunden wird oder auch nicht - in eine betreute Wohnung, wird die umgekehrte Entwicklung völlig ignoriert.

So zeigen zum Beispiel Untersuchungen aus Baden-Württemberg, daß ältere Menschen zunehmend aus einem Altenheim in betreute Wohnungen sozusagen „zurückziehen". Im übrigen ist **Baden-Württemberg** das einzige Bundesland, in dem es ein Verzeichnis „Betreutes Wohnen" gibt, in dem man also auch konkrete Informationsgrundlagen für diesen Bereich hat. So gibt es allein in Freiburg mittlerweile rund 2200

(Dr. Ekkehard Klug)

betreute Wohnungen, Frau Kollegin Franzen. Interessant ist auch, daß die ganz unbestritten vorhandene Umzugsbereitschaft eines Teils der älteren Generation offensichtlich weniger von Umzugsprämien oder einem administrativ organisierten Umzugsmanagement, sondern fast ausschließlich von dem vorhandenen oder nicht vorhandenen Angebot abhängt. In Freiburg gibt es nämlich kein Umzugsmanagement, aber eine hohe Umzugsmobilität und ein entsprechendes Angebot.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Vergleichbare Erkenntnisse für **Schleswig-Holstein** läßt der Bericht allerdings ebenso vermissen wie die konkrete Bestimmung wohngebundener, wohnverbundener sowie wohnbezogener Dienstleistungen. Welche mobilitätshemmenden Finanzierungsprobleme treten gerade im Alter auf, welche ergeben sich aus dem Mietrecht? Welche Mobilitätshemmnisse gibt es, und wie lassen sie sich gegebenenfalls abbauen? Dies alles sind Fragen, auf die der Bericht keine Antwort gibt. Dafür enthält er jede Menge Pseudowissenschaftliches über Umzugsberatung und Umzugsmanagement. Möglicherweise läßt sich ja das eine oder andere dazu im Ausschuß noch klären.

Für uns bleibt jedenfalls nach der Lektüre des Berichts der fade Beigeschmack, daß hier wieder einmal unter dem Vorwand, man wolle etwas für die Menschen tun, rot-grüne Zwangsbeglückung ganz großgeschrieben wird. In Zukunft wird dann noch zugeteilt, wie oft man im Quartal zum Arzt gehen darf oder welche Wohnungsgröße angemessen ist; das ist dann die rot-grüne Weltbeglückungsaktion in Perfektion.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Jeder Mensch, ob jünger oder älter als 60 Jahre, der sich in seinen 90 oder mehr Quadratmetern wohlfühlt, soll nach Auffassung der F.D.P. auch weiterhin dort wohnen und sich zu Hause fühlen, und zwar solange er selbst es möchte.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es! - Beifall bei F.D.P. und CDU - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Aber für den, der kleinräumig denkt, sind 90 m² schon zuviel!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einiges spricht dafür, daß es ökonomisch, ökologisch und sozialpolitisch sinnvoll wäre, die **Verteilung von Wohnraum** zwischen den Generationen in der Wohnungspolitik zu berücksichtigen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Allerdings ist unser Wissen über diesen Bereich nach wie vor sehr mangelhaft. Es ist problematisch anzunehmen, die **Wohnflächengrenzen** nach den Wohnungsbauförderungsbestimmungen kämen jener Größe nahe, die ältere Menschen als zu groß empfinden. Darauf, daß hier subjektive Bewertungen anders aussehen, deuten schon die Ergebnisse der Studie „Ältere Menschen in Schleswig-Holstein" hin. Bei dieser Umfrage im Auftrag des Sozialministeriums gaben 1989 gerade einmal 3 % der 60- bis 75jährigen an, ihre Wohnung sei zu groß, obwohl 73 % in Wohnungen mit über 60 m² Wohnfläche wohnten. Weit weniger als 1 % hatte vor, wegen einer zu großen Wohnung umzuziehen.

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: So ist es!)

Allein die Tatsache, daß die Wohnung als zu groß empfunden wird, läßt also noch nicht den Schluß zu, die älteren Menschen wollten deshalb ausziehen. Es gibt eine ganze Reihe von weiteren Faktoren, die den Umzugswillen mitbestimmen. Wichtig ist dabei sicherlich, daß eine neue Wohnung das Leben mit den Einschränkungen des Alters erlauben kann. Die **Datenlage** zu den Wohnbedürfnissen alter Menschen ist aber sehr schlecht.

Mit dem sogenannten **altersgerechten Wohnen** wird überwiegend ein Expertenstandard definiert, der nicht unbedingt mit den subjektiven Erfordernissen der Senioren übereinstimmt. Ökopsychologen und Architekten sind schon lange zu der Erkenntnis gelangt, daß objektive Verbesserungen subjektiv nicht als solche aufgefaßt werden müssen. Die Umwelt, an die man sich gewöhnt und angepaßt hat, mit der man umzugehen gelernt hat, genießt einen sehr hohen Stellenwert. Daher werden es viele vermutlich vorziehen, die angestammte Wohnung auf das Alter einzustellen, statt in eine neue altengerechte Wohnung zu ziehen, auch wenn damit eventuell Einschränkungen der objektiven Lebensqualität in Kauf genommen werden müssen. Ich erwähne nur einmal das Treppensteigen.

Die **Datengrundlage** für die Koppelung von Umzugswünschen älterer Menschen und der Wohnraumversorgung von Familien ist also äußerst mager. Da keine gesicherten Erkenntnisse darüber vorliegen, wie viele der postulierten, statistisch gesehen latent Umzugswilligen wirklich Umzugspläne hegen, sagen diese Zahlen kaum etwas über die Grundlagen für die vorgeschlagene Politik aus.

(Anke Spoorendonk)

Auch der Bericht der Landesregierung trägt nicht zur Erhellung dieser Unwägbarkeiten bei. Die statistische Analyse ist sehr grob und gestattet keine Schlußfolgerungen auf die Bereitschaft der älteren Menschen in Schleswig-Holstein, ihre Wohnung zugunsten einer altersgerechten Alternative aufzugeben, und die unternommene Umfrage läßt jegliche Repräsentativität vermissen. Ich denke, das muß man bei der Ausschußberatung im Auge behalten. Sie bestätigt zwar das, was bisher an wissenschaftlichen und politischen Forderungen an altengerechtes Wohnen gestellt wird, aber dieses Ergebnis ist auch nicht überraschend, wenn man bedenkt, daß seniorenpolitische Gremien befragt wurden.

Letztlich fehlt uns auch nach der Lektüre des Berichts das Wissen darüber, was ältere Menschen in Schleswig-Holstein wünschen und tun. Dies ist aber eine entscheidende Voraussetzung, um abschätzen zu können, welche Wirkungen der Vorschlag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat. Es bleiben nur die Möglichkeiten, dies besser zu untersuchen oder es auf die Praxis ankommen zu lassen. Versuchen sollte man es auf jeden Fall - ich finde die Idee gut, und sie ist einen Versuch wert -, allerdings spricht auch vieles dafür, den Optimismus zu dämpfen.

Maßnahmen wie **Umzugsmanagement** können älteren Menschen mehr Freiraum geben, eine andere Wohnform zu wählen. Die Wohnungsprobleme der Familien in Schleswig-Holstein werden sich dadurch aber wahrscheinlich nicht lösen lassen. Sollen die Bemühungen um Umzüge älterer Menschen in kleinere, altersgerechtere Wohnungen gefördert werden, dann bedeutet dies eine große Einschränkung. Um jeden Preis muß nämlich verhindert werden, daß ältere Menschen unter Druck gesetzt werden, einem Umzug den Vorzug vor der Modernisierung ihrer Wohnung zu geben. Es ist sehr leicht, bürokratischen Kriterien entsprechend von „unterbelegtem Wohnraum" zu sprechen. Angesichts der **Ungleichverteilung des Wohnraums** besteht auch eine große Versuchung, hier zu intervenieren, um mit wenigen Mitteln eine bessere Gesamtsituation herzustellen.

Aber selbst, wenn dadurch der erhoffte Effekt geschmälert wird, die selbständige Lebensführung der älteren Menschen hat für uns höchste Priorität.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Dazu gehört auch die freie Wahl der Wohnform und der Wohnungsgröße.

Ich möchte mich für den Bericht bedanken. Ich denke, daß wir im Ausschuß weitere Fragen erörtern können, und hoffe, daß dann vielleicht auch einiges umgesetzt werden kann.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD] und Renate Gröpel [SPD])

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bisher stimmt mich die Debatte ausgesprochen traurig.

(Zurufe von der CDU: Was? Oh! - Ursula Röper [CDU]: Da müssen Sie mal mit Ihrer Ministerin reden!)

Der Anlaß für unseren Antrag war nicht etwa die spinnige Idee irgendeines grünen Philosophen, sondern es war eine Studie der Schader-Stiftung im Auftrag des Bundesbauministeriums unter Leitung der CDU. In dieser Studie wurde zum ersten Mal aufgezeigt, daß es erhebliche Potentiale gibt - und jetzt komme ich zu dem ganzen Unsinn, den Sie hier erzählt haben -, wenn man den Menschen freiwillige Angebote macht. Darum geht es. Es geht um freiwillige, attraktive Angebote, die gern angenommen werden.

(Unruhe und Zurufe von der CDU)

Es ist möglich, teure Wohnungsneubauten dadurch überflüssig zu machen, daß man den Menschen attraktive Angebote macht, das heißt, daß man die **Altenwohnungen** so attraktiv gestaltet, daß die Menschen dort gern hingehen, wie es übrigens in Dänemark der Fall ist.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In Dänemark gibt es keine Pflegeversicherung, weil in Dänemark alle Kommunen Altenwohnungen organisiert haben und entsprechende Einrichtungen mit Betreuungsangeboten zur Verfügung stellen. Das muß man wissen. Außerdem wird in Dänemark eine volle Vergleichsmiete für jeden steuerlich angerechnet.

(Zurufe von der SPD)

Das ist ein völlig anderes System.

(Ursula Röper [CDU]: Und dürfen die Leute dort auch in ihren eigenen Wohnungen bleiben?)

Über diese Verhältnisse in Dänemark habe ich mich genau informiert. Sie zeigen, daß man mit attraktiven

(Karl-Martin Hentschel)

Angeboten etwas erreichen kann. Ich habe darüber eine Menge Diskussionen geführt.

(Zurufe von der CDU: Aha! - Ursula Röper [CDU]: Haben Sie sich auch schon angemeldet?)

Ich glaube, daß die Zahlen, die in dem Bericht geliefert wurden, geradezu sensationell sind. Die Vergleichszahlen, von denen ausgegangen wurde, waren ja nicht die 60 m²,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sondern 30 m²!)

sondern die Vergleichszahlen bezogen sich nur auf Haushalte mit über 80 m² großen Wohnungen, die von einer Einzelperson bewohnt wurden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist zuviel aus Ihrer Sicht?)

- Das ist nicht zuviel.

(Zurufe von der CDU und F.D.P.: Aha!)

- Es geht hier um eine rein individuelle Entscheidung und um attraktive Angebote. Und nachdem es mittlerweile Studien gibt

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Emnid-Studie?)

- sowohl die Studie des Bundesbauministeriums wie auch weitere Studien und jetzt diese Untersuchung hier aus Schleswig-Holstein -, die sagen, daß es erhebliche **Potentiale** gibt, mit denen ein großer Teil des Wohnraummangels bei den Familien ausgeglichen werden kann, können wir doch auch feststellen, daß die durchschnittliche Wohnfläche der Menschen im Pensionsalter in Deutschland fast das Vierfache der Wohnfläche pro Kopf junger Familien ausmacht.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das können Sie denen doch nicht vorwerfen! - Weitere Zurufe von CDU und F.D.P.)

Wenn es gelingt, entsprechende Angebote zu machen, dann können wir enorme Gelder einsparen und können dafür sorgen, daß wir mit diesen Baugeldern die Altenwohnungen altengerecht umgestalten.

(Anhaltende Zurufe von CDU und F.D.P.)

Wir können die Gelder dafür einsetzen, eine effektive Altbausanierung vorzunehmen, wie zum Beispiel eine verbesserte Wärmenutzung und ähnliches.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Fehlt nur noch die Zwangsumsiedlung!)

Wir haben damit eine Möglichkeit, die vorhandenen Gelder sinnvoll, kreativ und in die Zukunft gerichtet zu nutzen.

(Anhaltende Zurufe von CDU und F.D.P.)

Darum sollten wir uns bemühen.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn nun im Plenum solche neuen kreativen Vorschläge kollektiv damit abgebügelt werden, daß man sagt, es sei eine Zwangsveranstaltung, dann heißt das, die Augen zuzumachen und zu sagen: immer weiter so wie bisher, aus Angst, sich in eine fruchtbare Diskussion hineinzubewegen. Es tut mir leid, ich bin enttäuscht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wir sind enttäuscht von Ihnen, Herr Hentschel!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich nun Herrn Abgeordneten Böttcher das Wort.

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch mich hat die Diskussion etwas enttäuscht. Wir haben bereits bei Einbringung unseres Antrages im Januar 1998 deutlich gemacht, daß wir keinen einzigen älteren Menschen aus seiner Wohnung herausdrängen wollen. Vielmehr wollen wir diese Instrumente verknüpfen, um die Wohnraumsituation für die älteren Menschen zu verbessern.

Es geht also, wie gesagt, nicht darum, jemanden rauszuschmeißen, indem man sagt. „Die Wohnung ist zu groß, deswegen mußt du da raus!", sondern es gibt erfahrungsgemäß viele ältere Menschen, die sagen: „Ich bin alleinstehend; ich habe eine große Wohnung, ich kann sie nicht mehr sauberhalten und bewirtschaften. Auch ist sie nicht altengerecht." Unter diesem Aspekt wollen wir den älteren Menschen helfen. Das haben wir deutlich gemacht, und das sagt auch der Bericht. Offensichtlich haben viele von Ihnen diesen Bericht gar nicht gelesen.

(Unruhe - Zurufe von der SPD: Psst! Psst!)

Ich möchte hier noch einmal ganz deutlich sagen: Es geht uns hier um Freiwilligkeit. Es geht uns um die **Verbesserung der Wohnraumsituation für ältere Menschen.**

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es kann nicht angehen, daß nur 5 % der Betroffenen über die Möglichkeit des altengerechten Wohnens verfügen können. Wenn man die Zahl in dem Bericht sieht, wo sich für eine Altenwohnlage in der Stadt 400 ältere Menschen gemeldet haben und ein Bera-

(Matthias Böttcher)

tungsgespräch führen wollten, dann zeigt das, daß es einen **Bedarf für altengerechtes Wohnen** gibt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau!)

In dem Bericht steht auch ganz deutlich, daß das Ganze freiwillig sein muß und daß die älteren Menschen dahin beraten werden müssen, wie sie in ihren Wohnungen bleiben können, in denen sie bisher auch gewohnt haben. Es geht um die Frage, wie man den Wohnraum verbessern kann und wie man Leistungen der Pflegeversicherung verwenden kann, um diesen Menschen die bestehende Wohnung zu erhalten.

Und Sie sagen nun, eine Diskussion in diese Richtung sei abzulehnen. Das ist enttäuschend. Wir jammern immer über die knappen Finanzen und darüber, was wir alles nicht finanzieren können. Und wenn wir nun eine Diskussion anfangen wollen, die auch auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruht, Herr Klug - die Schader-Stiftung hat große Umfragen gemacht - -

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die können Sie alle von uns haben, Herr Dr. Klug, wenn Sie sie sich noch nicht besorgen konnten!)

Die Aussagen des Berichts beruhen auf den Erkenntnissen aus diesen Studien. Ich glaube, Sie sollten sich einmal näher mit diesem Thema beschäftigen, Herr Klug,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das haben wir!)

und dann kommen Sie vielleicht auch zu anderen Aussagen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Eher nicht!)

Diese Aussagen entsprechen dann vielleicht Ihrem Namen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ebenfalls nach § 56 Abs. 4 hat nun Frau Abgeordnete Gröpel das Wort.

Renate Gröpel [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Böttcher, ich glaube, es besteht Einigkeit im Hohen Hause, daß es durch städtebauliche Maßnahmen in den Stadtteilen selbst möglich sein muß, altengerechte Wohnungen zu schaffen,

(Beifall bei SPD, CDU, F.D.P. und SSW)

das heißt, daß die Menschen auch eine Möglichkeit erhalten müssen, in ihrem Stadtteil wohnen zu bleiben. Das ist doch unstrittig, und dieses Ziel wird seit Jahren verfolgt.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aha!)

- Das hat doch hier auch niemand zurückgewiesen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, das steht doch alles im Bericht drin!)

Das heißt, an diesem Angebot für diese Menschen wird in Zusammenarbeit mit den Kommunen seit Jahren gearbeitet.

(Beifall des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

In den **Kommunen** wird gesagt, wir wollen keine Altenheime am Rand der Kommunen oder Städte, sondern wir wollen in den Stadtteilen selbst ein entsprechendes Angebot schaffen, damit die **älteren Menschen** dort möglichst bleiben können.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD] und Günter Neugebauer [SPD] - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aha!)

Wir wollen die Wohnungen so ausstatten, daß diese Menschen möglichst in ihren Wohnungen bleiben können. Das heißt, wir wollen sie altengerecht anpassen.

(Demonstrativer Beifall bei der F.D.P.)

Und gerade bei den Genossenschaftswohnungen, wo jedes einzelne Mitglied praktisch Miteigentümer ist und mitbestimmen kann, kann man dann auch sagen, man möchte gern eine Parterrewohnung haben, wenn sich die Möglichkeit ergibt.

(Ursula Röper [CDU]: Richtig!)

Und das alles machen die **Wohnungsunternehmen** ja schon. Deswegen noch einmal die Feststellung - falls jemand den entgegengesetzten Eindruck haben sollte -: Wir wollen das Prinzip der Freiwilligkeit betont haben.

(Beifall bei SPD, CDU, F.D.P. und SSW - Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hat das einer nicht gesagt in diesem Hohen Hause? Haben Sie etwas anderes gehört?)

- Herr Matthiessen, hierüber herrscht doch Einigkeit in diesem Hohen Hause.

(Renate Gröpel)

Und vielleicht sollten wir auch noch einmal einen Blick auf die Zahlen werfen, die es für Schleswig-Holstein gibt. Herr Klug, vielleicht haben Sie es nicht so ganz genau angesehen. Wir haben mittlerweile 3.500 altengerechte Wohnungen.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: 2.000 allein in Freiburg! - Zuruf der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

Es sind nicht 2.000. Und es gibt eine **Informationsbroschüre**, die die Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen im Jahre 1992 aufgelegt hat.

(Ingrid Franzen [SPD]: Genau!)

Darauf hatte ich hingewiesen. Diese Broschüre wird aktualisiert. Es ist eine Informationsbroschüre, in der gesagt wird, wo es Angebote gibt und für wen diese Angebote sind. Sie gibt all denjenigen, die mit den alten Menschen zu arbeiten haben, zahlreiche Tips, wie diese Informationen weitergegeben werden können. Und das gilt auch für die Menschen, die gern umziehen wollen. Herr Hentschel, da gibt es ja viele tausend Beispiele, wo alte Menschen sagen: „Ich fühle mich in meiner alten Wohnung nicht wohl; ich möchte in eine kleinere Wohnung umziehen." Und daran wird niemand gehindert.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nein! - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber es gibt erhebliche Potentiale, die nicht genutzt werden! Das ist das Ergebnis dieses Berichts!)

Wir wollen das im Ausschuß kritisch hinterfragen.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Lassen Sie uns bitte im Fachausschuß klären, ob es der richtige Weg ist, daß wir zusätzliche Umzugsberatungsstellen brauchen. Wir wollen das gern kritisch hinterfragen und überlegen, ob dafür zusätzliche Landesmittel ausgegeben werden sollen oder ob man nicht vor Ort die Beratungsinstrumente, die es gibt, verbessern kann. Das ist unser Ansatzpunkt.

(Beifall bei SPD, CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ebenfalls nach § 56 Abs. 4 erteile ich der Frau Abgeordneten Fröhlich das Wort.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil es wichtig ist, die Erkenntnisse einer Debatte zusammenzutragen. Mir kommt es in den Sinn, daß gestern die Überschrift zur Verkehrsdebatte lautete: Einig und doch zerstritten. Frau Gröpel, nach Ihrem letzten Beitrag habe ich das Gefühl, daß wir gar nicht so weit auseinander sind.

Hier wird eine Art Pseudodiskussion geführt, auf die sich die CDU natürlich mit Begeisterung draufsetzt, nach dem Motto: Ein bißchen Populismus muß in so einer Debatte sein, sonst macht es keinen Spaß.

Ich finde es wichtig, die Beratung soweit abzuschließen, daß man in eine vernünftige Diskussion im Ausschuß gehen kann und nicht nur in einen populistischen Austausch dieser oder jener Befindlichkeit.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Caroline Schwarz [CDU]: Wer hat denn den Antrag gestellt?)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ebenfalls nach § 56 Abs. 4 erteile ich das Wort der Frau Abgeordneten Franzen.

Ingrid Franzen [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ehrt uns ja, wenn wir zum Wohnungsbau einmal eine lebhafte Debatte führen. Meistens führen wir sie unter den wohnungsbaupolitischen Sprechern und Sprecherinnen alleine. Lassen Sie mich das vorweg sagen.

Herr Hentschel, ich möchte zu dem Begriff „Potential" etwas sagen. Ich mache das einmal an einem Punkt fest, wo wir alle betroffen sind. Vielleicht begreifen wir es dann besser.

In Zeiten höchster Wohnungsnot haben wir uns den Stadtplaner von Hamburg zu einem Architektenforum nach Flensburg eingeladen, der mit der Einleitung anfing: 1955 hatten wir soundsoviel Einwohner, jetzt haben wir soundsoviel Einwohner in Hamburg, wir hatten damals soviel Quadratmeter Wohnraum, heute haben wir soviel. In Zeiten höchster Wohnungsnot sagte er: Wir haben keine Wohnungsnot, alles reicht. Das war richtig. Wir saßen völlig baff da. Aber so ist es. Es haben sich Ansprüche entwickelt, es haben sich die Menschen entwickelt, und das gilt auch für unsere Alten.

(Beifall bei SPD, CDU und F.D.P.)

Wir alle haben unsere Ansprüche hochgeschraubt, wir alle wohnen nicht mehr so wie früher, und wir alle wären betroffen. Wenn wir so eine Diskussion bei

(Ingrid Franzen)

einer Gruppe lostrampeln, trampeln wir sie auch woanders los.

(Zuruf der Abgeordneter Ursula Röper [CDU])

Ich möchte noch etwas anderes sagen, was meine Empfindlichkeit bei diesem Thema prägt. Die Stadt Flensburg hat eine gute Einrichtung: Wir Ratsmitglieder gehen zu den Menschen in unserem Wahlkreis, wenn sie ihren 90. Geburtstag feiern, und gratulieren ihnen. In meinem Wahlkreis, Sankt Jürgen, wohnen reichlich alte Menschen. 90. Geburtstag in einem Hochhaus. Ich gehe hin. Alte Dame, gut gekleidet, gut präpariert. Ich bleibe eine Stunde die einzige Besucherin. Dann kommt der Pastor, den sie fragt, wer er denn sei. Diese Frau war vor zwei Jahren innerhalb von Flensburg umgezogen, von einem Stadtteil in einen anderen, und war total vereinsamt. Wir haben eben noch keine Infrastruktur, die wir den Menschen jeweils da anbieten können, wo sie Nachbarschaft, Infrastruktur, Freunde, Gewohnheiten haben, wo sie einkaufen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau das wollen wir doch, Frau Franzen! Das ist doch das Problem! Das ist nicht vernünftig organisiert, daß es angeboten wird! Sie beschreiben doch gerade das Problem! - Unruhe)

- Die Infrastruktur ist noch nicht da, dann müssen wir doch langsam vorgehen.

Zum Schluß möchte ich etwas sagen, worüber wir heute zwar nicht debattiert haben, was die Leute aber mit bewegt. Wer lange in einer Wohnung wohnt, egal, ob Sie noch in der Bindung ist - meistens ist sie längst raus -, der wohnt billig. Langfristig Wohnen macht Wohnen billig. Das habe ich 16 Jahre lang selber ausprobiert. Wenn diese Menschen jetzt in eine halb so große Wohnung umziehen, sollen sie mehr bezahlen.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Mit kürzerer Kündigungsfrist!)

So blöd sind alte Menschen nicht. Da können wir auch nichts zuschießen. Dafür haben wir kein Geld.

Lassen Sie uns das auf der Grundlage der Freiwilligkeit in Gelassenheit angehen. Ich glaube, daß wir uns zu diesem Thema in großer Einigkeit hier wiedertreffen werden.

(Beifall bei SPD, CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ebenfalls nach § 56 Abs. 4 erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich tue es - das sage ich etwas scherzhaft - ungern, aber ich fand die Beiträge der sozialdemokratischen Landtagsfraktion zu diesem Thema äußerst angemessen.

(Beifall bei F.D.P., SPD und CDU)

Ich möchte kurz erklären, warum zu diesem Thema von uns nicht der wohnungsbaupolitische Sprecher, nämlich ich, sondern die Kollegin Aschmoneit-Lücke als sozialpolitische Sprecherin geredet hat.

Herr Kollege Hentschel, Sie begreifen offensichtlich nicht, daß bereits die Diktion der Debatte dazu führt, daß unglaublich viel Verunsicherung und Angst bei alten Menschen eintritt. Sie diskutieren die Frage, wie wir das Angebot an altersgerechtem Wohnraum für ältere Menschen verbessern können, unter Potentialgesichtspunkten, unter der Frage: Können wir Mittel im Neuwohnungsbau sparen, indem wir das Potential, das vorhanden ist, ältere Menschen umzusiedeln oder in andere Wohnungen zu bringen, heben und schöpfen? Sie diskutieren das unter der Prämisse: Eine Wohnung von 80 m² ist für eine Person zu groß.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein!)

Wer weiß das? - Ich frage Sie: Wo ist denn eine Wohnung zu groß?

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben den Bericht nicht gelesen! Herr Kubicki, melden Sie sich nur zu Tagesordnungspunkten, zu denen Sie vorher den Bericht gelesen haben!)

- Herr Hentschel, ich rede zu dem Debattenbeitrag, den Sie hier geleistet haben, nicht zum Bericht, der nichtssagend war,

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

und ich rede zu der Frage, was Sie bei älteren Menschen verursachen durch die Art und Weise, wie Sie debattieren.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das tun Sie!)

- Das mache ich gern. - Sie wollen ein „Umzugsmanagement" installieren. Allein die Begrifflichkeit macht mich fertig. Ich sehe die Leute vor mir, die das Management vor sich haben, an der Haustür klingeln

(Wolfgang Kubicki)

und die älteren Menschen fragen, ob man ihnen nicht dabei helfen sollte, daß sie umziehen wollen und dürfen. So ähnlich wie Ihr Müllmanagement, Ihr Abfallberatungsmanagement auch gerade durch die Gegend läuft und den Leuten erklärt, daß sie sich anders verhalten sollten, als sie sich verhalten wollen.

Frau Gröpel hat recht: Wir müssen Angebote schaffen, die es den Menschen erleichtern

(Ursula Röper [CDU]: Das läuft schon längst!)

- mehr Angebote als bisher schaffen - -

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was sind das denn für Töne da vorne? Genau unser Antrag! - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wollen wir auch: Angebote schaffen! - Anhaltender Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ich bin begeistert, Herr Hentschel. Dann sollten Sie sich hier auch so äußern und nicht den Eindruck erwecken, als könnten Sie ein Potential beschreiben, als sei es Aufgabe der Politik, dieses Potential vollständig zu heben.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: In der Tat! Das sehe ich als Aufgabe der Politik, Planung zu machen, vor allen Dingen, wenn wir viel Geld ausgeben! - Glocke des Präsidenten)

- Herr Präsident, ich finde die Zwischenrufe sehr interessant, weil die Leute genau hinhören. - Es ist Ihre Aufgabe, Planungen zu machen, weil Sie sehr viel Geld ausgeben. Anschließend sind Planungen in die Tat umzusetzen. Wenn Sie beschreiben, daß Sie ein Potential haben, müssen Sie alles tun, daß es vollständig geschöpft wird. Dann kommen wir zu einer Verwaltung und Bewirtschaftung, die die Menschen dieses Landes nicht wollen und die älteren Menschen auch nicht wollen können.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Herr Kollege Hentschel, wenn Sie uns schon nicht glauben,

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wissen Sie, Herr Kubicki, ich bin auch schon Großvater!)

dann sollten Sie wenigstens die Witterung der Sozialdemokraten in diesem Bereich, die sehr sensibel ist, wahrnehmen, daß Sie mit Ihrer Diktion und der Art und Weise, wie Sie das hier debattiert haben, einen Nerv getroffen haben, den Sie besser nicht angekratzt hätten.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Ministerin Birk.

Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dem sachlichen Diskussionsforum vor einem Jahr bin ich über die etwas schrillen Töne hier erstaunt. Wir waren uns damals einig - das war auch der Auftrag an unser Haus -, daß wir Möglichkeiten prüfen und gewisse Erhebungen durchführen sollten. Wir waren uns darin einig, daß es immer um ein freiwilliges Angebot geht. Glauben Sie denn wirklich, daß ich als Frauenministerin alte Frauen aus ihren Wohnungen heraustreiben will? Können Sie das ernsthaft annehmen?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Aber alte Männer vielleicht!)

Es sind ja überwiegend Ältere weiblichen Geschlechts, die hier angesprochen sind.

Ich habe allerdings darauf hingewiesen - und das sollten wir uns genau anschauen -, daß es in unserem Nachbarland Dänemark eine Bewegung von **älteren Menschen**, überwiegend älteren Frauen, gibt,

(Zuruf der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

allerdings nicht von 90jährigen, sondern von 60jährigen, von 65jährigen, die sich für das nächste Jahrzehnt oder mehrere Jahrzehnte neu orientieren wollen, die nach gutem **innerstädtischen Wohnraum** mit der **Infrastruktur** suchen, die wir hier gerade beschworen haben. Das sollten wir ernst nehmen. Viel zu viele Wohnungen sind in einer Infrastruktur eingebettet, die einen Führerschein erforderlich macht, die durch Treppen oder ähnliches häufig große Mühsal verursachen. Hier gilt es, sowohl stadtplanerisch als auch wohnungsplanerisch anzusetzen.

(Unruhe)

Unser Angebot im Wohnungsbauprogramm hat hier mit seinen Qualitätszielen die Margen gesetzt.

Nun geht es allerdings darum - insbesondere wenn wir die Sanierungen berücksichtigen -, kleinflächig vor Ort darüber nachzudenken, wie die Information wen erreicht. Das ist in der Tat eine Aufgabe für

(Ministerin Angelika Birk)

Kommunen, Wohlfahrtsverbände und die Wohnungsbaugesellschaften.

Daß wir dazu landesweit insgesamt wenig Konkretes vorfinden, haben Sie durchaus richtig bemerkt. Was es hier geben sollte, ist durchaus noch lückenhaft. Deswegen ist es ja auch zu begrüßen, wenn die Wohnungswirtschaft in zwei landesweiten Tagungen dies selber als Problem erkennt und sich darüber in Fachforen austauscht. Hier müssen wir einhaken. Hier sind wir auch als Land gefordert, Verstärkung zu leisten.

Ich stimme Ihnen allerdings zu, daß ein flächendekkendes bürokratisches Management von oben hier ein ganz falsches Instrument wäre.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Es gilt, die verschiedensten Angebote anzuregen. Ich habe ja auch deutlich darauf hingewiesen, daß es für diese Angebote bei denjenigen, die es sich leisten können, durchaus einen Markt gibt. Die ersten, die sich auf diesem Markt als Maklerinnen und Makler mit einem neuen Service versuchen, sehe ich als ausgesprochen ermutigend an. Leider traten diese erst an die Öffentlichkeit, als der Bericht schon fertig war.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Franzen, ich weiß nicht, ob das mit dem Umzug zusammenhängt. Ich habe private Beobachtungen in meiner Verwandtschaft gemacht. Da gibt es mehrere Leute, die sehr alt geworden sind. Einige haben das Alter von Ende 80 nach 90 überschritten. Eine Verwandte wurde fast 100 Jahre alt. Irgendwann hört es auf. Aus deren Perspektive sind im Altersheim nur noch junge Leute. Denn die Zweitältesten sind vielleicht 15 Jahre jünger als der Älteste.

Daraus ergibt sich das Problem der Einsamkeit im Alter. Zur Überwindung dieses Problems wollen wir Angebote machen.

(Anhaltende Unruhe bei CDU und F.D.P.)

- Vielleicht könnten Sie einmal ein bißchen ruhig sein und zuhören. Ist das möglich?

Die hierzu angestellte Untersuchung sagt folgendes: Es gibt Diskrepanzen. Auf der einen Seite hat man sehr hohe Ausstattungen mit Wohnraum bei den älteren Leuten. Auf der anderen Seite - auch das ist ein sozialpolitisch wichtiges Kriterium für Familien - bestehen zum Teil Schwierigkeiten. Daher wollen wir da tätig werden.

Wir erleben dann aber die soziale Kälte derjenigen, die überhaupt nichts machen wollen, die das alles dem Markt überlassen wollen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies ist doch absurd. Wir wollen **Angebote** entwikkeln. Es ist nicht so, daß dann Oma Meume am 15. Dezember einen Brief kriegt mit dem Absender Angelika Birk: Du hast umzuziehen; den Weihnachtsbaum kannst du leider nicht mitnehmen. - Also, so ist das nicht gemeint. Es gibt eben einfach - das sagen uns umfängliche Untersuchungen - eine **Diskrepanz in der Wohnungsversorgung**. Wir wollen Hilfestellung für beide Seiten organisieren,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

um diese Diskrepanz für beide Seiten nutzbringend zu überwinden.

Wer da von Zwang redet, den frage ich: Wer hat denn hier etwas von Zwang und Unfreiwilligkeit gesagt? Niemand! Das sind Unterstellungen. Aber wir leben ja im Vorwahlkampf. Ich werde die Unterstellungen, die uns da gemacht worden sind, der Rubrik Wahlkampf zurechnen. Denn in Wirklichkeit handelt es sich um eine Aktivität für die Bevölkerung, um soziale Probleme sachgerecht anzugehen.

Ich freue mich auf die Ausschußberatung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung zur Federführung dem Sozialausschuß, zur Mitberatung dem Innen- und Rechtsausschuß zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einmütig so beschlossen.

Auf der Tribüne begrüße ich jetzt Damen und Herren der Joachim-Mähl-Realschule Reinfeld, der Hauptschule Aukrug und der Realschule Heiligenhafen. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 31 auf:

(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta)

Ausstellung „Vernichtungskrieg - Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944" im Landeshaus

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1970

Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/2005

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/2008

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Kähler.

Ursula Kähler [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Fraktionsvorsitzende, der eigentlich heute hier diesen Debattenbeitrag leisten sollte und wollte, ist krank geworden. Ich übernehme diesen Part für ihn. Ich wünsche ihm übrigens von dieser Stelle aus gute Besserung.

(Beifall im ganzen Haus)

Meine Damen und Herren, wir haben in diesem Hohen Haus viel über die Zukunft Schleswig-Holsteins an der Schwelle zum nächsten Jahrtausend geredet. Wir müssen dabei aufpassen, daß wir nicht voreilig das Buch des ablaufenden Jahrhunderts beziehungsweise Jahrtausends zuklappen und weglegen, ohne die Seiten in einem wesentlichen Kapitel gerade der deutschen Geschichte aufzuschneiden.

Die Ausstellung „Vernichtungskrieg - Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944" hat versucht, so ein Kapitel aufzuschneiden. Sie hat dabei durch den Schnitt etwas geöffnet, etwas an ganz persönlicher Erinnerung, an Scham, aber auch an Entsetzen und Bitterkeit.

Ich möchte an dieser Stelle an einen Satz der Philosophin Hannah Arendt erinnern:

> „Das Höchste, was man erreichen kann, ist, zu wissen und auszuhalten, daß es so und nicht anders gewesen ist."

In diesem Sinne war diese Ausstellung nicht nur in organisatorischer Hinsicht eine Herausforderung, sie war auch eine Zumutung im positiven Sinne des Erfordernisses von Mut und Courage.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie war, Herr Präsident, sowohl von der Zeit als auch vom Ort her tagtäglich der Kritik ausgesetzt. Ich glaube, allein die Zahl der Besucher - über 65.000 und damit nach der Ausstellung in der Paulskirche in Frankfurt und im Rathaus von München die höchste Besucherzahl an einem Ausstellungsort überhaupt - ist ein beeindruckendes Votum der Menschen in unserem Land, ein Votum, welches wir gerade am Ort der Volksvertretung, des Parlaments, ernst nehmen sollten.

Die Ausstellung ist seit zehn Tagen beendet. Die Auseinandersetzung mit unserer Geschichte ist nicht beendet und wird es hoffentlich auch nie sein. Noch während die **Ausstellung** hier im **Landeshaus** lief, wurden an anderer Stelle langgeleugnete Verstrikkungen von Institutionen mit dem Unrechtssystem und der Vernichtungsmaschine offenbar. Ich meine die Aufdeckung der Beteiligung der Banken am Aufbau des Nationalsozialismus, insbesondere die jetzt bekanntgewordene Beteiligung der Deutschen Bank bei der Errichtung des Vernichtungslagers von Auschwitz.

Dies zeigt vor allem eines: Sich mit den Verbrechen des **Nationalsozialismus** auseinanderzusetzen heißt, das Undenkbare denken zu müssen. Wir können nicht beurteilen, inwieweit die Nachfolger an der Spitze dieses und auch anderer deutscher Unternehmen von den Verstrickungen wußten. Wir können aber zu Recht annehmen, daß sie es auch lange Zeit gar nicht wissen wollten.

So ist es denn eine späte Genugtuung, daß nun auch deutsche Unternehmen zu ihrer Verantwortung bei der Finanzierung und Unterstützung des Hitler-Regimes und der Ausbeutung von **Zwangsarbeitern** unter Inkaufnahme ihres Todes stehen und daß nunmehr ein gemeinsamer **Fonds** für die verbliebenen Überlebenden eingerichtet wird.

Lassen Sie mich noch ein Wort zu der Kritik und den Vorgängen am Rande der Ausstellung sagen. Die Ausstellung zum Vernichtungskrieg ist geeignet gewesen - dies zeigen die vielfältigen Kommentare durch die Besucher selbst -, die deutsche Geschichte besser zu beurteilen. Weder kann noch sollte sie dazu dienen, kollektiv eine Gruppe von Menschen zu verurteilen.

(Beifall bei der SPD)

Eine Diskussion allein über die Frage der Wahrheit, ob dieses oder jenes Bild nach Zeit und Ort exakt bestimmbar ist, eine Diskussion, die nicht mehr die Existenz der Verbrechen, sondern nur noch die Existenz ihrer Abbildung bestreitet, eine solche Diskussion greift zu kurz.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(Ursula Kähler)

Im Zentrum der Auseinandersetzung muß vielmehr die Frage nach der Wahrhaftigkeit, muß die ethische Dimension des Handelns stehen. Die Fähigkeit, sich in dieser Weise mit der Ausstellung auseinanderzusetzen, ist für mich eine Frage der Demokratiefähigkeit - der Demokratiefähigkeit überhaupt - auch und gerade der politischen Parteien.

Die Ereignisse um die Demonstration rechtsextremer Gruppen gegen diese Ausstellung haben gezeigt, daß diese Demokratiefähigkeit noch nicht selbstverständlich ist.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Bei wem?)

Es kann einem die Sprache verschlagen, daß zeitgleich mit der Ausstellung junge Menschen draußen vor der Tür aufmarschieren, die genau die gezeigten Verbrechen glorifizieren. Ihnen sei hier Berthold Brechts Satz entgegengehalten: „Wer die Wahrheit nicht weiß, der ist nur ein Dummkopf. Aber wer sie weiß und sie eine Lüge nennt, der ist ein Verbrecher."

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Damen und Herren, diese Ausstellung hat bewegt - in jeder Beziehung. Hierfür gilt unser ganz besonderer Dank und besonderer Respekt und die Anerkennung dem Herrn Landtagspräsidenten Heinz-Werner Arens,

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

den Initiatoren und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung, die sich im Rahmen dieser Ausstellung engagiert zur Verfügung gestellt und diese Ausstellung sehr sensibel begleitet haben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Maurus.

Heinz Maurus [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Diktatur, mit dem Zweiten Weltkrieg und mit der Wehrmacht ist gerade für uns Deutsche unverzichtbar. Die Diskussion um die Ausstellung zeigt, wieviel sachliche und differenzierende Aufklärung not tut. Zahlreiche Fachhistoriker haben teilweise erhebliche Kritik an der Zielsetzung, an der inhaltlichen Ausgestaltung und am wissenschaftsmethodischen Ansatz der Ausstellung geübt.

Die Behauptung, daß erst mit der Ausstellung die Diskussion um die **Wehrmacht** begonnen habe, ist falsch. Die historische Wissenschaft ist längst weiter. Auch in der ARD-Reihe „Soldaten für Hitler" wurde in mehreren Folgen kompetent informiert, ohne den bohrenden Fragen aus dem Wege zu gehen.

Daß das **NS-Regime** verbrecherisch war, weiß heute jeder. Wenn eine Staatsführung aber verbrecherisch ist, bleiben die Armeen nicht gänzlich unbeteiligt, denn sie sind Teil des Staatsapparates. Sie bestimmen nicht die Richtlinien der Politik, sondern sind den Weisungen der politischen Führung unterworfen. Das ist keine Entschuldigung, sondern pure Realität.

Ich möchte eine Anmerkung zur militärhistorischen Entwicklung machen. Die Reichswehr ist aus dem Kaiserreich hervorgegangen und von diesen Strukturen geprägt. Dem Nationalsozialismus stand die Wehrmacht - wie sie dann hieß - mit weniger Vorbehalten gegenüber als der Weimarer Republik, denn das Hitlerregime befreite sie von den Fesseln des Versailler Vertrages, rüstete sie auf, verschaffte ihr wieder Ansehen und bewahrte sie 1934 vor der Konkurrenz der SA.

Trotz der dann entstandenen praktischen Nähe zum Regime gingen die einzigen ernst zu nehmenden Versuche, Hitler zu stürzen, schon 1938 und vor allem am 20. Juli 1944 von der Wehrmacht aus.

Im Krieg gegen Polen widersetzte sie sich den Verbrechen. Erst der ganz unerwartete Sieg im Westen lähmte in Teilen ihre Vorbehalte. Der 1941 beginnende Rußlandfeldzug wurde von verbrecherischen Befehlen und antibolschewistischer Propaganda begleitet. Dies und der überraschend harte sowjetische Widerstand führten zur Barbarisierung des Krieges und zur Beteiligung an Verbrechen.

Die Soldaten jedoch pauschal zu Verbrechern zu erklären, ist nicht wahr und nicht gerecht. Sie waren dienstpflichtig, befehlsabhängig, und gleichzeitig waren sie auch derart indoktriniert, daß viele glaubten - wie es ein Wissenschaftler formuliert hat -, noch im tiefsten Rußland Deutschland zu verteidigen.

Wer aufgrund der Ausstellung glaubt, die Wehrmacht habe den Krieg eröffnet, verkennt das Verhältnis von Politik und Militär. Wer meint, die Wehrmacht habe beschlossen, auf eigene Faust Verbrechen zu begehen, verkennt ihre Einbindung in den Staat. Wer glaubt, sie habe sich fernhalten können, überschätzt ihre Möglichkeiten.

Weiter formulierte der Historiker Eberhard Jäckel:

„Die Ausstellung beruht auf der einst in gewissen Kreisen absichtsvoll kultivierten Le-

(Heinz Maurus)

> gende vom Militarismus. Der Nationalsozialismus ging jedoch nicht aus dem Militär hervor, sondern aus der deutschen Gesellschaft."

Er formuliert weiter:

> „Wir können nicht auf der einen Seite die Offiziere vom 20. Juli als Helden feiern und die Soldaten auf der anderen Seite zu Mitgliedern einer verbrecherischen Organisation erklären. Was wir nach wie vor brauchen, ist ein differenziertes Bild der Vergangenheit."

Für ein differenziertes, wahrheitsgemäßes Bild der deutschen Wehrmacht, das wissenschaftlich zu recherchieren und glaubwürdig zu ermitteln sei, wirbt auch Ignatz Bubis. In mehreren Veranstaltungen - auch hier im Hause - sagte er:

> „Bis zum Herbst 1942 lebte ich im Getto in Deblin. Als Ende September dieses Getto geräumt wurde, wurde es durch Soldaten der Luftwaffe umstellt, die auf Flüchtende schossen... Soldaten der gleichen Einheit waren es, die uns später bei der Zwangsarbeit auf dem Fliegerhorst Brot und Zigaretten zusteckten, und es waren Offiziere eben dieser Einheit, die dafür sorgten, daß wir auf dem Fliegerhorst beschäftigt wurden, obwohl die SS unsere Auslieferung gegen Ersatz durch andere Zwangsarbeiter anbot. Damit haben sie uns zunächst bis Juli 1944 am Leben gehalten. Schon bei dieser differenzierten Betrachtung werde deutlich, daß es 'die' Wehrmacht in keiner Weise gab."

Für die CDU-Landtagsfraktion stelle ich fest: Die Ausstellung zeigt nur einen Teil der Wehrmachtsgeschichte und setzt ihn absolut. Sie vernachlässigt auch die vom Verband der Historiker Deutschlands 1994 aufgestellten Grundsätze im Umgang mit der **Zeitgeschichte** in der Öffentlichkeit, die da auszugsweise lauten:

1. Quellen sind fast immer von begrenzter Aussagekraft. Wann immer möglich, sind Quellen gegen andere Quellen zu halten, ist an ihnen zu prüfen und zu relativieren. Wo dies nicht möglich ist, muß auf die begrenzte Aussagekraft von Einzelquellen ausdrücklich aufmerksam gemacht werden.

2. Die Erklärungen und Handlungen von Zeitgenossen sind in ihren Zusammenhängen darzustellen. Wer aus dem Zusammenhang reißt, führt in die Irre.

3. Wer über zurückliegende Zeit arbeitet, muß die historische Differenz in Rechnung stellen, die auch nach wenigen Jahren bereits ausgeprägt sein kann. Was man heute weiß, als selbstverständlich voraussetzt, konnte man damals oft nicht wissen. Lob und Kritik wären schief und ungerecht, wenn diese Differenz nicht mitgedacht wird.

4. Historische Interpretationen sind von den Ordnungsvorstellungen ihrer Autoren nicht unbeeinflußt.

Die Ausstellung ist wissenschaftsmethodisch fragwürdig und wirkt polarisierend. Die Aussteller haben nicht die Größe, auch nachgewiesene Fehler zu korrigieren. Von daher halten wir an unserer **Kritik an der Ausstellung** und ihren Machern fest.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Erfolgsgeschichte der Ausstellung über den Vernichtungskrieg ist eindrucksvoll. 700.000 Besucherinnen und Besucher in Deutschland, fast 70.000 in Kiel.

Es ist gelungen, die **Ausstellung im Landeshaus** in einer sachlichen, an Vermittlung und Aufklärung interessierten Atmosphäre zu zeigen. Bei der Bewertung der Rolle der Wehrmacht sind Polarisierungen nicht angebracht. Weder war sie sauber, noch war jeder ihr angehörender Soldat ein Verbrecher.

Verbrecherisch war aber der **nationalsozialistische Krieg**. Er zielte auf Ausrottung ganzer Völker. Die Ausstellung Vernichtungskrieg belegt dies ebenso wie viele wissenschaftliche Untersuchungen zuvor. Schon 1963 hat der Faschismusforscher Ernst Nolte den deutschen Krieg gegen die Sowjetunion als ungeheuerlichsten Eroberungs-, Versklavungs- und Vernichtungskrieg bezeichnet, den die moderne Geschichte kennt. Die Ausstellung über den Vernichtungskrieg liefert nun die Bilder zu dieser Erkenntnis. Sie zeigt erschütternde Szenen, die einen tiefen Einblick in die menschliche Seele zulassen. Erstmals werden Täter „ad personam" als amüsierte, lachende, engagierte,verrohte Mittäter im Bilde öffentlich sichtbar und kenntlich. Die schmerzhafte Erkenntnis lautet: Es waren die ganz normalen Deutschen, die nicht nur den Opfern ihre Würde und Humanität genommen haben, sondern auch sich selbst.

Die zentrale Frage, die wir uns auch heute immer wieder beantworten müssen, lautet: Wie werden Menschen in bestimmten historischen Situationen und Prozessen, in bestimmten sozio-ökonomischen und sozialpsychologischen Verfaßtheiten der Gesell-

(Irene Fröhlich)

schaften zu enthumanisierten und verrohten Tätern jenseits von Moral und Ethik?

Mag an manchem Bilddokument noch ein Zweifel haften. Die gesamte Ausstellung wird dadurch nicht in Frage gestellt. Es ist zwar eine alte Tradition, gewissermaßen den Boten für die Botschaft zu erschlagen. Besser aber ist es, sich mit der Botschaft selbst auseinanderzusetzen. Das haben trotz aller Grabenkämpfe von rechts und links außen die Menschen im Lande auch zuhauf getan. Wir haben in unserem Antrag die Formulierungen des Beschlusses des niedersächsischen Antrags übernommen, der dort einstimmig gefaßt wurde. Damit wollen wir insbesondere der CDU-Fraktion Gelegenheit geben, sich wieder mit uns in einen Konsens zu stellen, der ein demokratischer Grundkonsens ist. Wir verlangen ja nicht, daß Sie die Ausstellung hier im Landeshaus plötzlich gutheißen. Aber gestehen Sie doch bitte ein, daß hier im Hause eine höchst notwendige Auseinandersetzung mit der Vergangenheit stattfand.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich bedauere sehr, daß die F.D.P.-Fraktion, die während der Ausstellung und besonders in der beachtlichen Veranstaltung mit Ignatz Bubis eher am Konsens orientiert war, jetzt mit einem eigenen Antrag die Debatte polarisiert.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Frau Fröhlich, das ist eine Unverschämtheit von Ihnen!)

- Ich finde das schade. Auf die Rede von Herrn Maurus gehe ich hier und jetzt bewußt nicht ein.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

Zu der Wahl des Ortes hat Herr Hay alles Notwendige gesagt.

(Zuruf aus der SPD: Sagen lassen!)

Die Ausstellung hat den notwendigen **Dialog zwischen den Generationen** weiter vorangebracht. Auf einer unserer Veranstaltungen bekannte ein Mann mittleren Alters: Seine Mutter habe nach über 50 Jahren endlich darüber gesprochen, was sie während des Krieges getan habe. Sie war im medizinischen Bereich tätig. Der Mann war schockiert. Zugleich aber hatte er Mitleid mit seiner Mutter, die so lange nicht darüber reden konnte. Denken Sie nur an die Eröffnungsrede von Ludwig von Friedeburg. Es war bewegend, daß dieser kluge und beredte Mann sich dazu bekannte, heute erst unter Mithilfe seiner Frau über seine Zeit als Marinesoldat offen sprechen zu können.

Dies sind nur zwei Beispiele dafür, wie diese Ausstellung - und vor allem die sie begleitenden Diskussionen - kathartische Wirkung für unsere Gesellschaft haben. Man kann seine Zukunft nicht auf Lebenslügen aufbauen. Das gilt für Menschen und Gesellschaften gleichermaßen.

Ich möchte mich an dieser Stelle auch persönlich bei allen bedanken, die zum Gelingen der Ausstellung beigetragen haben. Die Überstundenkonten vieler Landesbediensteter sind prall gefüllt. Aber nicht nur das. Sie haben auch manche schwierige Situation couragiert und souverän gemeistert, was demokratische Fähigkeiten und Tugenden sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Besonders danke ich dem Landtagspräsidenten, daß er durchgehalten hat, trotz aller - oft persönlicher - Bedrohung durch Extremisten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Daß dies hier so stattfinden konnte, ist auch Ihr ganz persönlicher Verdienst, Herr Arens!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Es gibt über die erfolgreiche Ausstellung hinaus im Lande Handlungsbedarf. Es fehlt bis heute eine zusammenhängende Darstellung des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein und speziell auch der Geschichte der Menschen jüdischen Glaubens in unserem Land. Ebenso wenig gibt es einen zentralen Ort für die zusammenhängende Darstellung der Landesgeschichte insgesamt. Diese Defizite zu beseitigen, bleibt unsere gemeinsame politische Aufgabe von diesem Hause aus.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ausstellung **„Vernichtungskrieg - Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944"** im Landeshaus war ein voller Erfolg.

(Beifall bei der SPD)

Die Besucherzahlen belegen dies anschaulich. Als Erfolg ist dies aber auch - oder vielleicht gerade - deshalb zu bewerten, weil das umfangreiche Begleit-

(Wolfgang Kubicki)

programm mit einer Reihe sehr hochkarätig besetzter und zum Nachdenken anregender Veranstaltungen ein Eigengewicht bekam, das die Geschichtsaufarbeitung wesentlich besser geleistet hat, als dies die Ausstellung je tun konnte. Die Ausstellung konnte und sollte auch nur der notwendige Anlaß sein.

Ich will mich nicht mit kleinlicher Kritik aufhalten, sei es bei der Frage der historischen Korrektheit oder der der aktuellen Auseinandersetzung zwischen Herrn Professor Dr. Reemtsma und einer Handvoll Menschen, die der CDU angehören. Man sollte dem nicht soviel Gewicht beimessen.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Meine Frage lautet aber: Was hat SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN veranlaßt, einen derart peinlichen Antrag im Landtag einzubringen, der das - wie ich meine - beachtliche, ausreichende und umfassende Resümee, das der Landtagspräsident ja öffentlich gegeben hat, in seiner Bedeutung relativiert?

Haben die regierungstragenden Fraktionen es nötig, sich bei einem derart sensiblen Thema lobhudelnd auf die eigenen Schultern zu klopfen? Haben sie es nötig, erneut den Versuch zu unternehmen, die CDU dieses Hauses „vorzuführen" oder aber Begründungselemente dafür zu finden, daß man die Union - oder doch Teile von ihr - in die „rechte Ecke" stellen kann? Wenn das so ist, dann haben Sie aus der Geschichte nichts gelernt. Eine solche Ausstellung „instrumentalisiert" man nicht.

(Beifall bei der SPD)

Meine Fraktion hatte sich gefragt, was denn nun wirklich geschichtlich zu lernen ist. Wir legen Ihnen deshalb einen Antrag vor, der unter Bezug auf die erfolgreich durchgeführte **Ausstellung** und deren **Begleitprogramm** Wert darauf legt, daß alles, aber auch wirklich alles unternommen werden muß, daß sich künftig nicht Gleiches oder Ähnliches wiederholt. Dies bedeutet - Frau Kollegin Fröhlich, das sage ich in allem Ernst -, daß man nicht beständig in öffentlichen Debatten über „Rechtsextremismus in der Bundeswehr" versucht, die Bundeswehr in die Nähe der ehemaligen „Wehrmacht" zu rücken, und damit verschweigt, daß nach eigenem Selbstverständnis der Bundeswehr diese nicht in der Tradition der Wehrmacht steht.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Dazu gehört es auch - und das sage ich auch in allem Ernst in Ihre Richtung -, daß man dazu auffordert, daß unsere Soldaten in aller Öffentlichkeit ihre Verpflichtung zu unserer Verfassung und ihren Grundwerten bekunden.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Wer Soldaten bei diesem **feierlichen Gelöbnis** hinter die Kasernentore verbannen will, relativiert dabei erneut die Bedeutung, die eine Verpflichtung auf Freiheit, Frieden und Menschenwürde bedeutet.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau übernimmt den Vorsitz)

Wir müssen auch lernen, daß es zwar zu einem Bestandteil der Meinungsfreiheit gehört, den Tucholsky-Satz zu zitieren und öffentlich zu verwenden, „Soldaten seien Mörder". Dazu bekenne ich mich nachdrücklich. Aber dies bedeutet nicht, daß sich die politisch Verantwortlichen - auch in Ausübung ihres Rechts auf freie Meinungsäußerung - nicht schützend vor die Soldaten der Bundeswehr stellen und erklären, sie seien bei der Ausübung ihres Dienstes nicht mit Mördern gleichzusetzen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Der Deutsche Bundestag hat gerade beschlossen, daß sich mehrere Tausend **Bundeswehrangehörige** auf den möglichen Einsatz im Kosovo vorbereiten müssen. Diesen Soldatinnen und Soldaten gegenüber - übrigens auch unter der Beachtung unserer eigenen geschichtlichen Tradition - haben wir eine Verpflichtung zu dokumentieren, daß die politisch Verantwortlichen hinter ihnen stehen und jedem Bezug zu einer verbrecherischen Vergangenheit nachdrücklich und laut widersprechen.

(Beifall bei der F.D.P. und des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Was lernen wir aus der Geschichte? Wir brauchen eine Bundeswehr aus der Bevölkerung in der Bevölkerung, und das heißt, in aller Öffentlichkeit. Wir brauchen eine Auseinandersetzung mit unserer deutschen Geschichte, aber auch ein Bekenntnis zu unserer deutschen Gegenwart, einer demokratischen Gegenwart mit einer demokratischen Armee, die auf die Grundlagen unserer Verfassung verpflichtet ist.

Mich hat bei der vielfältigen Zahl der Veranstaltungen, die ich besucht habe - nicht, weil es unsere eigene war, sondern die Person war entscheidend -, am meisten die Antwort von Ignatz Bubis auf die Frage eines Teilnehmers beeindruckt, ob er, Bubis, denn nicht glaube oder befürchte, daß die heutige Bundeswehr noch in der Wehrmachtstradition stehe und sie ganz oder in Teilen als Instrument der Unterdrückung mißbraucht werden könnte. Ignaz Bubis, Vorsitzender des Zentralrates der Juden, hat darauf geantwortet: „Wenn ich das glauben würde, dann würde ich nicht in Deutschland leben."

(Wolfgang Kubicki)

Dieser Satz ist zugleich ein Auftrag an uns, nicht die Geschichte zu vergessen, zu verdrängen oder zu relativieren, aber Bezüge zu vermeiden, die mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Es ist unsere Verpflichtung, uns mit allen Kräften dafür einzusetzen, daß es nie wieder zu einem gesellschaftlichen Zustand kommt, in dem die Einrichtungen des Staates, und zwar umfassend, mißbraucht werden können. Es ist nicht so, daß sich der **Nationalsozialismus** gegen die deutsche Bevölkerung etabliert hat. Er ist von ihr weitgehend getragen worden. Unsere Aufgabe als demokratische Politiker besteht darin, es nie wieder zu einem Zustand kommen zu lassen, in dem Einrichtungen des Staates mißbraucht werden können, um die Menschenwürde und die Menschenrechte zu verletzen.

(Beifall bei F.D.P., SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich sage schon vorweg, daß ich mich später zu einem Drei-Minuten-Beitrag melden werde, um etwas zu den Anträgen zu sagen.

Doch erst grundsätzlich etwas zu der Ausstellung: In seiner Rede zur Eröffnung der Ausstellung „Vernichtungskrieg - Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944" hob der dänische Oberrabbiner Bent Melchior hervor, wie notwendig es sei, sich an diesen Teil der deutschen Geschichte zu erinnern. Er bezeichnete die Ausstellung als „wichtigen Beitrag zu einem Deutschland und einem Europa, die für den Frieden arbeiten".

Bent Melchior war ein Opfer des nationalsozialistischen Deutschlands. Er rettete sein Leben, weil ein deutscher Diplomat - Georg Ferdinand Duckwitz - Zivilcourage zeigte und seine Verbindungen im dänischen Widerstand über die geplante Verhaftung der dänischen Juden informierte. 1995 wurde Melchior das Große Bundesverdienstkreuz verliehen, als Anerkennung für seinen Beitrag zur Versöhnung mit Deutschland - sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene. Somit gelang es Bent Melchior, in wenigen Worten deutlich zu machen, daß die Ausstellung letztendlich dazu beitrage, daß Menschen in Europa heute friedlicher zusammenleben können. Um so bedauerlicher ist es, daß zum Beispiel Herr Würzbach immer nur mit einer Aussage kam: Die Ausstellung diffamiere; sie spalte das Land.

Tatsächlich liefert die **Wehrmachtsausstellung** keine wesentliche Information, die nicht schon tausendfach in wissenschaftlichen Darstellungen, in Schulbüchern, Fernsehreportagen und Zeitungsartikeln vermittelt worden wäre. Um zu wissen, zu welchen Abscheulichkeiten sich Menschen in kriegerischen Ausnahmesituationen und in totalitären Gesellschaften hinreißen lassen, muß man die Ausstellung nicht gesehen haben.

Man muß sie aber gesehen haben, um zu begreifen, wie wichtig es ist, daß eben diese Ausstellung nicht wie bisher im „kulturellen Raum", das heißt zum Beispiel im Museum, sondern im öffentlichen politischen Raum gezeigt wird. Wo sonst wird politische Öffentlichkeit hergestellt, wenn nicht hier im Landeshaus?

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Grund genug also, sich bei all denen zu bedanken, die dies möglich gemacht haben - nicht zuletzt bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung. Sie alle haben sechs Wochen lang ganz viel Extraarbeit in Kauf genommen und haben das mit Bravour gemeistert.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu danken gilt es aber auch denjenigen, die für das umfangreiche Begleitprogramm und für die zahlreichen Führungen zuständig waren.

In einer bewegenden, wochenlangen, breiten öffentlichen Diskussion haben sich Alt und Jung, Schülergruppen und Soldaten, dem Thema der Ausstellung gestellt: Dabei ist es nicht wichtig, ob man in den Meinungen mehr beieinander liegt oder mehr polarisiert. Wichtig ist, daß man im Gespräch geblieben ist.

Der Landtag hat - in der Person des Landtagspräsidenten - diesen Diskurs möglich gemacht, indem er der Ausstellung Raum schenkte und indem er sich mit zwei Landtagsforen an der politischen Bildungsarbeit im Rahmen der Ausstellung beteiligte. Dafür sei dem Landtagspräsidenten von dieser Stelle aus nochmals gedankt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor diesem Hintergrund stimmt es schon bedenklich, daß Teile der Kritiker den Dialog verweigerten - so zum Beispiel die „Staats- und Wirtschaftspolitische Gesellschaft", die eine eigene „Anti-Wehrmachtsausstellung"-Resolution verabschiedete, und zwar auf einer Veranstaltung „Wider den Mißbrauch der Geschichte deutscher Soldaten zu politischen Zwecken".

(Anke Spoorendonk)

In dieser Resolution wird festgestellt: „Die Wehrmacht war keine verbrecherische Organisation. Ihre Angehörigen haben in ihrer ganz überwiegenden Mehrheit ehrenhaft gekämpft."

Diese Kritiker meinen also weiterhin, daß die nachweislich im Namen der Wehrmacht verübten Verbrechen nicht allen, nicht der Institution Wehrmacht zur Last gelegt werden dürfen. Aber so wenig es wahr ist, daß alle Wehrmachtssoldaten **Kriegsverbrecher** sind, so wenig ist es wahr, daß der Krieg, den Deutschland führte, kein Verbrechen war.

Woher nun rührt das emsige Bestreben, offenliegende Tatsachen der deutschen Militärgeschichte zu ignorieren und die Ausstellungsmacher als Überbringer der schlechten Nachricht, als Lügner und Nestbeschmutzer zu diffamieren? Das mag zum einen daran liegen, daß der Ausstellung von Anfang an ein Mangel an Wissenschaftlichkeit anheftete. Dabei wird völlig übersehen, daß die Forderung nach Wissenschaftlichkeit wie ein Totschlagargument eingesetzt werden kann.

Zum anderen rührt die Ausstellung aber grundlegend an dem Mythos der deutschen Nachkriegsgeschichte, daß sich zumindest die Wehrmacht anständig verhalten und „sauber" gekämpft habe. Die Ausstellung durchlöchert diese Illusion nachhaltig.

Die Wehrmachtsausstellung will nicht alle 18 Millionen ehemaligen Wehrmachtsangehörigen diffamieren oder als Kriegsverbrecher hinstellen. Die Ausstellung zeigt aber in aller Deutlichkeit, daß die Wehrmacht und mit ihr die Wehrmachtsangehörigen nicht auf der Seite der Demokratie, der Freiheit und des Rechts standen.

Für uns heißt das heute: Es gibt keine bedingungslose Loyalität einem Staat gegenüber. Das muß unsere Lehre sein. Loyalität einem Staat gegenüber setzt immer voraus, daß der Staat auf der Seite des Rechts und der Freiheit steht.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

Zwischen der **Wehrmacht** und der **Bundeswehr** gibt es keine Kontinuität. Es darf sie auch nicht geben. Alle Tendenzen, die Bundeswehr in die Tradition der Wehrmacht einzuordnen, müssen daher verurteilt werden.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Die Bundeswehr besitzt ihre eigene demokratische und freiheitliche Tradition. Wehrverfassung und Traditionserlaß haben dies unmißverständlich klargemacht.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile das Wort der Frau Ministerin Erdsiek-Rave.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen! Es wurde gesagt: Die Ausstellung sei fehlerhaft, im Kern falsch und eine einzige Provokation. Sie werde nur Ärger auslösen. Sie beleidige Millionen anständiger Soldaten des **Zweiten Weltkrieges**. Sie gehöre ganz und gar nicht in das Vorhaus des Schleswig-Holsteinischen Landtages.

So redeten vor Jahr und Tag manche, als der Hamburger Präsident des Institutes für Sozialforschung den Landtagspräsidenten dazu einlud, die Ausstellung „Verbrechen der Wehrmacht" auch hier im Landeshaus zu präsentieren. Nach diesem dumpfen Grollen kam die Ausstellung tatsächlich an. Es kamen tatsächlich - man glaubt es kaum; niemand hatte wohl damit gerechnet - über 60.000 Menschen aller Altersgruppen ins Landeshaus. Dabei ist besonders zu betonen: Es waren über 660 Gruppen aus Schulen und 140 Gruppen der Bundeswehr.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese 60.000 Menschen - unter ihnen auch wir Abgeordnete; ich hoffe es jedenfalls - betrachteten in diesen Wochen furchtbare Bilder und Dokumente, sahen schrecklichen, so lange und erfolgreich verdrängten Wahrheiten ins Auge. Blickt man in das Gästebuch der Ausstellung, so findet man Äußerungen der Betroffenheit, aber auch der Abwehr; man findet Widerspruch und Zustimmung. Gemeinsam ist allen Äußerungen der Schmerz über den Augenschein des Unerträglichen.

Es ist ja richtig, was hier von allen Seiten gesagt worden ist - die Ausstellung bietet eigentlich fast nichts Neues. Seit drei Jahrzehnten könnte man wissen - oder weiß man - durch unumstrittene wissenschaftliche Studien eigentlich alles über Verbrechen der Wehrmacht. Nur, der Unterschied zu dem, was diese Ausstellung tut, Herr Maurus, und zu diesen wissenschaftlichen Studien liegt darin: Die wissenschaftli-

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

chen Erkenntnisse sind öffentlich nicht zur Kenntnis genommen worden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darin liegt das eigentliche Verdienst dieser Ausstellung.

Nichts ist perfekt, auch die Ausstellung nicht. Aber die Konzentration der Ausstellung ist richtig, und sie ist auch zulässig. Nirgends werden Taten anderer etwa für ungeschehen erklärt oder wird etwa behauptet, alle Angehörigen der Wehrmacht seien Verbrecher gewesen.

Aber die persönliche Schuld so vieler normaler Deutscher - ich benutze bewußt nicht den so oft in diesem Zusammenhang verwendeten Begriff der „Verstrickung", weil er

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Schicksalhaft!)

etwas quasi Entlastendes an sich hat -, die persönliche Schuld so vieler normaler deutscher Soldaten und die eigene **Verantwortung** auch der Institution Wehrmacht, die werden deutlich. Deswegen habe ich ganz große Probleme insbesondere mit einem Satz in Ihrem Antrag, den ich einmal zitieren möchte:

„Daß der subjektiv ehrenhafte und tapfere Dienst objektiv in Tateinheit mit dem Einsatz für ein verbrecherisches Regime geschah, kennzeichnet die Tragik vieler Soldaten."

Ich würde in diesem Zusammenhang weder den Begriff der Tragik verwenden, weil er etwas quasi Schicksalhaftes hat, noch diesen Satz insgesamt auch nur im Ansatz unterschreiben können. Eine solche unzulässige Simplifizierung der Geschichte ist hier wirklich nicht angebracht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Legende ist zerstört, für viele auch eine ganz persönliche Legende ihres Lebens. Menschen - darunter sehr viele ältere - stellen sich heute neue belastende Fragen, und dieser schmerzhafte Weg der Erkenntnis, den jede und jeder letztlich allein gehen muß, ist das eigentliche Ergebnis dieses Ausstellungsbesuchs.

Erlauben Sie, daß ich auch an dieser Stelle heute eine persönliche Bemerkung mache. Mein Vater war Berufsoffizier, und ich bin aufgewachsen sozusagen genau in der Vermittlung dieser Legende eines verbrecherischen Plebejers namens Adolf Hitler und einer sauberen Wehrmacht. Ich weiß nicht, ob es anderen hier oder anderen unter den vielen Besuchern dieser Ausstellung so gegangen ist wie mir auch - ich bin von Tafel zu Tafel gegangen und habe jedesmal mit der Angst davor gestanden, meinen eigenen Vater darauf zu entdecken.

Bei allem Widerspruch zu dieser Ausstellung im einzelnen - ich bin froh darüber, daß sich die 60.000 Besucher der Kieler Station dieser Ausstellung in Würde und verdienstvoll mit dieser Ausstellung auseinandergesetzt haben, insbesondere in den vielen Begleitveranstaltungen. Abgesehen von der Demonstration der Neonazis können wir alle nur festhalten: Das Experiment der Ausstellung im Landeshaus ist der politischen Kultur unseres Landes förderlich gewesen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Weber.

Jürgen Weber [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dieser Ausstellung hat dazu geführt, daß alle Fraktionen noch einmal ihr **historisches Selbstverständnis** und ihren historisch-politischen Standort in dieser Frage dargelegt haben. Allein das ist - wie ich finde - ein positives Ergebnis dieser Debatte.

Ich möchte gern die Gelegenheit nutzen, konkret zu den beiden Änderungsanträgen oder auch selbständigen Anträgen, die hierzu vorgelegt worden sind, etwas zu sagen. In der Kürze der Zeit eines Kurzbeitrages kann das nur sehr holzschnittartig geschehen. Aber natürlich haben Sie ein Recht darauf zu erfahren, warum wir Ihren Anträgen nicht zustimmen.

Der CDU-Antrag ist meines Erachtens - Frau Erdsiek-Rave hat vorhin einen Aspekt herausgearbeitet - durchaus durch den sachlichen Versuch gekennzeichnet, die unterschiedlichen Auffassungen, die es wahrscheinlich auch in Ihrer Fraktion zur Bewertung gibt, aufzuschreiben. Das ist in eine durchaus sachliche Darlegung eingemündet. Was allerdings inhaltlich darin ausgeführt wird, kann von uns so in keiner Weise getragen werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte das an zwei Beispielen darlegen.

Der ganze erste Absatz ist - ohne jetzt einzelne Wörter herausgreifen zu wollen - eine weitere Formulierung dieses dichotomischen Bildes „hie nationalsozialistisches Regime - dort Wehrmacht, Volk und alle anderen", insgesamt eine tragische Situation. Dieses

(Jürgen Weber)

Bild hält historisch nicht durch, und auf der Grundlage dieses Bildes kommt man nach meiner Meinung auch zu falschen historischen Einschätzungen.

(Von der Besuchertribüne wird ein Papierflugzeug in den Plenarsaal geworfen - Unruhe - Ingrid Franzen [SPD]: So geht das aber nicht! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das kam aus der ersten Reihe!)

- Jetzt bin ich etwas aus dem Konzept geraten. Ich hoffe, das wird mir jetzt nicht auf meine Redezeit angerechnet, wenn ich meine Ausführungen jetzt unterbreche.

(Abgeordnete Ingrid Franzen [SPD] begibt sich zu der amtierenden Präsidentin)

Ich fahre fort, obwohl es höchst unerfreulich ist, in einer solchen Debatte auf diese Art und Weise gestört zu werden.

Ich möchte kurz einen weiteren Punkt aus dem CDU-Antrag nennen. Sie wenden sich entschieden gegen einseitige und pauschale Verurteilungen. Das ist aber nirgends so geschehen. Sie laufen mit Ihren Formulierungen ein weiteres Mal gegen Windmühlen. Das ist unseres Erachtens einer entsprechenden Aufarbeitung und Bewertung hier nicht dienlich und angemessen.

Weiter fordern Sie „gerechte Aufarbeitung". Dazu könnte man jetzt eine ganze Reihe von Sätzen sagen: „historisch genau", „historisch wahr" und „historisch präzise nachvollziehbar" sind die Kriterien, wenn man Geschichte umgeht. Wenn man glaubt, moralische Maßstäbe auf dem Umweg über die Gerechtigkeit formulieren zu sollen, um - wie ich es einmal ausdrücken möchte - das eine oder andere so zu gewichten, wie man es gern hätte, ist das nicht angängig.

Meine Damen und Herren, ich habe versucht, dies in aller Zurückhaltung und mit aller Vorsicht zu formulieren. Ich möchte jetzt noch einen Satz zu dem F.D.P.-Antrag sagen.

Die ersten beiden Absätze des F.D.P.-Antrags sind ohne jede Frage auch von uns zu unterschreiben.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie haben aber leider nicht darauf verzichtet, in Ihrem letzten Absatz ein Element denkbarer Formen des Umgangs mit unserer **Bundeswehr** heute in der Öffentlichkeit so zu formulieren und ihn so herauszustellen, daß dem ein völlig übertriebenes und nach meiner Ansicht zu hohes Gewicht beigemessen wird. Öffentliche Zapfenstreiche und **Gelöbnisse** mögen eine denkbare demokratische Form der Auseinandersetzung mit unserem heutigen Militär sein; sie können aber nicht eine herausgehobene Ableitung aus dem, was wir in dieser Ausstellung gesehen haben, sein. Dort liegen die Maßstäbe weit auseinander.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sie kennen die entsprechende Weisung Ihres Verteidigungsministers Scharping, Herr Weber?)

- Ich rede nicht über Anweisungen von Herrn Scharping, sondern über Lehren aus dieser Veranstaltung hier im Hause.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist eine Lehre!)

Sie formulieren eine Erkenntnis und Einsichten aus dieser Ausstellung und keine allgemeinen Erkenntnisse über die Fragen und die öffentliche Darstellung der Bundeswehr. Deswegen meinen wir, daß dieser Satz natürlich nicht von ungefähr dort hineinformuliert worden ist;

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wir denken uns bei allem etwas! So ist es!)

er soll dazu dienen, daß wir in diesem Punkte nicht zustimmen können, und das werden wir in dieser Frage auch nicht tun.

Lassen Sie mich den letzten Satz formulieren. Dramatischer ist der Satz in der letzten Zeile von der Gleichsetzung mit Mördern. In der inhaltlichen Diktion, daß man Bundeswehrsoldaten von solchen Vorwürfen freihalten muß, sind wir uns einig. Aber jetzt auf dem Umweg über die **historische Bewertung** der Dinge, die hier gezeigt worden sind, den Begriff in eine Bewertung in der heutigen Zeit zu transponieren und einen Zusammenhang herzustellen - Sie stellen nämlich indirekt einen Zusammenhang mit heutigen Vorwürfen her, die wir ebenfalls kritisieren und zurückweisen, die an Bundeswehrsoldaten in dieser historischen Perspektive gerichtet werden -, finden wir nicht richtig.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus diesen Erwägungen können wir diesem Antrag leider nicht zustimmen.

Das sind zwei kleine Punkte, die uns dies unmöglich machen. Wir hätten sonst gern einen gemeinsamen Weg gefunden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Bevor ich der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort erteile, möchte ich darauf aufmerksam machen - auch wenn die Besuchergruppe jetzt nicht mehr anwesend ist -, daß jegliche Meinungsäußerung von der Tribüne aus nicht zulässig ist.

(Zurufe)

Frau Abgeordnete Spoorendonk, Sie haben das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe vorhin angekündigt, daß ich mich noch einmal zu den vorliegenden Anträgen zu Wort melden wollte. Einige von Ihnen wissen, daß ich mich zusammen mit anderen gestern bemüht habe, doch noch einen gemeinsamen Antrag zu formulieren.

Ich habe einen Entwurf gemacht, eine etwas nüchternere Ausgabe als der Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, weil uns dieser Antrag im Grunde genommen konsensfähig erschien. Daß die CDU Schwierigkeiten haben würde, war mir von vornherein klar. Den CDU-Antrag nehme ich zur Kenntnis. Mir fällt dazu nur der Spruch des französischen Philosophen Voltaire ein: Ich teile Ihre Meinung nicht, ich werde mich aber immer dafür einsetzen, daß Sie die Möglichkeit bekommen, Ihre Meinung zu sagen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Die F.D.P. hat zusammen mit den Regierungsparteien und dem SSW von vornherein gesagt, daß sie die **Ausstellung im Landeshaus** mitträgt, das hat sie sowohl in den Veranstaltungen als auch heute deutlich gemacht. Daher ist es für mich eine große Enttäuschung, daß die F.D.P. nicht bereit war, unseren gemeinsamen Antrag zu unterzeichnen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] und Sabine Schröder [SPD] - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Ich war dabei, Gespräche zu führen, und schon lag der F.D.P.-Antrag vor. Gut, das sollte so sein. Das nehmen wir zur Kenntnis. Ich habe den nicht eingebracht.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wir hatten unseren Antrag schon eingebracht!)

- Kollege Kubicki, Sie wußten ganz genau, daß noch Gespräche geführt wurden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Toll!)

Das lasse ich so stehen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Was mich am F.D.P.-Antrag maßlos stört, ist der letzte Abschnitt, in dem eine neue Diskussion eröffnet wird, die sicher sinnvoll und wichtig ist; aber das ist eine neue Diskussion, hier wird nicht Bilanz gezogen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im letzten Absatz des F.D.P.-Antrages heißt es: „Damit sich die Verbrechen des Nationalsozialismus, in die auch die Wehrmacht zumindest mit Truppenteilen verstrickt war, nicht wiederholen können, hält der Schleswig-Holsteinische Landtag die Verpflichtung der Soldaten ... für unverzichtbar." - Hier werden willkürlich zwei Gesichtspunkte herausgegriffen.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Hier werden konkrete Konsequenzen für Gegenwart und Zukunft abgeleitet!)

- Ich bin noch nicht zu Ende. Von der Argumentation her ist das willkürlich. Ich könnte die Teile auswechseln und sagen: Damit sich die Verbrechen nicht wiederholen, hält es der Schleswig-Holsteinische Landtag für unverzichtbar, daß man sich jeden Morgen die Haare kämmt, die Füße wäscht und die Zähne bürstet. Sie argumentieren rein politisch.

Wenn man eine Schlußfolgerung ziehen würde, müßte man, damit sich die **Verbrechen des Nationalsozialismus** nicht wiederholen können, darauf hinweisen, daß die Bundeswehr mit der inneren Führung, mit dem Konzept des Bürgers in Uniform gerade keine Kontinuität zur Wehrmacht darstellt. Man könnte darauf hinweisen, daß sich der Deutsche Bundestag in einem Untersuchungsausschuß genau mit diesem Problem befaßt hat.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wäre aus meiner Sicht logisch und folgerichtig. Was hier gemacht wird, ist spalten, statt zu integrieren, und das ist bedauerlich.

(Starker Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Kubicki.

(Konrad Nabel [SPD]: Das war zu erwarten!)

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum letzten Beitrag von Anke Spoorendonk fällt mir nichts ein.

(Zurufe von der SPD)

Als Sozialdemokrat würde ich einmal darüber nachdenken. Daß das Bekenntnis zu einer **demokratischen Bundeswehr** in diesem Hause ungeheuerlich ist, finde ich ungeheuerlich.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Wortmeldung der Abgeordneten Spoorendonk)

- Ich kann in meinem 3-Minuten-Beitrag keine Zwischenfrage zulassen, ich komme darauf gleich zurück.

Die Unverschämtheit, mit der Rot-Grün in dieser Frage vorgeht, will ich jetzt belegen. Da wird ein Antrag von beiden eingereicht und umverteilt. Der liegt bei der Ältestenratsitzung vor, und dann gibt es die große Erklärung: Laßt uns einmal etwas gemeinsam machen. Dann gibt es die große Erklärung: Wir kommen auf die F.D.P. zu, um da etwas gemeinsam zu machen. - Und dann kommt keiner auf uns zu.

(Widerspruch bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Wer ist wann auf uns zugekommen, Frau Kollegin Fröhlich? - Auf mich ist Anke Spoorendonk während der laufenden Debatte zugekommen, nach der Devise: Laßt uns mal kurz über die Geschichte sprechen, während verschiedener Redebeiträge mal schnell etwas zusammenschustern; dann haben wir etwas Gemeinsames. So stelle ich mir die Bewältigung so zentraler Fragen nicht vor. So stelle ich mir die Behandlung von Anträgen nicht vor.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Ursula Kähler [SPD]: Der Antrag ist Ihnen zur Ältestenratsitzung zugegangen!)

Und dann zu sagen: „Nun wollen wir hier den großen Konsens machen" - zum Antrag der Sozialdemokraten möchte ich mich nicht weiter äußern. - Die Aussage, „ich fordere die demokratischen Parteien auf, gemeinsam die Lehren daraus zu ziehen und unserem Antrag zuzustimmen", finde ich geradezu peinlich.

Ich möchte kurz erklären, warum wir dem Unionsantrag nicht zustimmen können, jedenfalls nicht aus unserer Sicht in Schleswig-Holstein, unabhängig davon, was andere woanders gemacht haben. Das liegt daran, daß beispielsweise im ersten Absatz dreimal von Tragik und Schicksal und dann von den ehrenhaften subjektiven Empfindungen der deutschen Soldaten gesprochen wird. Das ist angesichts der geschichtlichen Gegebenheiten für uns als F.D.P.-Fraktion schwer tragbar. Es ist nicht nur Tragik und Schicksal gewesen, es ist auch jeweils - die Kollegin Erdsiek-Rave hat darauf hingewiesen - eine Frage von Verantwortung, subjektiver Empfindung und Schuld.

Was Ute Erdsiek-Rave hier zu erklären versucht hat, kann ich nachvollziehen; denn jeder von uns in meinem Alter hat wahrscheinlich Gespräche mit seinen Eltern geführt. Ich will etwas zurückgeben, weil ich als Verteidiger auch von Berufs wegen mit der Frage von **Irrtum und Schuld** sehr viel befaßt bin. Es haben Menschen in einer Gesellschaft gelebt, in der das Rechtsempfinden, das wir jetzt haben, jedenfalls bei jüngeren Menschen, nicht so ausgeprägt gewesen ist, wie wir uns das vorstellen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Eberhard Dall'Asta [CDU])

Meinen Vater - ich kann das wiederholen, nicht konkret auf die Ausstellung bezogen - hätte ich auf so einem Foto nicht gesehen, aber ich hätte ihn sehen können; er hatte überhaupt nicht das Bewußtsein, Unrecht zu begehen. Wer war es denn, der im deutschen Rechtswesen - die Kieler Rechtsgelehrten übrigens, 1935 folgende - die Differenzierung zwischen Menschen, nämlich Deutschen, und Nichtmenschen, nämlich Juden, eingeführt hat, im Zivilrecht? Wer war es denn, der die Rassengesetze geschaffen hat? Keiner kann sagen, daß er nicht gewußt hat, daß es sie gibt. Das war alles öffentlich. Es hat nur wenige gegeben, die das in der damaligen Zeit als Unrecht empfunden haben.

(Ursula Kähler [SPD]: Das ist doch Quatsch!)

- Es hat nur wenige gegeben, die das in der damaligen Zeit als Unrecht empfunden und so transportiert haben.

Sich in dem Zusammenhang heute hinzustellen und zu sagen, 18jährige, 19jährige Menschen hätten die innere Stimme spüren sollen - übrigens haben wir eine vergleichbare Argumentation des Bundesgerichtshofs bei den Mauerschützenprozessen -, sie hätten fühlen müssen, daß das, was sie selbst als legal empfunden haben, was ihnen von Staats wegen als legal erklärt worden ist, im jeweiligen Einzelfall Unrecht ist, das ist schon

(Klaus Schlie [CDU]: Tragik!)

- nein - heftig. Herr Kollege Schlie, die Situation ist nicht tragisch. Es hat doch Beispiele dafür gegeben, daß sich Menschen anders verhalten haben. Es war doch nicht unmöglich. Es stimmt doch auch, daß viele es gar nicht so haben sehen wollen. Das ist im

(Wolfgang Kubicki)

Zweifel in jedem Einzelfall zu prüfen. In einer kollektiven Situation kann ich selbst als Person aus meiner heutigen differenzierten Sicht und Betrachtungsweise heraus nicht sagen, daß mir das nicht passiert wäre. Auch ich hätte mich dort vielleicht wiedergefunden.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Das ist doch nicht das Thema!)

Unabhängig von dieser Frage halten wir daran fest: Es gibt nach wie vor das Prinzip der **individuellen Verantwortung**, der **individuellen Schuld**. Niemand kann sich kollektiv freisprechen, nur weil ein System eine legale Grundlage geschaffen hat.

(Beifall bei der F.D.P. sowie der Abgeordneten Jürgen Weber [SPD] und Roswitha Strauß [CDU])

Diese Ausstellung war und bleibt für uns Anlaß zu einer tiefgreifenden Erörterung über unsere eigene, deutsche Geschichte und die Konsequenzen, die wir daraus ziehen wollen. Liebe Anke Spoorendonk, für mich ist eine der Konsequenzen, daß ich alles vermeiden will, was dazu beiträgt, daß sich Segmente unseres Staates wieder zurückziehen. Ich will alles öffentlich ausreichend debattieren, ich will alles öffentlich darstellen. Für mich gehört - das ist übrigens eine neue Erfahrung für mich - ein Bekenntnis zur demokratischen Bundeswehr unabdingbar dazu, wenn ich mit der Geschichte fertig werden will.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Günter Fleskes [SPD] - Ursula Kähler [SPD]: Eigentlich schade, daß das jetzt alles zerredet wird!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Frau Abgeordnete Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, das Thema ist zu ernst, Herr Kubicki, um an dieser Stelle festzumachen, ob formale Abstimmungen geklappt haben oder nicht. Wir haben zur Zeit Probleme nachzuprüfen, wer wann mit wem gesprochen hat und ob wir nicht rechtzeitig oder gar nicht auf Sie zugekommen sind.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Frau Fröhlich hat doch eingeräumt, daß es eine Panne gewesen sei!)

Wie oft haben wir es schon geschafft, trotzdem gemeinsam - zum Teil auch ohne die CDU - noch schnell Anträge zu formulieren. An dieser Stelle wäre das sehr, sehr wichtig gewesen.

Ich glaube, daß Sie den letzten Absatz sehr bewußt formuliert haben. Sie sind ein politischer Mensch. Das wissen wir alle. Sie wissen, daß Sie mit dem letzten Absatz Rot-Grün eventuell zu unterschiedlichen Aussagen bringen könnten. Sie kennen unsere Position. Wenn Sie diese Absicht gehabt hätten, fände ich das traurig. Ich will allerdings eine solche Absicht nicht unterstellen. Das Wort „traurig" ist vielleicht falsch. Trotzdem drücke ich es so aus. Wenn Sie den letzten Absatz nur aus dem genannten Grund hineingeschrieben hätten, wäre das traurig. Aber dieser letzte Absatz hat in sich - das ist hier sehr deutlich geworden - überhaupt keine Logik. Denn es gibt sehr viel mehr Dinge, die entscheidend wären, um die Vergangenheit sich nicht wiederholen zu lassen. Denken Sie zum Beispiel an demokratische Erziehung und vieles mehr!

Wir sollten an dieser Stelle also nicht spalten, sondern versuchen, einen breiten **Konsens** zu finden. Ich hätte es für notwendig gefunden, daß es uns gelänge, zumindest mit der F.D.P. - bei der CDU ist das leider nicht möglich, auch wenn es in anderen Bundesländern möglich ist - einen breiten Konsens zu finden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Oppositionsführer.

Martin Kayenburg [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, die letzten Beiträge haben gezeigt, daß es wirklich falsch war, den Antrag von SPD und Grünen überhaupt einzubringen. Wenn Ihnen wirklich an Gemeinsamkeit gelegen wäre, hätten Sie vor Einbringung des Antrags auch einmal mit der CDU reden können.

(Beifall bei der CDU)

Wenn aber hier Frau Heinold davon redet, gemeinsam mit einer anderen Fraktion etwas zu machen, aber ohne die CDU, und dies auch noch wiederholt, dann frage ich mich: Wo fordern Sie die **Gemeinsamkeit der Demokraten** eigentlich ein? Was wollen Sie denn noch an Gemeinsamkeit?

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Es wurde gesagt, Gesellschaften oder Teile der CDU hätten den Dialog verweigert. Ich will Ihnen einmal sagen, wer den Dialog verweigert hat. Denken Sie beispielsweise an die Kritik des polnischen Histori-

(Martin Kayenburg)

kers Museal, die transportiert worden ist. Wie hat er hier darauf reagiert? Er nimmt die Kritik an Bildern, die falsch sind, nicht nur nicht zur Kenntnis, sondern er will die Kritik und die Zeitschriften, die diese Kritik gebracht haben, zusammen mit der DVU-Wochenzeitschrift parallel in New York ausstellen. Da frage ich Sie: Wer geht denn redlich mit der Wissenschaft um?

(Beifall bei der CDU)

Frau Erdsiek-Rave, Sie haben Begriffe gebraucht wie „dumpf", „grollen", „Tragik" und „Simplifizierung". Ich will Ihnen einmal ein Zitat aus der „FAZ" vom 18. Februar vorlesen. Die Worte hat der Ehrenbürger dieses Landes, Herr Schmidt, gesagt:

> „Was Herr Reemtsma nie begreifen wird, ist das tragische Paradox der deutschen Soldaten: nachts von der Niederlage träumen, tagsüber daran arbeiten, daß sie nicht eintritt."

Das ist das tragische Paradox, das angesprochen ist.

Herr Kubicki, Sie haben hier deutlich gemacht, daß Sie den ersten Absatz unseres Antrags nicht mittragen können. Ich darf Sie hier in aller Öffentlichkeit darauf aufmerksam machen, daß dies der gemeinsame Antrag der CDU/CSU- und der F.D.P.-Bundestagsfraktion zu diesem Thema ist.

> (Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das wissen wir! Wir kennen ja die Probleme unserer Abgeordneten!)

- Ich will es gern nur noch einmal unterstreichen.

Ich erkenne an, Frau Spoorendonk, daß Sie versucht haben, etwas Gemeinsames zu machen. Ich finde das löblich und ehrenwert. Für Ihre Absicht gab es sicher auch Möglichkeiten. Allerdings haben wir ganz erhebliche Schwierigkeiten mit Ihrer Begründung gehabt. Im übrigen wäre es notwendig gewesen, so etwas nicht so kurzfristig zu diskutieren. Wenn es wirklich Gemeinsamkeiten hätte geben sollen, dann hätte man sich etwas intensiver und langfristiger darum bemühen müssen.

Wenn wir uns über das Thema auseinandersetzen, dann ist auch die Frage - unterschwellig klang das ein bißchen an - zu stellen, ob man die Ausstellung wirklich gesehen haben muß, um sich mit der Historie, der Geschichte, den Verbrechen des nationalsozialistischen Regimes zu befassen. Es kommt darauf an, daß wir uns mit den Geschichtsquellen auseinandersetzen. Unter diesem Gesichtspunkt ist die Ausstellung erwiesenermaßen nicht das Richtige.

Abschließend zitiere ich Bundeskanzler Schröder, der in der „Frankfurter Allgemeinen" vom 17. Februar deutlich gesagt hat: „Ich habe sie" - die Ausstellung - „ebenfalls nicht gesehen. Aber ich kann es nicht zulassen, daß man sagt, eine Armee habe in ihrer Mehrheit derartige Verbrechen begehen können."

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Es ist der Wunsch signalisiert worden, daß über die Anträge alternativ abgestimmt werden soll.

Ich beginne mit der Abstimmung über den ältesten Antrag. Es ist der Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 14/1970. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Diesem Antrag ist von den Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW zugestimmt worden.

Ich lasse über den Antrag der Fraktion der F.D.P., Drucksache 14/2005, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen!

Ich lasse über den Antrag der CDU Drucksache 14/2008 abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Damit ist der Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/1970 angenommen.

Ich schlage vor, daß wir jetzt noch die Tagesordnungspunkte 9 und 57 und danach die weiteren Tagesordnungspunkte ohne Aussprache behandeln. Sind Sie damit einverstanden? - Ich sehe keinen Widerspruch.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen im Schleswig-Holsteinischen Landtag (FraktionsG)

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, F.D.P., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW
Drucksache 14/1962 (neu)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Astrup das Wort.

Holger Astrup [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der alten Musketierregel folgend „Alle für einen, einer für alle", beziehe ich mich heute auf letzteres und habe die Ehre, für alle Fraktionen gemeinsam einen Gesetzentwurf einzubringen, der uns auch gemeinschaftlich beschäftigt.

In dem Gesetz über die Rechtsstellung und die **Finanzierung der Fraktionen** des Schleswig-Holsteinischen Landtags vom 18. Dezember 1994, in Kraft getreten am 1. Januar 1995, haben wir eine Reihe gesetzlicher Voraussetzungen geschaffen, die die Kontrolle und Offenlegung der Fraktionsgelder festgelegt, die für die Verwaltung der Fraktionsgelder erforderlich sind.

Allerdings - dafür bin ich dem hier anwesenden Rechnungshofpräsidenten sehr dankbar - ist sehr frühzeitig beispielsweise seitens des Rechnungshofs darauf hingewiesen worden, daß wir, die Fraktionen des Landtags, möglicherweise gemeinschaftlich ein wenig zuviel des Guten getan haben, nämlich insoweit, als wir mit der Neueinführung insbesondere des § 8 Abs. 3 versuchen, uns mit einem gewerblichen Betrieb gleichzustellen. Nun sind wir weder ein Betrieb noch ein gewerblicher Betrieb. Von daher hat es sich über die Jahre erwiesen, daß wir natürlich auch nicht ohne weiteres dem betrieblichen Steuerrecht unterliegen. Gleichwohl werden wir in dem Änderungsvorschlag versuchen, das betreffende Recht für uns anzuwenden. Aber wir geben Geld aus, von dem wir mittlerweile gemeinschaftlich wissen, daß wir es nicht auszugeben brauchten, wenn wir das Gesetz ändern.

Deshalb liegt Ihnen der Vorschlag aller Fraktionen vor - Drucksache 14/1962 (neu) -, auf die bislang erforderlich gewesene jährliche Prüfung durch **Wirtschaftsprüfungsgesellschaften** zu verzichten, nicht mehr die bislang rund 30.000 DM dafür auszugeben, um ein Ergebnis zu kriegen, mit dem man inhaltlich weder in der Öffentlichkeit noch in der Kontrolle der Fraktionen nach innen großartig etwas anfangen kann.

Was erhalten bleiben wird - das sage ich jetzt sehr ausdrücklich für die Öffentlichkeit -, ist die **Transparenz der Haushaltsrechnungen aller Fraktionen**. Was erhalten bleiben wird, ist die regelmäßige Kontrolle der Fraktionsmittel durch den Landesrechnungshof, der wir uns natürlich keineswegs entziehen wollen und werden. Und wir werden selbstverständlich auch nach wie vor eine Einnahme-/Ausgaberechnung führen und zu einem Rechnungsabschluß kommen, der ebenfalls nachzulesen sein wird. Von daher gesehen ändert sich im Prinzip nur eines: Wir sparen alle gemeinschaftlich öffentliches Geld.

Mit dieser Zielsetzung ist es eine vernünftige Überlegung, der mittlerweile auch in den Bemerkungen 1999 des Landesrechnungshofes schriftlich nachzulesenden Anregung zu folgen, die da heißt: Die Fraktionen seien gut beraten, auf diesen Passus künftig zu verzichten.

Ich bitte darum, den Gesetzentwurf an den Innen- und Rechtsausschuß zu überweisen, ihn dort, Herr Kollege Maurus - ich weiß nicht, ob er noch da ist -, möglichst zügig zu beraten, damit wir uns ebenso zügig darüber unterhalten können, ob diese Neuregelung schon 1999 oder erst im Jahr 2000 greifen soll. Das sollten wir dann auch sehr schnell versuchen.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf dem Innen- und Rechtsausschuß zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so angenommen.

Ich rufe Punkt 57 der Tagesordnung auf:

Bericht zu Situation und Perspektive der Toxikologie in Schleswig-Holstein

Landtagsbeschluß vom 9. Oktober 1998
Drucksache 14/1691

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/1959

Das Wort erteile ich der Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, Frau Erdsiek-Rave.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen! Die **Toxikologie** hat in den letzten Jahrzehnten eine zentrale Zuständigkeit für den präventiven Gesundheitsschutz bekommen. Deswegen stimmt die Landesregierung mit Ihnen überein, daß die Bürgerinnen und Bürger und das Parlament selbstverständlich ein berechtigtes Interesse daran haben, über die Situation und die Perspektiven der Toxikologie in Schleswig-Holstein informiert zu werden.

Die ständig wachsende Produktion von chemischen Stoffen und ihre weltweite Verbreitung machen ein paar Zahlen anschaulich: Derzeit sind 2 Millionen verschiedene Produkte, einige 10.000 Materialien und

(Ministerin Uté Erdsiek-Rave)

etwa 100.000 Chemikalien marktrelevant. Angesichts dieser Situation braucht man eine verläßliche Abschätzung des **Gefährdungspotentials** im Verhältnis zu dessen Nutzen für die Menschen. Und man braucht eine toxikologische wissenschaftliche Beratung. Dafür sind qualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, vielschichtige Laborbetriebe und eine systematische Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses erforderlich. Diese Voraussetzungen sind in Schleswig-Holstein gegeben.

Die Toxikologie ist an unseren beiden Universitäten durch das Institut für Toxikologie an der CAU in Kiel und durch das Institut für experimentelle und klinische Pharmakologie und Toxikologie an der Medizinischen Universität Lübeck vertreten. Neben den humantoxikologischen Forschungsschwerpunkten an beiden Instituten liegt ein umwelttoxikologischer Schwerpunkt im dafür auch bundesweit bekannten Kieler Institut für Toxikologie.

Die einzelnen sehr beeindruckenden **Forschungsaktivitäten** und Projekte beider Institute bitte ich dem Bericht zu entnehmen.

Die Studienangebote für Toxikologie umfassen an den Universitäten in Kiel und Lübeck die nach der Approbationsordnung für Ärzte zum Erwerb des Wissensstoffes für die ärztliche Prüfung erforderlichen Unterrichtsveranstaltungen in vollem Umfang. Darüber hinaus erfüllen die Lehrangebote für Toxikologie geradezu beispielhaft die besonders vom Wissenschaftsrat immer wieder geforderte Interdisziplinarität und hochschulübergreifende Zusammenarbeit.

Für Lübeck gilt an der dortigen Fachhochschule im Studiengang Technisches Gesundheitswesen: Die Lehre für den toxikologischen Bereich wird von der Medizinischen Fakultät der Universität Lübeck abgedeckt. In Kiel wird zum einen eine Zusammenarbeit in der Lehre durch die Zuordnung des Instituts für Toxikologie zum Ökologiezentrum, durch Lehrveranstaltungen, Prüfungen und durch Betreuung von Diplom- und Doktorarbeiten erreicht. Zum anderen wird in der Mathematisch - Naturwissenschaftlichen und der Agrarwissenschaftlichen Fakultät das Ziel erreicht, Studierende verschiedener Fachrichtungen zum umweltschonenden Handeln auf der Basis von ganzheitlichen und interdisziplinären Konzepten anzuleiten. Das ist der eigentlich wichtige Teil dessen, was zur Zusammenarbeit zu sagen ist.

Im außeruniversitären Bereich hält das Land Schleswig-Holstein mit der Abteilung II - Umweltbezogener Gesundheitsschutz - Umwelttoxikologie und Fachtechnische Dienste im Landesamt für Natur und Umwelt in Flintbek - eine bundesweit angesehene Einrichtung für Umwelttoxikologie vor, die sich mit den Einflüssen einer langanhaltenden Belastung mit geringen Schadstoffmengen in den **Umweltmedien** auf die menschliche Gesundheit befaßt.

In den anderen norddeutschen Ländern - dies sei auch noch kurz erwähnt - ist die Toxikologie wie bei uns an allen Universitäten etabliert. Es muß daher festgestellt werden, daß die Toxikologie im norddeutschen Raum in Forschung, Wissenschaft und Lehre flächendeckend vertreten ist. Die Zusammenarbeit der norddeutschen Länder auf dem Forschungs- und Dienstleistungsgebiet gestaltet sich problemlos. Die enge **Kooperation der Länder** Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein wird durch die Konzentration zum einen der Arzneimitteluntersuchung in Bremen und der Giftinformation in Göttingen, die 1995 staatsvertraglich vereinbart wurde, belegt.

Aktuelle Defizite bei der länderübergreifenden Zusammenarbeit hat die jüngste und noch einmal erfolgte Abstimmung mit den norddeutschen Ländern nicht ergeben.

Soweit beschreibe ich den Sachstand. Für die Zukunft gilt: Für die quantitative und qualitative Entwicklung der Toxikologie in Schleswig-Holstein steht für die Landesregierung erstens der Erhalt des unabhängigen toxikologischen Sachverstandes in den universitären Instituten im Vordergrund,

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD], Sabine Schröder [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

zweitens die Sicherung eines umwelttoxikologischen Schwerpunktes im selbständigen Institut für Toxikologie in Kiel

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

und ein klinisch toxikologischer Schwerpunkt im Institut für Pharmakologie und Toxikologie in Lübeck sowie drittens die Sicherung des Arbeitsbereichs Umwelttoxikologie im Landesamt für Natur und Umwelt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Strukturkonzept des Landes, die Institute für Pharmakologie und Toxikologie in Lübeck aus Gesichtspunkten der Schwerpunktbildung und Arbeitsteilung zusammenzulegen und die Selbständigkeit des Instituts in Kiel aufrechtzuerhalten, hat inzwischen auch die Zustimmung des **Wissenschaftsrats** in seiner Stellungnahme zur weiteren Entwicklung der Medizinischen Fakultäten in Kiel und Lübeck gefunden. Das bedeutet, bei der Nachfolgeregelung für den jetzigen Lehrstuhlinhaber, Professor Wassermann, in

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

Kiel, der in absehbarer Zeit emeritiert wird, wird an der Selbständigkeit dieses Instituts mit seinen spezifischen Schwerpunkten festgehalten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. - Wird der Antrag gestellt, den Bericht im Ausschuß zu behandeln?

(Zurufe: Ja!)

- Ja, gut. Dann bitte ich um Handzeichen, wer dafür stimmt, den Bericht der Landesregierung im Bildungsausschuß - wird Mitberatung gewünscht? -

(Zurufe: Nein!)

zu behandeln. Zur abschließenden Beratung?

(Zurufe: Ja!)

Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Dies ist so angenommen.

Es ist nahezu 13:00 Uhr. Meine Damen und Herren, wir treten in die Mittagspause ein. Ich weise darauf hin, daß wir um 15:00 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt 16, Paritätische Besetzung des Beirates der Koordinierungsstelle für Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte im Frauenministerium, beginnen werden.

(Unterbrechung: 12:58 Uhr bis 15:00 Uhr)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Meine Damen und Herren, die Sitzung ist wiedereröffnet. Ich rufe auf Punkt 16 der Tagesordnung:

Paritätische Besetzung des Beirates der Koordinierungsstelle für Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte im Frauenministerium

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1924

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1994

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Frau Abgeordnete Hunecke.

Gudrun Hunecke [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen, die deutliches Interesse an diesem Thema zeigen!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Meine Damen und Herren, natürlich hätte die CDU-Fraktion auch auf diese Kurzaussprache zu diesem Tagesordnungspunkt verzichten können; denn der Inhalt unseres Antrages, den wir stellvertretend gestellt hatten, hat sich im Laufe der letzten Tage erledigt. Da aber die Begleitumstände ziemlich unerfreulich waren, möchte ich ein paar kurze Worte darüber verlieren.

Ich war froh, Frau Ministerin - das ist klar -, und ich war auch erleichtert, daß Sie mir am 09.02. mitteilten, daß Sie dem dringenden Anliegen der **ehrenamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten** nach dem dritten Platz im Beirat in der Koordinierungsstelle im Frauenministerium endlich Rechnung getragen haben.

Wir hatten uns von Anfang an aus Gerechtigkeitsgründen dafür eingesetzt; und ich sage gleich: nicht etwa deshalb, weil wir diese Organisationsform im Frauenministerium für richtig halten. Im Gegenteil, ich könnte mir für diese Fragen Effektiveres vorstellen.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Röper [CDU])

Damit geht im übrigen auch der späte und - wie ich finde - ganz eigenartige Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ins Leere.

Nun haben Sie, Frau Ministerin, endlich „nach persönlicher Überprüfung" - wie Sie schreiben - eingelenkt. Aber was für eine völlig unnötige Kraftanstrengung über eine viel zu lange Zeit bis hin zu Unterschriftensammlungen, die diese ehrenamtlichen Frauen durchgeführt haben.

(Ursula Röper [CDU]: Unglaublich! - Beifall bei der CDU)

Was für ein Gezerre und Gezänke, bei dem eine ganze Menge menschliches Porzellan zerschlagen wurde!

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist das für ein Ausdruck, „menschliches Porzellan"!)

Und welch ein Armutszeugnis für Sie selbst!

Nicht nur, daß Sie einem Ehrenamt ganz generell mächtig vors Schienbein getreten haben

(Beifall der Abgeordneten Ursula Röper [CDU])

- übrigens sicherlich überhaupt nicht im Sinne der Ministerpräsidentin, die dieses ja in großen Elogen

(Gudrun Hunecke)

immer hochhält -, sondern daß Sie auch noch - das ist dabei eingetreten - einen tiefen Spalt zwischen zwei Frauengruppen auf Landesebene getrieben haben, die eigentlich am gleichen Ziel arbeiten, nämlich an praktikabler Gleichberechtigung und Gleichstellung für die Frauen.

Nur gut, daß die Zusammenarbeit der Ehrenamtlichen und der Hauptamtlichen auf Kreis- und Ortsebene mittlerweile recht gut ist.

Was ist es bloß, Frau Ministerin, daß Sie solche Akzeptanzprobleme und Vorbehalte gegenüber den ehrenamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten haben?

(Beifall der Abgeordneten Ursula Röper [CDU] und Silke Hars [CDU])

Muß ich wirklich daran erinnern, daß eine Frauenministerin dazu da ist, allen Frauen, die sich für Frauen einsetzen - egal wo und wie -, das gleiche Maß an Vertrauen und Unterstützung zukommen zu lassen?

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.])

Und wenn schon vieles wegen enger Kassen nicht möglich, dann doch bitte mit offenem Herzen. Ich hoffe sehr, daß nicht irgendwo an Ihrer Zustimmung noch ein Haken ist. Ich bin mir da in keiner Weise sicher. Ich hoffe ebenso, daß die Gräben schnellstens zugeschüttet werden, damit Einsatzfreude und Arbeitseinsatz der Ehrenamtlichen nicht verlorengehen; denn sie leisten eine allgemein anerkannte und sehr oft auch erfolgreiche Arbeit, und zwar in einer ziemlichen Breite.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.])

Unser Antrag hat sich damit natürlich erledigt.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist Beifall von einer Seite; bei den anderen war es offensichtlich selbstverständlich.

Wenn ich mir nun den dritten Absatz im Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ansehe, muß ich feststellen: Unser Antrag ist sogar einstimmig genehmigt worden, zumindest virtuell.

(Zuruf der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

Die Absätze 1 und 2 Ihres Antrages werden wir natürlich ablehnen.

(Ingrid Franzen [SPD]: Das haben wir geahnt!)

Es ist einfach zu offenkundig, Frau Kollegin Franzen, was Sie damit bezwecken wollen, nämlich ein Abstimmungsproblem bei uns zu bewirken vor dem Hintergrund unserer Haushaltsanträge.

(Beifall der Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] und Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.])

Schade eigentlich, daß es nicht ganz einfach und von mir aus auch einmal ohne Kommentar gelungen ist, ein wichtiges Frauenthema, das zu einem Problem wurde, so laufen zu lassen, zu akzeptieren und sich über den Erfolg zu freuen, auch wenn er von der Opposition kommt.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Diese taktischen Spielchen bringen uns Frauen, liebe Frauen, Kolleginnen, nicht weiter. Ich bitte Sie, Frau Präsidentin, wenn der Änderungsantrag abgestimmt wird, ihn in zwei Teilen abstimmen zu lassen, zum einen die Absätze 1 und 2 und zum anderen den Absatz 3.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Franzen.

Ingrid Franzen [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Hunecke - das habe ich mir hier im Manuskript schon aufgeschrieben; denn wir kennen ja unsere Rollen -, ich sage einmal ganz freundlich gemeint: „Gut gepiepst, Mäuschen." So bewerte ich Ihre frauenpolitische Initiative zur paritätischen Besetzung des Beirates der Koordinierungsstelle in Abwandlung des Mottos: „Gut gebrüllt, Löwe!"

Auch der SPD-Landtagsfraktion ist dieses Problemchen, ob im obengenannten Beirat die ehrenamtlich Beauftragten einen Sitz mehr bekommen, bekannt.

(Martin Kayenburg [CDU]: Aber es ist ja nur ein Problemchen!)

Aber darüber - und darum ging es ja dann in der Hauptsache -, diesen Sitz auch mit einer Gleichstellungsbeauftragten besetzen zu können, die nicht amtiert, kann man nicht gleich so ganz begeistert sein.

Mein ständiger Rat an alle Beteiligten, wer immer es mir zugetragen hat, ist gewesen: Haben wir Frauenpolitikerinnen sonst keine Sorgen?

(Ingrid Franzen)

Unbestritten ist es das gute Recht der Opposition, rechtzeitig den Finger in Wunden zu legen. Ich sage aber einmal: Sollte - das hörte sich so an - die parteipolitische Absicht die Feder geführt haben, im Sinne von „teile und herrsche", die ehrenamtlichen gegen die hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten zu positionieren, um sie dann letztlich beide ins Abseits zu stellen, so warne ich: Wehret den Anfängen!

(Ursula Röper [CDU]: Das ist doch Blödsinn!)

Ein Indiz dafür neben Ihrer Rede heute war für mich auch die demonstrative Nichtteilnahme der SPD-Landtagsfraktion an der ersten großen öffentlichen Veranstaltung des **Beirates der Gleichstellungsbeauftragten**, über den wir heute sprechen, am 08.02.1999 im Audimax der CAU. Da haben Sie echt etwas verpaßt.

(Konrad Nabel [SPD]: Sie meinen die CDU!)

Ich fürchte eher, wir erleben bei der CDU auf allen Ebenen einen frauenpolitischen Rückzug, der allerdings im krassen Widerspruch zur gelebten Wirklichkeit der Frauen in Schleswig-Holstein steht.

(Konrad Nabel [SPD]: Sprachfehler, Frau Kollegin!)

Sie werden ja hier die Chancen unseres Antrags nutzen und zeigen können, ob Sie durch Ihre Zustimmung demonstrieren, daß Sie die Koordinierungsstelle stützen wollen.

Ich will Ihnen ein bißchen etwas über die Arbeit dieser Stelle erzählen.

(Wortmeldung des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete Franzen, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Nabel?

Ingrid Franzen [SPD]:

Nein, tut mir leid, ich habe nur sehr wenig Redezeit, und die brauche ich.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Gerade diese Koordinierungsstelle leistet eine hervorragende Arbeit und wird von den Gleichstellungsbeauftragten als Serviceangebot genutzt.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

- Tut mir leid, Konni. - Es ist eine richtig moderne Verwaltung, meine Damen und Herren; da sollten Sie mal hingehen und sich das ansehen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie wird schon jetzt als unverzichtbar von den Gleichstellungsbeauftragten angesehen, insbesondere von den Ehrenamtlichen; denn ihnen dient sie ganz besonders.

Gerade diese 130 **ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten**, die oft ohne personellen und sachlichen Unterbau gegen einen zum Teil massiven Widerstand des hauptamtlichen Apparates ihre Tätigkeit aufnehmen müssen, erhalten jetzt zum Beispiel von der **Koordinierungsstelle** ein sogenanntes Startpaket, und dann gehen sie fit ans Werk und können sofort anfangen.

Das ist nur eines von ganz vielen guten Beispielen. Frau Hunecke, Sie müßten es wissen, sonst gehen Sie hin und informieren sich einfach einmal! Es ist einfach toll, was da geschaffen wurde.

Ich greife zum Schluß gern noch einmal mein Statement vom Beginn auf: Haben wir sonst keine frauenpolitischen Sorgen? Die Antwort lautet: Doch, die haben wir. Denn die Frauenpolitik ist einmal mehr out, und damit befindet sie sich auch auf dem Rückzug. Das gilt insbesondere für die unbestritten effiziente Institution der Gleichstellungsbeauftragten, egal ob es die haupt-, ehren- oder nebenamtlichen sind. Sie alle stehen stark unter Druck.

Und die CDU-Landtagsfraktion erfaßt mit ihrer Gesamtdiffamierung aller Beauftragten - da kennt sie weder Freund noch Feind - bis hin zum Grenzlandbeauftragten nach dem Motto „weg damit" alle drei Formen der Gleichstellungsbeauftragten. Ich frage mich: Wollen Sie das wirklich? Durch parteipolitisch geprägte Abwahlanträge sind die Gleichstellungsbeauftragten gefährdet. Ein aktueller Fall läuft in Glückstadt. Da will ich mich von hier aus nicht einmischen. Er ist hervorgerufen worden durch den Bürgermeister, und ich sage von hier aus meine ganz kritische Solidarität mit der hiervon betroffenen Gleichstellungsbeauftragten in Glückstadt zu.

(Beifall der Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Abstufung im BAT, die Stundenkürzung und die Nichtwiederbesetzung sind nur weitere Stichworte, und last but not least werden die Gleichstellungsbeauftragten zum reinen Standard in der Funktionalreform abgestempelt. Insbesondere vom Gemeindetag

(Ingrid Franzen)

werden sie auf eine Stufe mit dem bisher in der Funktionalreform Erreichten gestellt wie beispielsweise die Erteilung von Jagdscheinen durch eine nächstniedrige Stelle. Das müssen Sie sich einmal ansehen, was da bisher in der Funktionalreform erreicht worden ist, und dann geht man an diese effiziente Institution heran und stellt sie zur Disposition.

Sie wissen, daß das nicht nur der hauptamtliche Apparat ist, sondern es ist Ihr Bürgermeister Dornquast, ein ausgewiesener CDU-Mann, der hier federführend tätig ist. Dazu hätten Sie heute einmal etwas sagen müssen.

So ist die frauenpolitische Wirklichkeit in Schleswig-Holstein, meine Damen und Herren. Stellen wir uns dieser Wirklichkeit aktiv, und seien Sie versichert - das gilt für das ganze Hohe Haus, aber insbesondere für die Opposition -: Es reicht den Frauen heutzutage nicht mehr, wenn die Parteien kurz vor der Wahl merken, daß das Wählerpotential zu mehr als der Hälfte weiblich ist. Das reicht nicht mehr.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Die Abgeordneten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterhalten sich untereinander)

- Lieber Martin Hentschel, ich würde jetzt gern zu Euch reden.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Heiterkeit)

Schon die Überschrift dieses Antrages läßt irgendwie Zweifel aufkommen, ob wir wirklich alle auf demselben Level sind. Es geht hier, wenn ich es richtig sehe, nicht um Parität; wir wollen jetzt nicht plötzlich Männer im Beirat der Koordinierungsstelle für Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte haben, sondern wir sind inzwischen einig geworden, daß es angehen mag, daß eine zahlenmäßig sehr große Gruppe sich in einer Abspiegelung wiederfinden soll, die dann zahlenmäßig auch das größere Gewicht hat. Das ist nicht unbedingt eine Parität, aber darüber läßt sich eventuell trefflich streiten.

Als zweite Bemerkung will ich dann sagen, liebe Ingrid Franzen - irgendwie ist das heute hier mein persönlicher Tag -: Nicht die SPD ist demonstrativ fortgeblieben auf der Univeranstaltung „Zukunft der Frauenpolitik", sondern leider war von der CDU niemand, aber auch wirklich keine Seele dort anzutreffen. Das ist sehr schade; denn das sind Veranstaltungen, bei denen es darum geht zu versuchen, eine gemeinsame Sprache zu finden und sich zu verständigen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die rot-grüne Landesregierung hat als konkreten Beitrag zur Umsetzung des verfassungsmäßigen Auftrages der Gleichstellung von Männern und Frauen durch das Grundgesetz im Koalitionsvertrag eine Reihe von Maßnahmen zu deren Umsetzung vereinbart.

Seit Oktober 1997 gehört dazu die **Koordinierungsstelle für Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte** im Ministerium für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau. Die Koordinierungsstelle unterstützt die Arbeit der haupt- und ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten in Schleswig-Holstein durch Serviceleistungen, Problemberatung und Information. Ingrid Franzen hat schon zu Recht gesagt: Das ist ein Stück modernes Verwaltungsmanagement. Davon können sich andere eine Scheibe abschneiden. Dazu komme ich später noch.

Das Ministerium für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau hat fortlaufend in gemeinsamen Gesprächen mit den Vertreterinnen der haupt- und ehrenamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten eine effektive Besetzung des Beirates diskutiert. Auf diesem Wege wurde aus den Erfahrungen der bisherigen Arbeit heraus eine Entscheidung herbeigeführt, die Geschäftsordnung des Beirates einvernehmlich zu ändern. Diese gemeinsam getroffene Regelung stellt sicher, daß die haupt- und ehrenamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten paritätisch mit jeweils drei Plätzen im Beirat der Koordinierungsstelle vertreten sind. Die Benennung der Vertreterinnen erfolgt durch die einzelnen Gruppierungen in eigener Verantwortung.

Da darf ich dann vielleicht hinzufügen, Frau Hunekke: Es ist schon eine seltsame Regelung, daß offensichtlich jemand die Vertretung eines Amtes wahrnehmen kann, die selbst dieses Amt gar nicht hat.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Walhorn [SPD] - Zuruf der Abgeordneten Gudrun Hunecke [CDU])

Das finde ich problematisch. Das will ich deutlich sagen. Wir haben damit auch unser Problem gehabt.

(Irene Fröhlich)

Insofern müssen Sie das auch nicht der Ministerin anlasten, sondern eher der Grünen-Fraktion,

(Anhaltende Zurufe der Abgeordneten Gudrun Hunecke [CDU])

weil wir sagen: Wir sind gerne für eine ungewöhnliche Sache zu haben, aber dies ist uns doch ein bißchen fremd. Ich bin auch nicht ganz sicher, daß nicht an dieser Stelle am Ende vielleicht doch etwas herauskommt, was die Frauen eher spaltet, vielleicht nicht entlang der Linie der Parteien - das muß nicht sein - aber schon an anderen Linien. Und ich sage einmal, Frauen haben es schwer genug in dieser Gesellschaft. Sie sollten sich nicht selbst den Spaltpilz noch reinholen.

(Frauke Walhorn [SPD]: So ist das!)

Aus dieser Sicht, der Überlegung des Frauenministeriums, hat sich also der vorliegende Antrag der CDU-Landtagsfraktion erledigt. Mir bleibt jetzt nur noch darauf hinzuweisen, daß wir damit eine deutliche Unterstützung für die praktische Arbeit des Ehrenamtes in Entsprechung der Beschlußlage des Landtages und eine Stärkung der Position der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten in ihren Kommunen vorgenommen haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Umsetzung des Verfassungsgebotes der Gleichstellung von Frauen und Männern in Verfassungswirklichkeit und Alltagsrealität bedarf solcher Signale. Sie bedarf der Anerkennung der Kleinarbeit, die Tag für Tag fort geleistet wird. Sie bedarf nicht einer Einschränkung ihrer Arbeitsgrundlage und ihrer Berechtigung. Deswegen sind wir an dieser Stelle gegen eine weitere Deregulierung.

Zum Schluß will ich Ihnen noch sagen, Frau Hunekke: Ich danke Ihnen, daß Sie darauf bestanden haben, hier zu reden, weil das natürlich auch eine Möglichkeit ist, deutlich zu machen, welche Bedeutung dieses Thema hat.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Es zeigt mir auch, daß der CDU das Thema Gleichstellung von Frauen zumindest ein Teil ihrer Aufmerksamkeit wert ist. Das beruhigt uns besonders im Hinblick auf CDU- und andere Bürgermeister, die den Auftrag der Kommunalverfassung, Gleichstellungsbeauftragte einzustellen und in die Arbeit mit einzubeziehen, für lediglich parteipolitisch motiviert und darum für nicht verbindlich erklären.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Eine solche Mißachtung von Gesetzen, liebe Frau Hunecke und andere, unterhöhlt die Grundlagen der parlamentarischen Demokratie, und das ist schlecht für Frauen und für Männer. Lassen Sie uns gemeinsam aufpassen, daß dies nicht passiert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD], Konrad Nabel [SPD] und Jürgen Weber [SPD])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat nun die Frau Abgeordnete Aschmoneit-Lücke.

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen! Da wir hier eine Debatte führen um einen Antrag, den die Antragstellerin bereits für erledigt erklärt hat, will ich mich auf wenige Bemerkungen beschränken.

Erstens: Frau Präsidentin, ich gehe davon aus, daß mit der Erledigungserklärung des Hauptantrages auch der Änderungsantrag erledigt ist. Anders kann es eigentlich rechtlich nicht funktionieren.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist es!)

Zweitens schließe ich mich im wesentlichen den Ausführungen der Frau Kollegin Hunecke an.

Drittens, liebe Frau Franzen, mag es ja sein, daß die Koordinierungsstelle dieses Serviceangebot bereithält und daß es sehr gut angenommen wird. Sie können das sicherlich besser beurteilen als ich. Aber ich weigere mich, hier im Hohen Hause zu beschließen, daß ein Serviceangebot sich bewährt hat. Ich glaube, das ist nun wirklich überhaupt nicht möglich, darüber im Landtag einen Beschluß herzustellen.

(Beifall des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Aber, wie gesagt, da sich ja der Änderungsantrag auch erledigt hat, braucht nichts mehr hinzugefügt zu werden.

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, nein!)

- Natürlich! Es ist nur ein Änderungsantrag. Er ist mit dem Hauptantrag erledigt. Es ist ja kein eigener Antrag.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat nun Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde es ganz kurz machen. Auch aus meiner Sicht hat sich das Anliegen, das aus dem CDU-Antrag hervorgeht, mit dem Brief der Ministerin erledigt. Ich begrüße, daß die Ministerin in ihrem Brief deutlich gemacht hat, wie die künftige Besetzung des Beirates der Koordinierungsstelle für Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte zu ändern ist und wie die Besetzung aussehen soll.

Ich möchte darum bitten, daß wir, wenn wir uns zum Thema Frauen- und Gleichstellungspolitik äußern wollen, das in einem eigenen, selbständigen Tagesordnungspunkt zu tun. Das würde ich sehr begrüßen.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.])

Ich würde es sehr begrüßen, wenn wir diese Debatte führten; denn sie ist überfällig.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zu diesem Tagesordnungspunkt jetzt gibt es allerdings nichts mehr zu sagen.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wenn der Antrag der CDU gegenstandslos geworden ist, möchte ich dennoch die Gelegenheit nutzen, einige Dinge ins rechte Licht zu rücken. Zehn Jahre nach Entstehung des Frauenministeriums können wir in Schleswig-Holstein auf ein Netz von verschiedenen Einrichtungen von und für Frauen blicken. Wir sind in der Lage, Kräfte zu bündeln, zu koordinieren und auf eine neue Stufe der Professionalisierung und der Vernetzung - auch mit anderen Institutionen - zu kommen. Deshalb haben wir beispielsweise erstmalig seit dieser Legislaturperiode eine hauptamtlich besetzte Geschäftsstelle für den Landesfrauenrat. Dies ist auch ein Teil der Politik dieser Legislatur gewesen.

Wir haben Fortbildungen für Führungsaufgaben im Ehrenamt für Frauen im Angebot, und wir werden demnächst landesweit das Thema sexuelle Gewalt gegen Frauen so behandeln, daß wir eine koordinierende Funktion haben, die mit Staatsanwaltschaft und Polizei und den entsprechenden Fraueninstitutionen zusammenarbeitet. Ebenso wollen wir es im Frauenhandel halten. Auch hier braucht es eine landesweite Koordination. Schließlich haben wir erstmalig den Modellversuch zur Vernetzung von Frauen und Mädchen mit und ohne Behinderung.

Wir sind also auf einem Level, auf dem wir neue Themen auch landesweit mit Überblick anfassen können.

In dieses Konstrukt und in diese Art der strukturellen Betrachtung reiht sich auch die **Koordinierungsstelle für Gleichstellungsbeauftragte** ein. Über 1.600 sind es inzwischen, die meisten sind ehrenamtlich tätig beziehungsweise zusätzlich zu ihrer Berufstätigkeit innerhalb der Behörden beauftragt und - an einigen Stellen hauptamtlich - sowohl an den Hochschulen als auch in den Kommunen tätig.

Seit Oktober 1997 gibt es in meinem Haus diese Koordinierungsstelle. Sie ist auf ausdrücklichen Wunsch vieler Gleichstellungsbeauftragten geschaffen worden, und selbstverständlich habe ich den Rat der Tätigen beachtet, als ich mich auch an die Konstruktion des Beirats machte. Ich habe auf das damalige Votum, die damaligen Vorschläge gehört. So hat sich die Zusammenstellung so ergeben, daß in der Tat die ehrenamtlichen Kommunalen in der Minderheit waren - mit einem Sitz weniger als die Hauptamtlichen.

Zukünftig, wenn die Koordinierungsstelle auch mehr und mehr für die Gleichstellungsbeauftragten - beispielsweise in den Anstalten des öffentlichen Rechts - Zuarbeit leisten kann, erhoffe ich mir, daß von dieser Seite mehr Ehrenamtliche in den Beirat kommen.

Selbstverständlich soll durch dieses Ungleichgewicht aber nicht die Tätigkeit im Beirat gestört werden. Deshalb bin ich der Bitte gern nachgekommen. Ich möchte deutlich machen, daß ich das nicht sofort getan habe, weil es mir fern lag, meinerseits als Ministerin in einen Beirat hineinzufunken. Ich dachte, das könnte man im Beirat selbst klären. Als ich dann aber merkte, daß sich die Sache zu einer größeren Schwierigkeit auswuchs, hielt ich es für angemessen, hier einzugreifen. Ich habe mich gerade in Gesprächen in der letzten Woche überzeugen können, daß die Koordinierungsstelle für die Gleichstellungsbeauftragten unverzichtbare Arbeit leistet, insbesondere auch für die Ehrenamtlichen, und dies tut not.

Frau Franzen und Frau Fröhlich haben zu Recht darauf hingewiesen, daß es in der letzten Zeit vermehrt Angriffe auf Gleichstellungsbeauftragte gibt, sei es aus Kostenersparnis oder einfach, weil die Frauen mit

(Ministerin Angelika Birk)

ihren nachhaltigen Forderungen nach Umverteilung - gerade in Zeiten knapper Kassen - natürlich auch - das sollen sie ja auch - Stachel im Fleisch sind.

(Martin Kayenburg [CDU]: Was ist das denn für eine Wortwahl!)

Gestern - beziehungsweise auch schon vorgestern - wurde in meinem Hause bekannt, daß der Glückstädter Bürgermeister der gerade neu eingesetzten Gleichstellungsbeauftragten während ihrer Probezeit wieder kündigen will. Schließlich hatte er schon bei ihrer ersten Vorstellung in meiner Gegenwart klargemacht, daß sie von seiner Seite keine besondere Unterstützung erwarten darf.

Einem solchen Vorfall müssen und werden wir von Landesseite nachgehen, und ich hoffe darauf, daß die Glückstädter Stadtvertretung ihrem Bürgermeister in dieser Frage Einhalt gebieten kann.

Ich möchte kurz betonen: Die Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten rechnen sich für die Kreise und Kommunen, auch wenn man nicht nur den Verfassungsauftrag sieht, sondern die Kosten. Im Interesse der Frauen führen die Gleichstellungsbeauftragten häufig nicht zusammenarbeitende Ämter und Hierarchiestufen im Sinne eines modernen Verwaltungsmanagements zueinander. Sie haben - gemeinsam mit anderen Akteurinnen und Akteuren - gerade im Bereich des Arbeitsmarkts manches Job-Wunder vor Ort auf den Weg gebracht.

Ich wünschte mir eigentlich, daß wir das Prädikat „made by GB" einführen könnten, um deutlich zu machen, welche Betriebskindergärten eines Unternehmens, welches Tourismusangebot und Angebot im Dienstleistungssektor, welche Optimierung eines Bebauungsplans für junge Familien mit den Gleichstellungsbeauftragten auf den Weg gebracht wurden.

Wir haben in der augenblicklichen Situation um das Thema Standardabsenkung die bedauerliche Erscheinung, daß diese Tätigkeit nicht gewürdigt wird, sondern der Gemeindetag sogar fordert, daß die Hauptamtlichkeit erst ab einer Einwohnerzahl von 30.000 gegeben sein soll. Das hätte Auswirkungen auf jede zweite **Frauenbeauftragte in den Kommunen** Schleswig-Holsteins, die derzeit noch hauptamtlich beschäftigt ist. Dieses Ansinnen ist auf schärfste zurückzuweisen. Die tatsächliche Gleichberechtigung der Geschlechter ist ein Verfassungsauftrag, und diesem Auftrag werden wir uns stellen. Deshalb wird die Landesregierung die Stellen der Gleichstellungsbeauftragten erhalten und stärken. Gerade in Zeiten, in denen es um Umverteilung geht - sei es im Großen, wenn wir nach Bonn schauen, sei es auch im Kleinen vor Ort -, ist ihre Erfahrung, ist ihr Streiten unverzichtbar.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Frau Abgeordnete Fröhlich das Wort.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Bei mir und bei uns ist eine gewisse Verwirrung entstanden. Wir haben im Ältestenrat beschlossen zuzulassen, daß sich über einen Antrag ausgesprochen wird, der erledigt ist. Das hat der Ältestenrat so besprochen. Es hat auch zu dem Zeitpunkt schon den **Änderungsantrag** von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegeben. Selbstverständlich bin ich davon ausgegangen: Wenn zu einem Antrag, der erledigt ist, geredet werden kann, dann kann auch über einen dafür vorgelegten Änderungsantrag im Sinne eines Alternativantrags abgestimmt werden.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das liegt auf der Hand. Wenn die Juristen das nun anders sehen, dann habe ich auch keine Lust, in irgendwelche Formaldebatten einzutreten, sondern dann trage ich für das Protokoll diesen Antrag vor. Ich bitte um die Erlaubnis zu zitieren:

„1. Die im Oktober 1997 beim Ministerium für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau errichtete Koordierungsstelle für Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte hat sich als Serviceangebot bewährt. Das gilt ebenso für die zirka 130 ehrenamtlichen wie für die zirka 60 hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten.

2. Durch die Einrichtung eines unabhängigen Beirats ist gewährleistet, daß die Nutzerinnen die Arbeit der Koordinierungsstelle beratend begleiten und mitgestalten sowie ein Erfolgscontrolling vornehmen können.

3. Die nunmehr vor der Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau vorgenommene Neuordnung der Sitzverteilung im Beirat mit einer paritätischen Besetzung 3 : 3 für die ehren- und hauptamtlichen Frauenbeauftragten mit eigenem Vorschlagsrecht wird begrüßt."

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Oppositionsführer.

Martin Kayenburg [CDU]:

Frau Präsidentin! Ich stelle fest: Mir liegt dieser Antrag nicht vor. Der Antrag der CDU ist erledigt. Es liegt nur ein Änderungsantrag vor, und von daher kann meiner Auffassung nach nicht abgestimmt werden.

(Beifall bei der CDU - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist okay!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Der Antrag der Fraktionen ist erledigt. Damit gibt es keinen Änderungsantrag der Fraktionen. Die Frage ist, ob ein Änderungsantrag zum Antrag erhoben wird. Aber ich sehe, es herrscht Zustimmung im ganzen Haus, daß dieser Tagesordnungspunkt damit erledigt ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sehe keinen Widerspruch, damit ist der Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe auf die Tagesordnungspunkte 23 und 35 und bitte auch für den Rest des Tages um Ruhe und Aufmerksamkeit:

Gemeinsame Beratung

a) Lastenteilung zwischen Bund und Ländern für den Familienleistungsausgleich; Geltendmachung von Ausgleichsansprüchen der Länder gegenüber dem Bund

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1948

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2007

b) Steuerliche Entlastung von Familien

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1974

Wird das Wort zur Begründung erwünscht? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Stritzl.

Thomas Stritzl [CDU]:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die heute von der CDU vorliegenden Anträge befassen sich mit zweierlei Dingen. Das erste ist, daß wir - und ich glaube auch alle hier im Hohen Hause - die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts begrüßen, die darauf hinausläuft, daß wir eine Stärkung der Erziehungskraft der Familien gemeinsam erreichen können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Ursula Röper [CDU])

Ich will nicht verhehlen, daß auch wir uns mehr Regierungszeit gewünscht hätten, um diesem Anliegen selbst Rechnung zu tragen.

(Heiterkeit bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen sage ich es gleich, damit Sie sich hinterher nicht in diese Richtung verrennen. Aber die neuesten Umfragen sagen: Wir sind wieder auf dem besten Weg.

(Heiterkeit bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage auch in allem Ernst: Wir brauchen eine **Stärkung der Erziehungskraft** der Familien, der Erziehenden, wenn wir ein Stück dazu beitragen wollen, der bedauerlicherweise steigenden Jugendkriminalität entgegenzuwirken. Es ist nicht nur eine Aufgabe von Polizei. Es ist nicht nur eine Aufgabe der Schulen. Es ist nicht nur eine Aufgabe präventiver Arbeit. Erziehung muß in den Familien geleistet werden. Alles, was zu einer Stärkung der Erziehungskraft beiträgt, stärkt die Familien und die Jugendlichen und nützt unserem Staat und unserem Land.

Deshalb haben wir Ihnen heute diesen Antrag vorgelegt, weil wir zusammen mit Ihnen erfahren wollen, wie die Landesregierung gedenkt, dem Richterspruch aus Karlsruhe gerecht zu werden. Wir wissen, Herr Finanzminister, daß das, was Karlsruhe an Recht gesprochen hat, den Bund und die Länder erheblich belasten wird. Wir möchten gern mit Ihnen zusammen zügig daran arbeiten, daß das, was jetzt zum Recht gesprochen wurde, möglichst früh in Schleswig-Holstein umgesetzt wird, damit wir gemeinsam - das ist unser Anliegen als CDU - die Familien im Lande stärken und somit den Familien und den Kindern einen guten Dienst erweisen. Deswegen bitten wir, daß Sie unserem Antrag zustimmen.

Ich sage aber auch gleich, weil es einen später eingereichten Antrag von Rot-Grün dazu gegeben hat, der sich auch mit den Möglichkeiten der Finanzierungswege auseinandersetzt: Ich schlage vor, daß wir gemeinsam Ausschußüberweisung beantragen.

Zum Thema **Kindergeld**: Diese Bundesregierung hat sich auf den Weg gemacht und die Erhöhung des Kindergeldes versprochen: 50 DM für das erste und

(Thomas Stritzl)

30 DM für das zweite Kind. - Ich will Ihnen sagen: Ich bin nicht dagegen. Ich finde es gut, daß es eine Erhöhung des Kindergeldes gibt. Die CDU steht diesem Vorhaben nicht im Wege. Ich möchte aber daran erinnern, daß wir auch als Land Schleswig-Holstein gehalten sind, darauf zu achten, daß das, was Artikel 106 Abs. 3 Grundgesetz vorschreibt, mit Leben erfüllt wird. In Artikel 106 Abs. 3 Grundgesetz steht etwas zur Lastenteilung. Danach trägt 74 % der Kosten der Bund. 26 % der Kosten tragen die Länder.

Ich habe bereits frühzeitig eine Kleine Anfrage an die Landesregierung gerichtet. Ich will sie gern nochmals zu Protokoll geben:

> „Kann die Landesregierung Mehrausgaben aufgrund der beabsichtigten Erhöhung des Kindergeldes zum 1. Januar 1999 ausschließen? Wenn nein, in welcher Höhe sind Mehrausgaben zu erwarten?"

Die Antwort der Landesregierung lautet:

> „Im Rahmen des Regierungs- und Fraktionsentwurfs eines Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002 ist unter anderem die Erhöhung des Kindergeldes von 220 DM auf 250 DM für das erste und zweite Kind vorgesehen. Die aus dieser Maßnahme resultierenden Steuermindereinnahmen in Höhe von zirka 5,8 Milliarden DM sind für 1999 innerhalb des Steuerentlastungsgesetzes gegenfinanziert."

Sehr geehrter Herr Finanzminister, das erinnert mich an das, was die Staatssekretärin im Bundesministerium der Finanzen, Frau Hendricks, am 18. Dezember kundgetan hat - nach dem Motto, es gebe für 1999 einen Positivsaldo aus dem **Steuerentlastungsgesetz** für die Länder. Damit wollen sie geltend machen, daß die Gegenfinanzierung erfolgt sei.

Ich sage Ihnen: Nach dem Grundgesetz ist sie es nicht. Nach dem Grundgesetz muß der Bund, wenn er das Kindergeld erhöht, seinen gerechten Anteil tragen - und zwar genauso, wie es in Artikel 106 Abs. 3 Grundgesetz festgelegt ist. Die jetzige Regelung führt dazu, daß der Bund dieser Verpflichtung nicht nachkommt. Ich bitte Sie, Herr Finanzminister, hierzu Stellung zu nehmen.

Denn es ist unwidersprochen im Bundesrat festgestellt worden, daß Bundesfinanzminister Oskar Lafontaine in einem Spitzengespräch beim Bundeskanzler gesagt hat, es gebe für das erhöhte Kindergeld keinen Ausgleich für die Länder. - Das war eine Aussage des Bundesministers der Finanzen beim jetzigen Bundeskanzler.

Dazu kann ich Ihnen nur sagen: So haben wir nicht gewettet, daß die in Bonn die Musik bestellen, und die Länder die Musik bezahlen! So geht es nicht!

(Beifall bei der CDU)

Wir haben es schon leidvoll miteinander erlebt, wie es beim **Kindertagesstättengesetz** war, bei dem die Kommunen die Hauptlast zu tragen haben. Wir haben heute morgen im Parlament die Diskussion auf der Grundlage dieser Erfahrung zur Frage des Konnexitätsprinzips gehabt. Sie waren dagegen - auch Sie, Herr Kollege Nabel.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich entnehme daraus, Herr Kollege Nabel, daß Sie sehr wohl der Meinung sind, daß man in Bonn weiter kostenwirksame Gesetze zu Lasten Dritter - sprich der Kommunen oder der Länder, wir haben ja nur einen zweistufigen Aufbau - durchaus beschließen kann. Dazu sage ich Ihnen: Das geht nicht!

Wenn wir alle der Meinung sind, daß die **Erhöhung des Kindergeldes** richtig ist, dann sollten wir auch alle der Meinung sein, daß diejenigen ihren gerechten Teil tragen müssen, die die Musik bestellt haben. Alles andere geht nicht. Darum bitte ich Sie von den Mehrheitsfraktionen hier im Hause, also Rot und Grün. Oder Sie kommen hierher und sagen, wie wir die zusätzliche Belastung von rund 50 Millionen DM jährlich verkraften wollen. Wenn es eine andere Zahl ist, dann sagen Sie es bitte, Herr Finanzminister.

Sie alle wissen, daß wir schon aus den Jahren 1997, 1998 und 1999 einen Ausstand haben, der noch über den Bund auszugleichen ist. Eingeschlossen das Jahr 1999 geht es zur Zeit um die Gesamtsumme von sage und schreibe 10 Milliarden DM.

Das ist kein Spielgeld. Unsere Quote an diesem Anteil ist ein wichtiger Betrag für das Land. Deswegen ist es richtig und fair, um der Sache zu dienen, wenn wir als Schleswig-Holsteinischer Landtag gemeinsam sagen: Wir begrüßen die Kindergelderhöhung. Aber wir fordern vom Bund ein, daß er seine Pflichten wahrnimmt, daß er zu seiner im Grundgesetz gegebenen Verantwortung steht und sich nicht daraus herausstiehlt.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So einfach kann man sich die Welt stricken!)

- Frau Kollegin Heinold, ich will sie nicht einfach stricken.

(Zuruf des Abgeordneten Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Thomas Stritzl)

- Nein, das hat mit Strickzeug nichts zu tun, Herr Böttcher. Es hat etwas damit zu tun, daß Sie Ihren Worten auch Taten folgen lassen müssen. Es hat etwas mit Ihrer eigenen Glaubwürdigkeit zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann mich noch an Reden hier erinnern, wo alles aus Bonn so schlecht war, wo teilweise auch zu Recht eine stärkere **Beteiligung des Bundes** eingefordert wurde. Jetzt haben Sie die Chance, Ihren Worten auch Taten folgen zu lassen. Das ist der Hintergrund.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

In der Sache können Sie nicht bestreiten, daß ich recht habe. Das können Sie ernsthaft nicht bestreiten. Das wissen Sie auch.

Sie haben ein ganz anderes Problem. Sie haben in Bonn eine Truppe am Werk, die ein Steuerchaos anrichtet, das es in dieser Dimension in der Republik noch nicht gegeben hat. Das ist Ihr Problem! Das ist Ihr parteipolitisches Problem!

(Zurufe von der SPD)

Sie haben offensichtlich schon nach 100 Tagen Regierung in Bonn nicht mehr die Kraft, die Dinge so zu ordnen, daß sie sich zumindest nach dem Grundgesetz richten. Deswegen erwarte ich, wir als Opposition und die Menschen im Land zu Recht, daß Sie die Interessen des Landes in Bonn entsprechend vertreten, auch wenn dort Ihre eigene Regierungsfarbe am Werk ist.

Ich bin eh gegen diese verfehlte **Steuerpolitik dieser Bundesregierung**. Aber wenn Sie ihr trotzdem zustimmen wollen, dann fordere ich Sie auf, dies nicht zu tun, bevor Sie nicht die grundsätzlich verbrieften Rechte des Landes Schleswig-Holstein durchgesetzt haben.

(Beifall bei der CDU)

Das heißt: Keine Zustimmung des Landes Schleswig-Holstein zu den Steuerentlastungsgesetzen 1999/2000/2002, bevor wir von Bonn nicht den Anspruch, der im Grundgesetz steht und der uns zusteht, verbindlich zugesagt bekommen haben.

Ich kann Sie an ein Wort Ihres Bundeskanzlers erinnern. Er hat mittlerweile auch Gedanken von Helmut Kohl öffentlich geäußert. Deswegen wird es ihm sicherlich angenehm sein, wenn man auch ihn einmal zitiert. Der Herr Bundeskanzler Kohl hat einmal gesagt: „Die Karawane zieht weiter." Das hat Herr Schröder jetzt zwar auch gesagt, nur in die falsche Richtung. Es hat ja keinen Sinn, daß die Karawane ins Elend zieht - nach dem Motto: „Wir stehen jtzt schon vor dem Abgrund und gehen mutig weiter."

Das müssen Sie selbst verantworten. Nur, Schröder hat auch einmal gesagt: Erst das Land und dann die Partei! An diesem Spruch werden wir Sie messen und fordern Sie auf, wenn es um den gerechten Anteil des Bundes am Kindergeld geht, den er übernehmen muß, dafür zu sorgen, daß er sich nicht zu Lasten der Länder bereichert. Deswegen fordern wir Sie auf: Erst das Land und dann die Partei - das heißt, Schleswig-Holstein braucht einen Ersatz für die erhöhten Kindergeldkosten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Franzen.

Ingrid Franzen [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Stritzl, ich habe mir viel vorgestellt, aber eine solche Rede nicht.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Ich möchte zu Beginn für die SPD-Fraktion eine klare Bewertung des **Bundesverfassungsgerichtsurteils** zum Familienleistungsausgleich vornehmen. Dieses Urteil ist ein Volltreffer für die Familien in Deutschland. Angesichts der Finanzknappheit ist es fast so wie sechs Richtige. Die Familien in Deutschland - und zwar die traditionellen Familien, meine Damen und Herren der rechten Seite des Hauses: Vater, Mutter, verheiratet, Kind oder auch mehrere Kinder; um die geht es hier - haben diesen Rückenwind dringend nötig. Ich komme darauf zurück. Für die abgewählte Bundesregierung von CDU/CSU und F.D.P. ist das Urteil eine schallende Ohrfeige für 16 Jahre sträfliche Vernachlässigung von Familienförderung.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das zu sagen werden wir auch nicht aufhören, auch wenn Sie es inzwischen fast eingestanden haben. Denn für verfassungswidrig befunden wurde ein Gesetz aus der Zeit der Kohl-Regierung - 1984 ff; das ist ja etwas differenziert. Um es einmal ganz klar zu sagen: Den betroffenen Familien wurde nach heutiger Berechnung eine Summe von jährlich 22 Milliarden DM vorenthalten.

(Konrad Nabel [SPD]: Unerhört!)

Viele, auch das Kläger-Ehepaar - es war ja im Fern-

(Ingrid Franzen)

sehen zu betrachten -, haben ihre Kinder inzwischen großgezogen. Das ist ein himmelschreiendes Unrecht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Genau!)

Auch wenn diese klare Entscheidung von den Medien als Riesenüberraschung gemeldet wurde, muß sich Politik - und zwar Politik insgesamt; da meine ich uns alle - doch fragen lassen: Gab es denn neben dieser offensichtlich ja völlig vergessenen laufenden juristischen Auseinandersetzung - ich selbst hatte davon nie etwas gehört - keinen faktischen Hinweis auf eine entsprechende Entwicklung in der Gesellschaft, die uns - Sie und uns - zum Handeln getrieben hätte? Doch, die gab es - die gab es reichlich und deutlich. Ich nenne einige Beispiele.

Statistische Landes- und Bundesämter wurden nicht müde, uns regelmäßig Zahlen darüber vorzulegen, wie Kinder zunehmend in **Sozialhilfe** gerieten. 1998 war es jedes zehnte Kind. Es war explizit dazu geschrieben: 50 % davon lebten in Haushalten mit Alleinerziehenden. Die logische Konsequenz daraus war aber auch, daß 50 % in traditionellen Familien lebten. Auch wenn es nicht dahinter stand, meine Damen und Herren, konnte man es wissen. Da gab es nämlich nichts.

Der Präsident des **Kinderschutzbundes** - um einmal eine neutralere politische Person zu nennen - prangerte im Mai 1998 an, daß im Jahre 1965 jedes fünfundzwanzigste Kind, inzwischen aber jedes zwölfte Kind von Sozialhilfe leben mußte. Besonders deutlich beleuchtete der Zehnte Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung - nicht erstellt von der Bundesregierung, sondern von einem Expertengremium, geleitet von einem Professor des Max-Planck-Instituts für Bildungsförderung in Berlin - in einem Kapitel „Kinderkosten und Kinderarmut" die Lage: In Westdeutschland leben 12 %, im Osten 20 % der Kinder in Haushalten, in denen Armut herrscht. Die Kommission bezeichnete es wörtlich als einen „gesellschaftspolitischen Skandal", daß der materielle Spielraum der Familien eingeengt statt erweitert wurde, und verweist im Bericht auf zahlreiche Änderungen im Steuer- und Einkommensrecht zu Lasten der Familie - alles von Ihnen beschlossen, meine Damen und Herren, alles von Ihnen zu verantworten!

(Konrad Nabel [SPD]: So ist es!)

Und was tat die damalige Familienministerin Nolte unter Herrn Kohl? Erstens versuchte sie, den Bericht unter dem Deckel zu halten - bloß nicht hinaus damit in den Wahlkampf! Als die Fakten dann aber doch auf dem Tisch waren, widersprach sie den Aussagen des Berichts und - -

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Einen Moment, bitte, Frau Abgeordnete! Ich darf um etwas mehr Aufmerksamkeit bitten und darum bitten, die Gespräche draußen zu führen.

Sie haben wieder das Wort.

(Thomas Stritzl [CDU]: Das sagen Sie mal Herrn Neugebauer!)

Ingrid Franzen [SPD]:

Danke schön! - Sie betrieb massive Schönfärberei. Während die Kommission die Definition der Europäischen Union anwendete, wonach arm ist, wer über weniger als 50 % des Durchschnittseinkommens des jeweiligen Landes verfügt, verhöhnte die ostdeutsche Ministerin diese Familien mit Statements wie „Es gibt keine wachsende Kinderarmut", „Bezug von Sozialhilfe ist mit Armut nicht gleichzusetzen".

(Konrad Nabel [SPD]: Unglaublich!)

Der Präsident konterte, daß es nicht um das Verhungern gehe, sondern darum, Kinder und Familien nicht von **sozialer Beteiligung** abzukoppeln, nicht Generationen von benachteiligten Familien zu schaffen, die in der Armut und in der Arbeitslosigkeit lebten, und es gehe auch darum, in diesen Familien, die es so schwer haben, im Alltag Gewalt, Mißhandlung und alles dies zu verhindern. Das war diese Sache. Soweit mein Blick zurück - und auch im Zorn; das sage ich ganz deutlich, und das brauche ich auch gar nicht zu verhehlen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun gilt es für die Politik insgesamt nachzusitzen und die längst überfälligen Hausaufgaben unter Zeitdruck zu machen, wobei ich das nicht schlimm finde; mir hilft Zeitdruck immer. Vielleicht geht es der Regierung ebenfalls so.

Gefordert sind Bund und Länder, und es wäre zu schön, Herr Stritzl - ich habe davon aber nichts gemerkt -, wenn sich daraus ein Wettbewerb guter Ideen für den **Familienleistungsausgleich** und auch die Deckung von Kosten ergäbe,

(Beifall des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

ein Wettbewerb, um ein wirklich gutes Ergebnis zu finden. Das wird schwer sein.

(Ingrid Franzen)

Ich kann die Feststellung weglassen, daß ich befürchte, daß das nicht klappt. Sie haben hier ja nun die Kindergelderhöhung angesprochen, die Sie ohnehin nicht wollten, die jetzt aber faktisch beschlossen ist und bei der es ja auch eine Debatte darüber gibt, ob sie anzurechnen ist auf das, was wir jetzt machen müssen, und Sie haben jetzt den Artikel 106 GG entdeckt. Ich frage mich: Wer hat denn jetzt seit der Wahl das Grundgesetz geändert? Das kann ja vorher so nicht gewesen sein. Ich kann mich nicht erinnern, daß Sie hier schon einmal so ausführlich über diesen netten Artikel gesprochen hätten. Insbesondere haben Sie ihn nicht erwähnt, als es um den Rechtsanspruch auf Kindergartenplätze ging.

(Konrad Nabel [SPD]: So ist es!)

Darüber haben wir hier unsägliche Debatten geführt, ob nicht irgendeine Kommission irgendeinen Steuererhöhungsanteil dafür verrechnet habe, aber nie haben Sie den Artikel 106 genannt.

(Günter Neugebauer [SPD]: Das hat Stritzl immer verhindert!)

Was will nun aber die CDU in Schleswig-Holstein? Herr Stritzl hat es gesagt: Einmal will sie den vollen Lastenausgleich durch den Bund, notfalls über den Vermittlungsausschuß. Herr Stritzl, glauben Sie im Ernst, daß Herr Möller einen solchen heißen Tip von Ihnen bekommen muß, daß er noch den Vermittlungsausschuß einschalten kann? Das ist doch einfach lächerlich.

In dem zweiten Antrag fordern Sie außer einer einfachen Regelung eigentlich gar nichts, und Sie haben heute auch nichts gesagt. „Einfach" ist kein Inhalt; „einfach" ist nichts.

(Thomas Stritzl [CDU]: Was?)

„Einfach" ist null. Das heißt, Sie bieten den Familien hier und heute mit dieser Debatte nichts.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die CDU sagt gar nichts. Sie weiß nicht, was sie will.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was bieten Sie denn?)

Ich finde das spannend. Ich setze meine Hoffnungen auf Herrn Geerdts; man hat ja so seine Hoffnungsträger auch in der CDU.

(Heiterkeit und Zurufe von der CDU: Na?)

- Ja, aber bisher habe ich nichts gehört.

Die SPD-Fraktion möchte diese Pflicht, die wir zum Familienleistungsausgleich erfüllen müssen, gern für eine Kür nutzen. Ich wünschte mir sehr, daß man diesen Druck, dem man ausgesetzt ist, auch zur Gestaltung nutzt. Das hieße, den ganzen Strauß von Möglichkeiten zur **Besserstellung von Familien** auf den Tisch zu legen und neu zu gestalten. Das wäre dringend notwendig. Ich wünsche uns die Kraft, daß das klappt.

Wir gehen auch nicht richtungslos in diese Debatte.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Aber orientierungslos!)

Sie kennen ja unseren Antrag. Ich stelle einige Punkte daraus vor; ich schaffe es nicht, ihn ganz zu begründen.

Die direkte Förderung hat für uns Vorrang. Das ist eine ganz klare sozialdemokratische Aussage. Es ist hinlänglich bekannt, daß das System der **Freibeträge** zu sehr unterschiedlichen Sätzen der Begünstigung pro Kind führt. Das ist logisch. Jeder, der einmal eine Einkommensteuererklärung gemacht hat, weiß, wie das geht. Das Motto heißt: Je reicher die Eltern, desto „wertvoller" materiell das Kind. Unter **Gleichheitsgesichtspunkten** ist dies für die SPD im Grunde genommen kaum nachvollziehbar. Das sage ich hier so deutlich. Wir werden sicherlich einen Mix brauchen. Ich habe keine Illusionen, aber Vorrang wird die direkte Förderung haben.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden bei dieser Reform auch nicht vergessen, jene Familien zu beteiligen, die gar keine Steuerzahler sind oder nur ein ganz geringes Einkommen haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Roswitha Müllerwiebus [SPD])

Hierzu noch einmal eine Zahl, damit das klar ist. Das sind nicht wenige. 6 Millionen Kinder leben in Deutschland mit Eltern, die keine Steuern zahlen. Denen muß geholfen werden, über **Kindergelderhöhung** und andere direkte Förderung. Ähnliche Problemgruppen haben wir noch mit den Familien, die mit Kindern und Sozialhilfe leben.

Ich möchte mich zum Abschluß gern auch noch einmal der Frage stellen, die in den Augen von Herrn Stritzl die ausschließliche Frage war: Wie soll denn das finanziert werden? Das ist sicherlich ein spannendes Thema. Ich nenne Ihnen aber einmal eine ganze einfache Wahrheit zu Beginn - und ich finde, man muß sich immer von einfachen Grundsätzen leiten lassen, damit man sieht, wohin man will -: Die Bundesrepublik Deutschland gehört unbestritten zu den reichsten Ländern der Welt. Es will nicht in meinen

(Ingrid Franzen)

Kopf hinein, daß daran Familien mit Kindern nicht ausreichend, nicht einmal verfassungskonform beteiligt sein können. Das kann nicht unser Ernst sein;

(Beifall bei der SPD)

das kann auch nicht Ihr Ernst sein. Ich erzähle Ihnen auch noch einmal, was man in Gesprächen mit den Leuten vor Ort lernt.

(Beifall bei der SPD)

Denen ist das so was von schön egal - um dieses Wort zu benutzen, was ich wohl darf -, wessen Geld das ist, Bund, Land oder Kommune, das ist denen einfach Schnuppe, das ist nicht deren Ding. Damit können Sie eine familienpolitische Debatte nicht bestreiten.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Gefordert sind Kreativität und Mut - hören Sie zu, Herr Kubicki, ich komme zu Ihnen! -, insbesondere bei Einsparungen und Umschichtungen. Sie werden es sich von seiten der Opposition in Kiel und Bonn - wir werden da genau aufpassen - nicht leisten können, Forderungen für Familien zu erheben - das haben Sie heute noch nicht getan, aber das wird wohl noch kommen - und gleichzeitig bei der Streichung von Subventionen, wo immer noch das größte Polster ist, gleichzeitig Seite an Seite mit den Betroffenen Protest einzulegen. Diese Glaubwürdigkeitslücke werden wir genau beobachten und werden sie aufzeigen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Geprüft werden muß auch das Lieblingsthema der Frauen, unser **Jäger 90** in jedem Haushalt, das **Ehegattensplitting**. Ich bin gern bereit, mich an die rechtlichen Einschränkungen grundgesetzlicher und verfassungsrechtlicher Art zu halten, aber ein Denkverbot darf es da nicht geben.

Ich möchte abschließend eine Zahl dazu nennen: 1992 verzeichnete der Bund aufgrund des Ehegattensplittings Mindereinnahmen von 29,5 Milliarden DM, davon entfielen 10 Milliarden DM auf kinderlose Ehepaare. Darüber reden wir, sozial abgefedert, auch die Lebensplanung alter Ehepaare berücksichtigend.

Last, but not least können wir uns auch die Wiedereinführung der privaten Vermögensteuer durchaus als eine gute und gerechte Finanzierungsquelle für Familien vorstellen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir bitten den Herrn Finanzminister um einen laufenden Bericht über die schwierigen Verhandlungen in den Fachausschüssen. Wir werden uns zu diesem Thema noch einmal treffen müssen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Grünen begrüßen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Familienlastenausgleich nachdrücklich. Die neue Bundesregierung hat sich nach meiner Information vorgenommen, dieses Urteil zum Anlaß zu nehmen, die Familienförderung grundsätzlich neu zu gestalten.

Es ist eine Schande für die alte Bundesregierung - das ist hier schon erwähnt worden -, daß sie über Jahre hinweg eine notwendige Besserstellung von Familien ignoriert hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Die Kohl-Regierung hat die alte grüne Forderung, Familien mit Kindern unabhängig von der Art der Erziehungsgemeinschaft angemessen zu fördern, nie ernstgenommen. Sie hat ignoriert, daß es zwingend erforderlich ist, deutliche gesellschaftspolitische Zeichen zu setzen und Familien konkret durch finanzpolitische Maßnahmen in die Lage zu versetzen, ihren besonderen gesamtgesellschaftlichen Erziehungsauftrag optimal zu verwirklichen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Um so wichtiger ist die Anregung der Karlsruher Richter, einen Grundtatbestand zu schaffen, der alle kinderbezogenen Entlastungen umfaßt.

Die Grünen setzen sich seit Jahren für die Abschaffung des Ehegattensplittings zugunsten eines erhöhten Kindergeldes ein. Das Ehegattensplitting ist ein steuerpolitisches Relikt, welches zumindest durch eine Umstellung auf ein Realsplitting schleunigst verändert werden muß. Dieser Vorschlag findet seit gestern auch die Zustimmung einiger Wirtschaftsforschungsinstitute. Das freut uns außerordentlich.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das spricht auch für die Qualität unserer Vorschläge. Bisher hatten wir immerhin schon die Zustimmung

(Monika Heinold)

der Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Toll!)

- Ja, das ist mir viel wert, Ihnen nicht.

(Zurufe)

Denn auch diese haben sehr eindringlich die Abschaffung des Ehegattensplittings zugunsten einer effektiven Unterstützung von Lebensgemeinschaften mit Kindern gefordert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Devise muß also lauten: Kinder fördern und nicht den Trauschein. Das ist es, Herr Stritzl, was die Menschen von uns im Land erwarten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Das Gericht hat die Bundesregierung aufgefordert, die bisherige CDU-Antifamilienpolitik zu beenden. Die Finanzierung wird nicht einfach. Aber, ein Realsplitting würde mehrere Milliarden DM an Mehreinnahmen bringen, die durchaus zur Finanzierung eines erhöhten Kindergeldes beitragen könnten. Ein erhöhtes Kindergeld, die direkte Förderung, die Frau Franzen angesprochen hat, ist auch der Lösungswunsch der Grünen.

Natürlich muß die Umsetzung möglichst einfache und klare Neuregelungen beinhalten. Herr Stritzl, dazu hätten Sie keinen Antrag stellen müssen, denn diesen Hinweis hat Karlsruhe schon mit ins Urteil geschrieben.

Der einzige Neuigkeitswert des CDU-Antrages liegt darin, daß die CDU plötzlich die Notwendigkeit einer möglichst transparenten Steuergesetzgebung erkennt. Guten Morgen, Herr Stritzl! Schade, daß Sie dies nicht schon Ihren Bonner Kolleginnen und Kollegen mitgegeben haben, als Sie die Steuergesetzgebung noch gestalten konnten.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Daß der CDU nicht daran gelegen ist, vor allem bedürftige Familien mit Kindern angemessen zu fördern, zeigen die beiden vorgelegten Anträge. Trotz zweier Anträge zum gleichen Thema erwähnt die CDU mit keinem Wort, daß es bei der Neugestaltung des Familienlastenausgleichs vor allem um eine **soziale Ausgewogenheit** gehen muß. Auch und gerade Kinder von Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfängern oder Kinder, deren Unterhalt von den Unterhaltsvorschußkassen gezahlt wird, müssen gleichberechtigt von den Verbesserungen profitieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

Eine Nivellierung von Kindergelderhöhungen durch die derzeitige Anrechnungspraxis gemäß BSHG sowie eine strukturelle Bevorteilung von Besserverdienern ist nicht länger hinnehmbar.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Ein ausreichendes Einkommen ist für Familien von grundlegender Bedeutung, um ein ungefährdetes und förderliches Aufwachsen von Kindern ohne Einschränkung ihrer **Lebenschancen** zu gewährleisten. Das gilt auch und vor allem für die 9 % der Kinder in Schleswig-Holstein, die auf Sozialhilfe angewiesen sind.

(Beifall des Abgeordneten Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das Kindergeld wurde 1997 und 1999 für das erste Kind um insgesamt 50 DM angehoben. Der Regelsatz der Sozialhilfe ist im Vergleichszeitraum für ein Kind bis zum siebten Lebensjahr nur um 4 DM angehoben worden. Da frage ich Sie: Mit welcher Berechtigung haben solche Kinder um 46 DM weniger von den Aufstockungen des Kindergeldes profitiert als diejenigen, die nicht von Sozialhilfe leben?

Diese soziale Unausgewogenheit muß bei der Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils unbedingt mit berücksichtigt werden. Insofern ist es wichtig, daß wir das heute in den Antrag hineinschreiben. Sonst profitieren nämlich die Kommunen und Länder von der Kindergeldanhebung und nicht die Familien mit Kindern.

Auch der zweite Antrag der CDU ist ein Selbstgänger. Denn auf Antrag einiger Länder, unter anderem Schleswig-Holsteins, wurde bereits im Dezember 1998 im Bundesrat der Beschluß gefaßt, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zum Steuerentlastungsgesetz eine Regelung zu beschließen, die der verfassungsrechtlich abgesicherten Lastenverteilung beim Familienlastenausgleich entspricht. Das gilt natürlich auch für die Neuregelung des Familienlastenausgleichs. Anders kann es gar nicht sein. Die Länder haben dort keine andere Position als vorher.

Die Bundesregierung hat eine differenzierte Stellungnahme dazu abgegeben. Das Interessante an dieser Stellungnahme ist - Herr Stritzl, Sie haben das vorhin schon etwas versteckt erwähnt -, daß wir hier auch **Altschulden** haben: 5,7 Milliarden DM waren es von 1996 bis 1998, die die alte Bundesregierung den Ländern und Kommunen aus der Tasche gezogen bezie-

(Monika Heinold)

hungsweise nicht in die Tasche gesteckt hat, obwohl sie dorthin gehört hätten. Dafür tragen Sie die Verantwortung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Insofern sollten Sie sich mit Schärfe in der Diskussion etwas zurückhalten. Ich gehe davon aus, daß die Debatten im Finanzausschuß konstruktiv sind. Ich schließe mich Frau Franzen an, die sagt: Vorschläge sind gefragt, Herr Stritzl - Vorschläge!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kubicki.

(Thomas Stritzl [CDU]: Ihr regiert und kommt ohne Oppositionsvorschläge nicht weiter! - Lachen bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwei Vorbemerkungen zu einer finanzpolitischen Debatte.

Erste Vorbemerkung: Ich freue mich, daß es endlich einmal ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts gibt, über das sich Rot-Grün in diesem Lande freut. Das war ja nicht immer so.

Die zweite Vorbemerkung betrifft eine Aussage von Frau Franzen. Sie haben offensichtlich die tragenden Grundsätze des BVerfG-Urteils nicht richtig verstanden.

(Unruhe)

Es geht nicht um die Frage der Gleichbehandlung von Kindern im Steuerrecht, sondern es geht um die Frage der Gleichbehandlung von Eltern mit Kindern gegenüber Eltern ohne Kinder. Das bedeutet, daß wir den Ausgleich auf der gleichen Einkommensebene zu schaffen haben, unabhängig davon, was die jeweiligen Elternpaare für die Versorgung ihrer Kinder aufwenden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum 1. Januar 1996 erfolgte die Neuregelung des Familienlastenausgleichs. Zwischen Bund und Ländern wurde vereinbart, daß die Lasten zu 74 % vom Bund und zu 26 % von den Ländern getragen werden. Zur Umsetzung der Vorgaben wurde in Artikel 106 des Grundgesetzes ein Sonderausgleichstatbestand mit folgendem Wortlaut aufgenommen:

„Zusätzlich werden in die Festsetzung der Anteile von Bund und Ländern an der Umsatzsteuer Steuermindereinnahmen einbezogen, die den Ländern ab 1. Januar 1996 aus der Berücksichtigung von Kindern im Einkommensteuerrecht entstehen."

Soweit, so gut.

Wie das Leben aber manchmal so spielt, ist die Wirklichkeit nicht ganz den Vorgaben entsprechend. Für die Berechnung des Ausgleichs wurde die Mai-Steuerschätzung des Jahres 1995 zugrunde gelegt, deren prognostiziertes Ergebnis jedoch nie erreicht wurde. Die Folge ist, daß die Ausgleichsleistungen des Bundes in den Folgejahren jeweils zu niedrig waren. Außerdem ergibt sich ein zusätzlicher Anspruch der Länder aus der aktuellen Kindergelderhöhung von allein 1,8 Milliarden DM.

Alles in allem betragen die Ansprüche der Länder gegenüber dem Bund rund 10 Milliarden DM, woran Schleswig-Holstein mit einem dreistelligen Millionenbetrag partizipieren würde.

(Günter Neugebauer [SPD]: Wo wart ihr denn?)

- Kollege Neugebauer, es ist doch völlig müßig, und langsam wird es kindisch, immer zu fragen: Wo wart ihr denn? Wir dürfen doch feststellen, welche Ansprüche auf welcher Ebene bestehen.

(Günter Neugebauer [SPD]: Es wäre seriöser, wenn Sie auch das andere sagen!)

- Aber wir haben doch letztes Jahr im Finanzausschuß darüber diskutiert, Kollege Neugebauer! Wenn Sie nicht da waren, dann ist das nicht unser Problem. Und wenn Sie nicht auf dem aktuellen Stand sind, ist das ebenfalls nicht unser Problem.

(Thomas Stritzl [CDU]: Herr Neugebauer hat das letztes Jahr auch nicht gefordert!)

- Er wußte auch nichts davon. Erst jetzt kommt er langsam auf die verfassungsrechtlichen Grundlagen.

(Präsident Heinz-Werner Arens übernimmt den Vorsitz)

Zwar bestreitet der Bund den Anspruch der Länder im Grundsatz nicht. Trotzdem hört beim Geld auch bei Sozialdemokraten die Freundschaft auf. Der Bundesfinanzminister hat bereits erklärt, daß er eine isolierte Kompensation für den **Familienlastenausgleich** zwar für grundsätzlich nachvollziehbar, aber gleichwohl für sachlich nicht geboten hält, da der Bund durch die Änderungen der Steuergesetze wesentlich stärker belastet werde als die Länder und Kommunen. Auch da hat sich, Herr Finanzminister Möller, durch den

(Wolfgang Kubicki)

Regierungswechsel in der Argumentation zwischen Bund und Ländern offensichtlich wenig geändert.

Deswegen ist eine Geschlossenheit erforderlich. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 18. Dezember letzten Jahres mit der Mehrheit der SPD-Länder zu diesem Thema Stellung genommen. Diese Erklärung reicht aber nicht aus. Dabei ist die Gelegenheit, die Ansprüche in Bonn durchzusetzen, günstig wie selten. Ich glaube, sie wird nie wieder günstiger werden als gegenwärtig.

Die Länder müssen dem fälschlicherweise so genannten Steuerentlastungsgesetz 1999 bis 2001 - der lange Titel steht im übrigen in eklatantem Widerspruch zu dem dürftigen Inhalt - im Bundesrat zustimmen. In diesem Rahmen ist auch der Anspruch der Länder aus dem Familienlastenausgleich mitzuregeln, und zwar jetzt oder, so denke ich, nie. Lippenbekenntnisse reichen nicht aus. Auch und gerade die SPD-regierten Länder sind aufgefordert, entschieden für die Belange aller Länder einzutreten.

Claus Möller und sein treuer parlamentarischer Widerpart, Günter Neugebauer, sind in der Vergangenheit nicht müde geworden, die schlimme Bonner Finanzpolitik als Ursache des haushaltspolitischen Elends in Schleswig-Holstein anzuprangern. Jetzt können Ihren verbalen Attacken einmal konkrete Taten folgen.

Der Finanzminister muß im Bundesrat die Interessen Schleswig-Holsteins vertreten. Sollte der Bund im Rahmen der Beratungen des Steuerreformgesetzes einer einvernehmlichen Lösung nicht zustimmen, müssen die Länder - insbesondere Schleswig-Holstein - den Anspruch gegebenenfalls durch Anrufung des Vermittlungsausschusses geltend machen. Schleswig-Holstein kann und darf es sich nicht leisten, aus parteipolitischer Räson auf gut und gern 200 Millionen DM zu verzichten.

Zu dem ergänzenden Antrag des Kollegen Geerdts möchte ich nur sagen, daß es völlig egal ist, ob wir ihn verabschieden oder nicht. Er enthält Forderungen, die nach meiner Ansicht für jedes Gesetzgebungsverfahren selbstverständlich sein sollten. Da eine Zustimmung völlig unschädlich ist, werden wir diese natürlich nicht verweigern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Rechtmäßigkeit der Forderung der Länder aus dem Familienlastenausgleich ist unbestritten, und zwar völlig unabhängig von der Frage, ob man sinnvollerweise eine familienpolitische Grundsatzdiskussion führen sollte.

Weitere Fragen sind, so denke ich, gegenwärtig nicht zu klären. Ich beantrage deshalb Abstimmung in der Sache.

Ich bin gespannt, Herr Möller, welche Reaktionen in dem Finanzgefüge zwischen Bund und Ländern ausgelöst werden, wenn die Befürchtungen von Herrn Riester eintreten, das Bundesverfassungsgericht könne demnächst bei der Frage der Sozialversicherungspflicht von Urlaubsgeld und von Weihnachtsgeld eine negative Entscheidung treffen.

(Glocke des Präsidenten)

- Herr Präsident, ich bin beim letzten Satz. Angesichts der Tatsache, daß auch die anderen Kolleginnen und Kollegen immer ihren letzten Satz aussprechen dürfen, darf auch ich das.

Das würde jedenfalls eine Lücke von 25 Milliarden DM entstehen lassen, an deren Bewältigung die Länder dann wieder partizipieren beziehungsweise beteiligt werden müßten.

Jetzt sollte also in der Sache abgestimmt werden. Wir werden den weiteren Gang sehr aufmerksam verfolgen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die beiden Anträge der CDU werden zu einem denkbar ungünstigen Zeitpunkt beraten. Sie beziehen sich auf einen Gesetzentwurf der Regierungsfraktionen auf Bundesebene, der zur Zeit täglich verändert wird. Der uns als Bundestagsdrucksache 14/23 vorliegende Gesetzentwurf eines Steuerentlastungsgesetzes für die Jahre 1999 bis 2001 vom 9. November 1998 ist jedenfalls nicht mehr aktuell. Er wird aufgrund der vielen Änderungsanträge nach den Beratungen voraussichtlich eine gänzlich veränderte Gestalt annehmen.

Mit Ihrem Antrag zur **steuerlichen Entlastung von Familien** bezieht sich die CDU auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Dieses Urteil richtet sich gegen die jahrelange Politik der CDU auf Bundesebene.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Da es im Januar ergangen ist, konnten es die Verfasser eines Steuerentlastungsgesetzes überhaupt nicht kennen und die Grundsätze des Urteils somit auch nicht in ihr Gesetz einarbeiten.

Das **Bundesverfassungsgericht** hat eine Entscheidung getroffen, die mit finanziellen Folgen verbunden

(Anke Spoorendonk)

ist. Die Eckpunkte des Urteils sind hinlänglich bekannt. Das heißt: Ehe und Familie sollen nicht schlechter gestellt werden dürfen als andere Erziehungsgemeinschaften; Ehegatten sollen ebensowenig Ledigen gegenüber benachteiligt werden dürfen wie Eltern gegenüber kinderlosen Paaren; Ehepaare, Eltern und Familien dürfen nicht von Steuerentlastungen ausgeschlossen werden; der elterliche Aufwand für Betreuung und Erziehung der Kinder muß steuerlich unbelastet bleiben. Das sind die Eckpunkte des Bundesverfassungsgerichtsurteils.

Die Frage ist nun, ob die Schlußfolgerung aus dem Urteil, der Gesetzgeber habe dementsprechend Kinderfreibetrag oder Kindergeld zu erhöhen, eigentlich zwingend ist. Ich möchte das an dieser Stelle ausdrücklich bezweifeln.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß den Grundsätzen des Urteils auch in anderer Weise entsprochen werden kann. Statt den Kinderfreibetrag zu erhöhen, könnte sich der Bundesgesetzgeber beispielsweise im Falle von Eltern mit auszubildenden Kindern dafür entscheiden, die Eltern von der Finanzierungslast zu befreien. Erforderlich wäre dafür die Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes. Gedanklicher Urheber dieses Gesetzes in seiner ursprünglichen Form, die heute nicht mehr erkennbar ist, war Willy Brandt. Ich sage das ganz bewußt; denn er verfolgte das Ziel, allen jungen Menschen ein Studium finanziell zu ermöglichen.

Deutschland im Jahr 1999 zeigt uns, daß sich die Lebenswirklichkeit der jungen Menschen nicht in diesem Sinne entwickelt hat. Alle Statistiken machen deutlich, daß zunehmend nur noch diejenigen jungen Menschen das Studium wagen, die aus finanzkräftigen Elternhäusern kommen. Denkbar wäre also die Wiederherstellung des ehemaligen Bildungsideals durch Schaffung eines zinsfreien Ausbildungsdarlehens, das unter bestimmten Voraussetzungen zurückzuzahlen wäre.

Wir haben erstmals seit langer Zeit jetzt wieder eine sozialdemokratische Mehrheit im Bundestag. Nun ist es an den Bundespolitikern, sich Gedanken darüber zu machen, wie sie die Wirklichkeit verändern wollen, in der wir leben. Der Bundesgesetzgeber braucht eine Atempause, um sich zu entscheiden, welche Zielsetzungen er jetzt in den Mittelpunkt stellen will. Sinnvolle Initiativen setzen voraus, daß die übergeordneten Ziele feststehen. Das Bundesverfassungsgericht hat dem Bundesgesetzgeber die Möglichkeit gegeben zu handeln; die Eckpunkte des Urteils stehen ja fest. Der Gesetzgeber sollte und wird von dieser Möglichkeit mit Sicherheit Gebrauch machen. Darum sollte man sich vor Schnellschüssen im Zusammenhang mit dem Urteil hüten.

Die weitere Folge - und zwar nicht nur aus dem Urteil - wird die notwendige Änderung des Finanzausgleichsgesetzes sein. Sie sollte aber als Folge der Neuregelungen entstehen, zu denen der Gesetzgeber erst noch gelangen muß.

Der SSW ist nach alledem der Auffassung, daß es der Glaubwürdigkeit der Politik dienlich wäre, bereit zu sein, in Richtung sinnvoller Änderungen gemeinsam zu handeln, statt jetzt gegenseitige Blockaden aufzubauen.

Ich muß wiederholen, was ich am Anfang meiner Rede sagte: Im Moment ist es ja überhaupt noch nicht zu erkennen,

(Glocke des Präsidenten)

wie sich das weitere Gesetzgebungsverfahren entwikkeln wird. Aus meiner Sicht können wir nicht anders agieren, als eine Ausschußüberweisung zu beantragen. Das werde ich hiermit auch tun.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Minister Möller.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie, Herr Präsident, haben angedeutet, Sie wollten Gas geben. Ich kann das verstehen. Gleichwohl, wenn von der Regierung auf so komplexe Themen Antworten erwartet werden, ist eine Redezeit von zehn Minuten natürlich etwas problematisch. Aber es wird ja wohl nicht die letzte Diskussion sein.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Fünf Minuten beträgt Ihre Redezeit, Herr Minister.

(Heiterkeit bei der CDU)

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Meine Damen und Herren, ich will deshalb nur ganz kurz folgendes sagen: Die Landesregierung hat auf dieses Urteil dahin gehend reagiert, daß wir das für eine Bestätigung unserer Kritik an der bisherigen **Steuerpolitik** gegenüber Familien halten. Es ist alles

(Minister Claus Möller)

andere als ein Kompliment für 16 Jahre **Familienpolitik** der CDU.

(Beifall bei der SPD - Martin Kayenburg [CDU]: Sie hätten gestern doch Ihren Flieger verpassen sollen!)

Man kann das nicht besser formulieren als unsere Frau Ministerpräsidentin, wenn ich das einmal zitieren darf:

„Die alte Bundesregierung hat es in 16 Jahren geschafft, daß viele Familien am Rande der Armut stehen. Ökonomisch betrachtet sind Kinder eine Belastung. Mehr als zwei Kinder zu haben, kann sich kaum jemand leisten. Das ist leider traurige Realität in einem der reichsten Länder der Welt. Doch der moderne Staat braucht Familien. Sie sind der wichtigste Baustein für eine soziale Gesellschaft, ein Lernort für emotionale Kompetenz und Konfliktfähigkeit. Damit die Familien ihre wichtigen Aufgaben wahrnehmen können, brauchen sie ökonomische Sicherheit. Die steuerliche Besserstellung von Eltern und Kindern ist eine wichtige Hilfe dabei."

Besser kann man das kaum formulieren.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Ich möchte noch einmal etwas zu der Scheinheiligkeit der Argumente der Opposition sagen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ach!)

Ich sage Ihnen einmal, wie wir im Vermittlungsausschuß auch zu Lasten einiger fauler Kompromisse bei den früheren Steuergesetzgebungen das einheitliche Kindergeld der alten Regierung abgetrotzt haben. Wo waren Sie eigentlich, als es darum ging?

Es ist für unsere Gesellschaft bezeichnend, wenn kurz vor dem Urteil Wirtschaftsforschungsinstitute und der Bund der Steuerzahler die von der Bundesregierung beschlossene **Kindergelderhöhung** als überflüssige Transferleistung kritisieren. Wo sind wir eigentlich, jedenfalls was den Stellenwert der Familie angeht?

(Ingrid Franzen [SPD]: So ist es! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Mein Gott!)

Machen wir uns nichts vor. Die Gesetze sind eine herausragende Herausforderung für die öffentlichen Haushalte. Aber ich sage, bei der Steuergesetzgebung, um die es jetzt geht, muß dieses Urteil des **Bundesverfassungsgerichts** Vorrang haben. Wir haben es umzusetzen. Die Zahlen sind bekannt. Wenn man nichts macht, fallen diese 22 Milliarden DM an. Ich habe Ihnen die Zahlen genannt - Auswirkungen auf den Landeshaushalt 120 Milliarden DM bis 240 Milliarden DM.

(Zuruf von der SPD: Millionen!)

- Entschuldigung, Millionen.

Wenn man es nur über die Kindergeldregelung versucht, sind es über 60 Milliarden DM bundesweit. Das wird keine Lösung sein. Insofern wird man vermutlich eine differenzierte Lösung finden müssen. Ich sage ausdrücklich - ich bekenne mich auch dazu -, wenn man das Urteil des Bundesverfassungsgerichts so umsetzt, benachteiligt man die Kinder aus Familien ohne Erwerbseinkommen. Da muß man dann etwas finden.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin der festen Auffassung, daß es nicht gelingen wird, das nur über Sparmaßnahmen zu finanzieren. Um die Vorschläge, das **Ehegattensplitting** zu modifizieren und gegebenenfalls auch über die private **Vermögensteuer** nachzudenken, werden wir nicht herumkommen.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden uns sehr konstruktiv beteiligen. Wir haben uns in der Regierung und zwischen den beteiligten Ressorts darauf vorbereitet, Vorschläge konstruktiv in die Diskussion einzubringen. Ich finde es gut, daß die Bundesregierung - und sie ist hier ja natürlich zunächst gefordert - noch vor der Sommerpause ein Gesetzgebungsverfahren vorstellen will.

Es ist auch richtig, da noch strittig ist, was für die Zukunft und was rückwirkend gilt, daß wir alle Steuerbescheide zunächst unter den Vorbehalt gestellt haben, damit die Ansprüche der Betroffenen - wie immer das auch in der Sache ausgehen mag - gewahrt sind.

(Holger Astrup [SPD]: Richtig!)

Ich komme auf den letzten Punkt zu sprechen, den Sie hier genannt haben, bezüglich des Ausgleichs 74 % zu 26 %. Es gibt hier klare Beschlüsse. Es gibt ein Grundgesetz. Das ist das eine. Aber, Herr Kubikki, daß Sie ein Defizit in diesem Lastenausgleich von 2,1 Milliarden DM errechnet haben, ist völlig richtig. Wir haben gegenüber Herrn Waigel diesen Anspruch auch eingefordert. Er hat uns sogar das Gespräch vor dem Hintergrund verweigert, es gebe ja nicht nur diese Forderung im Grundgesetz, es gebe auch Artikel 106 Abs. 3 im Grundgesetz, was die Lastenverteilung insgesamt angeht. Herr Waigel hat uns 17 Milliarden DM an Begünstigungen der Länder gegenüber dem Bund vorgeworfen, die Herr Lafon-

(Minister Claus Möller)

taine aufgegriffen hat. Das muß ich nun einmal ganz nüchtern sagen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Kommen Sie bitte zum Schluß!

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Es kommt gar nicht darauf an, welcher Partei man angehört!)

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Das ist der Punkt. Herr Waigel wollte es ganz einfach lösen: Sich auf kaltem Wege aus der Mitfinanzierung der Defizit-BEZ Saarland und Bremen zu verabschieden, hätte uns 145 Millionen DM gekostet. Das ist wesentlich mehr als im worst case, also das, was Sie hier vorgetragen haben.

(Günter Neugebauer [SPD]: Unglaublich! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Bis zum Jahr 2004! - Glocke des Präsidenten)

Es bleibt dabei, wir müssen jetzt die Kostendeckung im Steuerpaket haben. Wir bleiben bei unserem Rechtsanspruch, und es werden harte Verhandlungen stattfinden, wie dieser Grundgesetzanspruch umgesetzt wird. Aber ich denke, die neue Dimension des Urteils des Bundesverfassungsgerichts muß hier mit eingehen. Wenn Sie gesagt haben, das Land gehe der Partei vor und sagen, Sie wollten alles stoppen, so sage ich: Die Familien, dann das Land und dann die Partei. Es war richtig, daß jetzt erst einmal die Kindergelderhöhung gekommen ist.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat Frau Abgeordnete Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich wollte nur noch etwas zur Abstimmung sagen. Wir hätten das Ganze gern im Finanzausschuß beraten. Nun ist es manchmal so, daß die anderen Parteien das nicht wollen. Wir erleben hier ja auch, daß wir Abstimmung in der Sache fordern. Wir haben uns in der Koalition darauf verständigt, beide CDU-Anträge abzulehnen. Der eine, Drucksache 14/1948, muß schon deshalb abgelehnt werden, weil er sich so, wie es jetzt drinsteht, auch gar nicht auf das neue Urteil bezieht,

(Holger Astrup [SPD]: So ist es!)

sondern es ist einfach eine grundsätzliche Angelegenheit, daß der Familienlastenausgleich bei den Beratungen im Sinne des Grundgesetzes mit berücksichtigt wird. Das hat der Bundesrat schon lange beschlossen. Das muß hier nicht noch einmal beschlossen werden.

(Martin Kayenburg [CDU]: Dann lesen Sie noch einmal die Überschrift des Antrages!)

- Ich habe ihn gelesen. Die neuen Auswirkungen des Urteils werden ja erst später kommen. Den Antrag lehnen wir ab.

Dem anderen Antrag, Drucksache 14/1974, hätten wir Grüne gern zugestimmt, weil einfache und klare Neuregelungen eigentlich ein Selbstgänger sind.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Unschädlich!)

Nach unserer Auffassung hat das Urteil das auch schon mitgegeben. Die SPD-Fraktion sieht das etwas anders. Was eine einfache Regelung ist, ist natürlich auch interpretierbar. An der Stelle sind wir sehr souverän und geben da nach und lehnen das ab.

(Holger Astrup [SPD]: So ist es!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Kayenburg.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Heinold, es wäre wirklich kurz gedacht. Wenn Sie die Überschrift unseres Antrages, Drucksache 14/1948, gelesen hätten, dann wäre völlig klar, worauf sich der Antrag bezieht.

Zum anderen kann der Antrag überhaupt nicht an einen Ausschuß überwiesen werden, weil wir auf diesen Trick nicht hereinfallen.

(Holger Astrup [SPD]: Das wollen wir auch nicht!)

Dieser Antrag müßte nämlich spätestens bis zum 18. März angenommen oder abgelehnt sein. Wenn er angenommen wäre, könnte man darüber verhandeln. Da die nächste Landtagstagung erst nach dem 18. März stattfinden wird, wollen wir Ihnen nicht die Genugtuung geben, daß Sie dann sagen können, das hat sich durch Zeitablauf erledigt.

(Holger Astrup [SPD]: Sehr gut! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist korrekt!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung. Jetzt ist Abstimmung in der Sache und Ausschußüberweisung beantragt. Wer der Überweisung der Anträge an den Finanzausschuß zur Federführung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Keine Ausschußüberweisung!

(Roswitha Strauß [CDU]: Herr Hentschel hat sich enthalten!)

Dann stimmen wir zunächst über den Antrag der Fraktion der CDU ab, Drucksache 14/1948, Lastenteilung zwischen Bund und Ländern für den Familienleistungsausgleich; Geltendmachung von Ausgleichsansprüchen der Länder gegenüber dem Bund.

Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW abgelehnt.

Ich rufe den Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 14/2007, Bundesverfassungsgerichtsurteil zum Familienleistungsausgleich, zur Abstimmung auf.

Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen. Der Tagesordnungspunkt ist geschlossen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da war noch ein CDU-Antrag!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Gibt es einen Antrag zur Geschäftsordnung?

Holger Astrup [SPD]:

Herr Präsident! Über den Antrag 14/1974 ist noch nicht abgestimmt worden.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war der wichtigste überhaupt!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Antrag Drucksache 14/1974? Ist das der Antrag der Fraktion der CDU zur steuerlichen Entlastung von Familien? Okay, das habe ich versäumt. Dann stelle ich diesen Antrag zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Fraktion der CDU zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und SSW abgelehnt.

Sind wir nun klar mit dem Tagesordnungspunkt?

Dann rufe ich Tagesordnungspunkt 5 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1897

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile das Wort Herrn Abgeordneten Ehlers.

Claus Ehlers [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich die Signale der Feuerwehrexperten aus den anderen Fraktionen richtig verstanden habe, bin ich von der Hoffnung getragen, daß wir heute die von der CDU-Landtagsfraktion beantragte Änderung des Brandschutzgesetzes in großem Einvernehmen behandeln können.

(Beifall bei CDU und SPD)

Auf den ersten Blick scheint das Anliegen nicht so gravierend zu sein, doch in der Praxis ist es durchaus von größerer Tragweite.

(Holger Astrup [SPD]: Völlig richtig!)

Nicht umsonst hat auch der Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein in dieser Frage Regelungsbedarf gesehen. Es geht darum, daß es nach der bisherigen Regelung im Brandschutzgesetz nicht möglich ist, daß sich Mitglieder der Berufsfeuerwehren gleichzeitig als Wehrführer oder Stellvertreter in freiwilligen Feuerwehren engagieren.

(Thomas Stritzl [CDU]: Ja!)

Diesen Mißstand wollen wir beseitigen. Nach unserer Auffassung muß es möglich sein, daß die ausgewiesenen Fachleute aus den **Berufsfeuerwehren** auch Führungsaufgaben in den **freiwilligen Feuerwehren** übernehmen können.

(Beifall bei CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie aktuell diese Problematik ist, zeigt ein Bericht in den „Kieler Nachrichten" vom 19. Januar 1999. Vor einem Jahr mußte ein Mitglied der Berufsfeuerwehr Kiel mit Wohnsitz in Laboe sein Amt als stellvertretender Wehrführer der freiwilligen Feuerwehr Laboe

(Anke Spoorendonk)

Entwicklungsplanung zu einer **freiwilligen Aufgabe** geworden ist. Der überwiegende Teil der Kreise hat ja auch auf die Erstellung von Kreisentwicklungsplänen ganz einfach verzichtet. Wir können also sagen, daß wir in dieser Angelegenheit bereits einen Schritt weitergekommen sind.

Daß die Zahl der Pläne und Programme und die damit einhergehenden Gesetze und Verordnungen in den letzten Jahrzehnten erheblich zugenommen haben, ist uns allen ja hinlänglich bekannt. Dies ist kein typisch schleswig-holsteinisches Problem,

(Ursula Röper [CDU]: Das entschuldigt das aber nicht!)

denn viele dieser Pläne und Programme beruhen auf **EU- und bundesrechtlichen Vorgaben**. Verständlicherweise kommt das unten in den Kommunen einfach so rüber, daß insgesamt mehr Planung erforderlich ist, daß die Verwaltung also unter dem anwachsenden Arbeitsaufwand stöhnt.

Auch in der Bevölkerung hat diese Entwicklung natürlich zu Unmut geführt. Aber nach meiner Meinung ist es wichtig hervorzuheben, daß nicht alles Planung des Landes und Regulierung des Landes ist.

(Ursula Röper [CDU]: Aber sehr viel!)

Mir ist aber auch wirklich deutlich gemacht worden, daß man sich den EU-Anteil und den Bundesanteil genau angucken muß. Für den einfachen Bürger ist es unmöglich - das stelle ich noch einmal fest -, durch diesen Dschungel von Planungsmaterial durchzusteigen.

Gerade dieser Wirrwarr an Plänen und Programmen hat in vielen Bereichen zu Überschneidungen geführt. Deswegen müssen wir jetzt darauf achten, daß wir insgesamt eine transparentere und bürgerfreundlichere Planung bekommen. Mit der Straffung der Programme und Pläne, wie es im Bericht steht, unternehmen wir einen Schritt in die richtige Richtung. Denn weniger Vorschriften bedeuten auch weniger Verwaltungsaufwand und schaffen die Option für mehr eigene Verantwortung in der Verwaltung.

Ich möchte hier nicht den Eindruck erwecken, als ob sich der SSW gegen die gesamte Landesplanung ausspricht. Das auf keinen Fall. Für mich ist es selbstverständlich, daß es aus wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekten notwendig ist, eine vorausschauende und pragmatische **Landesplanung** zu erstellen. Ich bin aber auch der Meinung, daß es darum gehen muß, **Überschneidungen** und **Überregulierungen** abzuschaffen. Daher meine ich, daß die Zielsetzung der Landesregierung durch die Einführung eines Normen-TÜV vielversprechend ist. Er sieht vor, daß Entwürfe von Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften auf ihre Berechtigung hin zu überprüfen sind.

Weiter ist vorgesehen, die Produktion neuer Normen auf Dauer zu hemmen und die Bemühungen um die Regulierung wirksam in die Tat umzusetzen. Gerade in einer Zeit, in der die Verschlankung der öffentlichen Verwaltung in den Vordergrund der Politik gerückt ist, müssen wir eine Verringerung der Planungsdichte forcieren.

(Unruhe)

Wenn erreicht werden könnte, daß es durch die **Kommunalisierung der Planung** zu einer Vereinfachung der Planungsabläufe kommen könnte, zum Beispiel durch den Abbau von Doppelzuständigkeiten in Form von Einvernehmensregelungen und Zustimmungsvorbehalten, dann wären wir schon einen ganzen Schritt weiter.

Wir wollen eine transparentere und bürgerfreundliche Planung. Das ist unser Ziel. Ich meine, daß wir mit der zugegebenermaßen etwas vagen Formulierung in der Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses weiterkommen können. Wir müssen abwarten, wie sich die Verwaltungsreform entwickelt. Wir sind damit einen Schritt in die richtige Richtung gegangen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Minister Dr. Wienholtz.

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß die Bewertung der Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses richtig ist, wonach der Abstimmungsbedarf im Zuge der Planungsprozesse in den letzten Jahren aufgrund der selbstbewußteren Haltung der Bürgerinnen und Bürger - sagen wir ruhig auch: der erhöhten Kritikbereitschaft - deutlich zugenommen hat.

Deswegen wird die Landesregierung gern die Aufforderung entgegennehmen, die Planungsinstrumente auch weiterhin kritisch zu überprüfen. Denn die **Planung** ist kein Selbstzweck. Sie soll sich auf das Wesentliche konzentrieren, sie soll Rahmen setzen, nicht Details vorschreiben. Die Planung kann nicht verordnet werden. Die Planung ist nur als Prozeß lebendig, wenn er von den Menschen aus allen gesellschaftlichen Bereichen getragen wird.

Dieser Prozeß kann sicher weiter verbessert werden, im gemeinsamen Wirken, vor allem mit den Kommunen. Insofern kann die Landesregierung die hier dis-

(Minister Dr. Ekkehard Wienholtz)

kutierte **Beschlußempfehlung** nur als **Anregung** und **Ermunterung** verstehen.

Die Kürzung und Straffung der Programme und Pläne versteht die Landesregierung als Daueraufgabe. Die fast zwei Jahre dauernden Diskussionen im Innen- und Rechtsausschuß sind nicht vorübergegangen, ohne daß die Landesregierung nicht auch ohne Aufforderung in diesem Bereich tätig gewesen wäre.

(Unruhe)

Ich darf im Hinblick auf Ihren Ursprungsantrag auf einige Beispiele verweisen. Die Landschaftsrahmenpläne und die Regionalpläne wurden in der Erarbeitung zeitlich aufeinander abgestimmt und auf der kommunalen Ebene parallel beraten.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Die Landesregierung trägt damit dem Wunsch der kommunalen Landesverbände Rechnung.

Die Notwendigkeit der Kreisentwicklungspläne wird in den Kreisen selbst sehr unterschiedlich bewertet. Es gibt Kreise, die eine kreiseigene Planung nach wie vor für dringlich halten. Die Landesregierung hat wiederholt angekündigt, daß sie künftig auf die **Kreisentwicklungspläne** als pflichtige Aufgabe der Kreise verzichten will.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Das Landesplanungsgesetz wird entsprechend geändert werden. Hier sind die Gespräche mit der kommunalen Seite weiter zu konkretisieren.

Auch die **Kommunalisierung der Regionalplanung** ist in der Diskussion. Im April werden hierzu weitere Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden stattfinden, die bisher allerdings unterschiedliche Akzente setzen.

Sie sehen, daß es manchmal nicht so einfach ist, wie es klingt, selbst im Kreise der vielzitierten kommunalen Familie eine einheitliche Auffassung zu Planungsnotwendigkeit und Planungsdichte zu gewinnen.

(Konrad Nabel [SPD]: So ist es!)

Aus dem ursprünglichen Forderungskatalog der CDU-Fraktion wurde einiges in Angriff genommen und bereits beendet. Wenn **Erledigungen** angesprochen werden, kann ich aus meinem Geschäftsbereich besonders gern auf den Bereich der **Bauleitplanung** eingehen. Das Änderungsgesetz zum Baugesetzbuch ist am 1. Januar 1998 in Kraft getreten. Hierbei handelt es sich um ein Zustimmungsgesetz, auf dessen Inhalt die Länder und vor allem Schleswig-Holstein erheblichen Einfluß genommen haben. Der ursprüngliche CDU-Entwurf kann jedenfalls in diesem Punkt als abgearbeitet gelten. Seit dem 1. Januar 1998 bedürfen die Bebauungspläne - von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen - keiner Anzeige mehr. Das heißt, die bisherige rechtliche Überprüfung ist entfallen. Der Vorteil für die Kommunen ist der Zeitgewinn. Daneben steht allerdings die volle **Übernahme der rechtlichen Verantwortung**. Das ist die Kehrseite der Medaille. Ich bin gespannt, wann das Land das erste Mal für Dinge in Verantwortung genommen werden soll, die auf der kommunalen Ebene schiefgelaufen sind.

Sie sehen, daß die Landesregierung keineswegs untätig gewesen ist, auch in den letzten beiden Jahren nicht, bei der kritischen Durchsicht von Planungsvorhaben. Im Mittelpunkt der Planung steht allerdings weniger das Ergebnis in Form eines Planes, sondern vielmehr der Kooperationsprozeß, in dem **Probleme als gemeinschaftliche Aufgabe der Gemeinde, der Region und des Landes** identifiziert und gemeinsam einer möglichst einvernehmlichen Lösung, die zudem Rechtssicherheit für alle Beteiligten bietet, zugeführt werden können. Dieser Sichtweise trägt auch Ihre Beschlußempfehlung Rechnung. Die Landesregierung wird - wie schon in der Vergangenheit - den hier genannten Aufforderungen gern nachkommen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und lasse über den Antrag in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 53 auf:

Einrichtung einer zentralen Beschaffungs- und Servicestelle (ZBS) und Erlaß einer Landesbeschaffungsordnung

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/696

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 14/1954

Ich erteile das Wort dem Herrn Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Maurus.

Heinz Maurus [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Antrag der F.D.P.-Fraktion ist uns am 16. Mai 1997 überwiesen worden, ebenso an den Finanzausschuß. Der Innen- und Rechtsausschuß hat sich mit dem Antrag am 10. Februar 1999 beschäftigt. Er empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P., den Antrag abzulehnen. Der Finanzausschuß votierte genauso.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort Herrn Abgeordneten Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der F.D.P.-Fraktion auf Einrichtung einer zentralen Beschaffungs- und Servicestelle wurde am 16. Mai 1997 zum ersten Mal in diesem Hohen Haus beraten. In dieser Sitzung hat uns der Innenminister verkündet, daß am 13. Mai 1997, also drei Tage vorher - welch ein Zufall! -, eine speziell eingesetzte Projektgruppe „Neuordnung des Beschaffungswesens" die **Errichtung** einer **zentralen Beschaffungsstelle** beschlossen habe und die F.D.P. bei der Landesregierung offene Türen einrenne.

Im November 1997 war jedoch die angeblich schon im Mai beschlossene Gründung der Beschaffungsstelle noch nicht einmal in Ansätzen vollzogen. Kollegin Franzen hat süffisant die Verdienste der F.D.P. zu diesem Thema „gelobt" und ansonsten auf die ersten Zwischenergebnisse verwiesen, die doch so ermutigend seien.

Ich möchte jetzt nicht nachfragen, wieso fast ein halbes Jahr nach der Ankündigung, man habe sich entschlossen, eine zentrale Beschaffung einzurichten, nur Zwischenergebnisse präsentiert werden konnten. Das zeigt, mit welcher Priorität an diesem Thema gearbeitet wurde und wird. Das war auch das letzte Lebenszeichen, das wir von unserem Antrag erhalten haben. Der Rest ist Schweigen.

Die zentrale Beschaffung sollte nun plötzlich von der GMSH durchgeführt werden. Die Beschaffungsordnung ist in den Untiefen der Archive des Landes verschwunden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Die F.D.P. hatte sich bereit erklärt, den eigenen Antrag im Zusammenhang mit dem GMSH-Gesetzentwurf zu beraten. Trotzdem haben wir unseren Antrag jetzt aus einem ganz bestimmten Grund zur Abstimmung gestellt. Staatssekretär Döring hat erklärt, sein Ministerium brauche bis zum 1. März, also bis zum kommenden Montag, eine Zusage des Bundes, auch für die kommenden zehn Jahre alle Bauaufträge im Land über die GMSH abwickeln zu können, sonst könne der angestrebte Errichtungstermin 1. Juli nicht eingehalten werden.

Ich frage den heute abwesenden Staatssekretär, ich frage den Finanzminister - vielleicht kann die Regierung darüber ja Auskunft geben -: Ist diese Vereinbarung rechtsgültig geschlossen worden? Der F.D.P.-Fraktion ist darüber jedenfalls nichts bekannt.

Ich würde mich freuen, wenn das rechtsgültig geschehen wäre und nicht im Wege von Vieraugengesprächen zwischen dem einen oder anderen, die die eine oder andere Interpretation zulassen.

Es paßt in das altbekannte Raster, daß wieder einmal pünktlich zu dieser Debatte über die Beschaffungsstelle das Gerücht durch das Hohe Haus geistert, es gebe diese Vereinbarung. Vor einem Jahr hat der damalige Staatssekretär Lohmann schon einmal behauptet, mit dem Bund seien alle Streitfragen geklärt. Aber das Ergebnis ist bekannt.

Ich frage die Vertreterinnen und Vertreter der Regierungskoalition und ich frage den Innen- und den Finanzminister: Wie lange will das Land noch auf die Realisierung der Einsparpotentiale verzichten?

(Beifall bei der F.D.P. - Minister Claus Möller: Sie sind sauer!)

- Ich bin überhaupt nicht sauer.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Einen Moment mal bitte! Keine Bemerkungen von der Regierungsbank, Herr Minister Möller!

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Sie gehen in Ihren eigenen Papieren von einem **Einsparvolumen** von mindestens 6 Millionen DM pro Jahr aus. Zu diesen präzise definierbaren Einsparungen kommen mit Sicherheit weitere aus der **Straffung des Beschaffungswesens** hinzu. Die Angaben der Projektgruppe zur Reduzierung des Personalbedarfs bei anderen untersuchten Organisationen, etwa der Landesbank, lassen auf jeden Fall in Schleswig-Holstein ein nicht unerhebliches Einsparpotential bei den Personalkosten vermuten.

(Wolfgang Kubicki)

Hat Schleswig-Holstein so viel Geld, daß es auf eine solche Einsparung verzichten kann? Ich hatte bisher nicht den Eindruck.

Außer den Herren Hentschel und Schlie hat doch niemand in Zweifel gezogen, daß die **Zentralisierung** der Beschaffung zu **Effizienzsteigerungen** führt. Es ist jetzt an der Zeit, die zentrale Beschaffung endlich auf den Weg zu bringen, unabhängig vom Schicksal der GMSH.

Es ist nicht erkennbar, welchen Vorteil die **Ansiedlung der zentralen Beschaffungsstelle unter dem Dach der GMSH** oder einer anderen Stelle zur Gebäudebewirtschaftung bringen soll. Welche Synergieeffekte sollen sich aus einer solchen Konstruktion ergeben? Die zentrale Beschaffung für weite Teile der Verwaltung findet schon jetzt im **Innenministerium** statt. Dort sitzt das Know-how, das für den Aufbau der zentralen Beschaffung genutzt werden muß.

Damit die Umsetzung des Personals ohne größere Friktionen erfolgen kann, hat die F.D.P. eine öffentlich-rechtliche Konstruktion und nicht wie die Projektgruppe eine privatrechtlich organisierte Beschaffungsstelle mit einer Minderheitsbeteiligung von privaten Dritten vorgeschlagen.

Ich bin ja ganz begeistert, Kollege Neugebauer, daß die Landesregierung den Charme privatrechtlicher Organisationsformen entdeckt hat. Aber besser wäre es, wenn die Vorstellungen endlich in konkrete Taten umgesetzt würden. Bei der **Umwandlung in eine GmbH** ist dies später aufgrund der Struktur des Amtes als einer eigenständigen, kostenrechnenden Verwaltungseinheit immer noch ohne größere Probleme möglich. Anläßlich der GMSH ist über eine solche Möglichkeit ja auch schon weitreichend diskutiert worden, nämlich die Anstalt möglicherweise künftig in eine GmbH umzuwandeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Augenblick ist etwas anderes vordringlich: endlich eine Beschaffungsordnung zu erlassen und mit der zentralen Beschaffung zu beginnen, unabhängig vom Schicksal der GMSH.

(Beifall bei der F.D.P.)

Die F.D.P.-Fraktion hält es einfach für nicht mehr vermittelbar, daß den steuerzahlenden Bürgerinnen und Bürgern erklärt wird, man müsse sparen, während man gleichzeitig seit fast zwei Jahren einen Plan in der Schublade hat, der nach seiner vollständigen Umsetzung die Chance böte, einen bis zu zweistelligen Millionenbetrag pro Jahr einzusparen oder anders zu verwenden.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Sie haben eine Sekunde eingespart. Wenn auch die nachfolgenden Redner etwas straffen, schaffen wir heute auch noch den Punkt mit der Stör.

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Gröpel.

Renate Gröpel [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kubicki, dem Antrag Ihrer Fraktion können wir heute trotzdem nicht zustimmen. Das bedauern wir deswegen, weil wir davon ausgehen, daß wir in Kürze darüber entscheiden können. Daß Sie das heute verlangen, ist Ihr gutes Recht. Aber wir können dem heute nicht zustimmen. Denn alle Fraktionen dieses Hohen Hauses waren sich einig, daß die **Einrichtung einer zentralen Beschaffungsstelle** effektiver und günstiger sein kann. Der Unterschied Ihres Antrags ist allerdings - Sie haben schon darauf hingewiesen -, daß Sie die **Einrichtung eines Amtes beim Innenministerium** verlangen. Darüber gab es unterschiedliche Auffassungen.

Im Protokoll fand ich die Ausführungen von Herrn Füllner. Er hatte von mehr Bürokratie gesprochen. Herr Lehnert dagegen hat eine Befürwortung ausgesprochen. Also auch innerhalb der CDU gab es dazu unterschiedliche Auffassungen.

Sie haben auch auf die Projektgruppe verwiesen. Sie hatte eine andere **Rechtsform** ins Auge gefaßt. Die Projektgruppe war zu dem Ergebnis gekommen, daß nicht alle Fragestellungen befriedigend beantwortet werden konnten.

Ich möchte für die SPD-Fraktion wiederholen, welche Kriterien für uns wichtig sind. Diese Kriterien kommen in Ihrem Antrag nicht vor. Uns geht es darum, unter welchen Kriterien die Beschaffung zu erfolgen hat. Wir denken da zum Beispiel an die sozialen, ökologischen und frauenfördernden Maßnahmen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist eine inhaltliche Frage!)

- Ja, das ist eine inhaltliche Frage. Die steht bei Ihnen aber gar nicht drin, während es bei uns ein Anliegen ist, das heißt auch in der Beschaffungsordnung.

Deswegen ist zum Glück im Errichtungsgesetz zur GMSH in § 3 die **Koppelung an frauenfördernde Maßnahmen** vorgesehen. Das begrüßen wir, und wir hoffen, daß da in Kürze etwas geschieht. Das war auch der Wunsch des Innenministers, der darauf hingewiesen hat, daß die Zeit der Verschiebung der GMSH-Gründung auf den 1. Juli genutzt werden sollte, weil sich damit auch die zentrale Beschaffung verschoben hat. Wir wollen dem Wunsch gern nach-

(Renate Gröpel)

kommen. Wir wären gern auch Ihrem Antrag in einigen Punkten entgegengekommen. Darin sind ja durchaus auch Punkte, denen wir zustimmen könnten. Aber diese Chance haben Sie vertan. Wir gehen davon aus, daß wir in Kürze darüber beraten und entscheiden können.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Stritzl.

Thomas Stritzl [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir halten die Einrichtung einer zentralen Stelle für Beschaffung und Service für überfällig, und weil wir das für überfällig halten, haben wir rechtzeitig den Antrag der F.D.P. im Finanzausschuß unterstützt. Ich will das auch hier heute tun.

Wir hätten schon seit zwei Jahren eine solche Stelle haben können. Sie haben sie verhindert. Sie haben damit dem Landeshaushalt Einsparmöglichkeiten in mehrstelliger Millionenhöhe bis zum heutigen Tag vorenthalten.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Warum machen Sie das? Sie machen das deshalb, weil Sie die **zentrale Beschaffung im Rahmen der sogenannten GMSH** organisieren wollen.

Wo stehen wir mit der GMSH? Das weiß noch nicht einmal die Landesregierung. Im Sommer letzten Jahres, sehr geehrte Damen und Herren, hat diese Landesregierung gesagt, die **GMSH** stehe kurz vor der Gründung, und es gebe keine Probleme. Aber im November haben Sie festgestellt, daß es ein Finanzverwaltungsgesetz gebe, und Sie wußten gar nicht, daß man das vielleicht ändern müßte. Sie hatten nichts mit dem Bund in dieser Richtung vereinbart.

Heute wurde gesagt: Dann machen wir es am 1. Juli dieses Jahres. So war es doch, Herr Finanzminister. In der letzten Finanzausschußsitzung konnte uns Ihr Staatssekretär immer noch nicht berichten, daß die entscheidenden Fragen, die mit dem Bund zu klären sind, geklärt worden sind. Bis zum heutigen Tage haben Sie offensichtlich nichts **Rechtsverbindliches mit dem Bund** in der Tasche, was es bestätigen würde, daß Sie es rechtlich dürfen und es sich überhaupt rechnet, was Sie vorhaben. Sollten Sie trotzdem etwas Rechtsverbindliches mit dem Bund vereinbart haben, dann kommen Sie bitte hierher, und stellen das Ergebnis vor!

Daß es sich nicht rechnet, haben uns die Personalräte und die Gewerkschaften vorgetragen. Die haben uns klar gesagt: Die **GMSH** ist nur dazu da, den Immobiliendeal durchzuziehen. Das ist offensichtlich Ihr Ziel. Es wird sich wirtschaftlich nicht rechnen. Vielmehr werden Sie Mehrkosten in Millionenhöhe verursachen. - Das war meine erste Bemerkung.

Nun die zweite Bemerkung. Herr Finanzminister, Sie haben uns im Finanzausschuß bis zum heutigen Tag nicht die Chance gegeben, das, was Sie vorhaben oder meinen vorzuhaben, wirklich beraten zu können. Statt dem Finanzausschuß, wie Sie es vorgehabt haben, am 11. März die Ergebnisse zuzuleiten, sagt uns jetzt der Staatssekretär, allenfalls vor der Osterpause könne man erstes sagen.

Das bedeutet für den Finanzausschuß, daß Beratungszeit nur noch im Mai zur Verfügung steht, weil Sie das Gesetz ja bereits im Juni auf den Weg bringen müssen, beziehungsweise das Gesetz muß dann verabschiedet werden, weil nach Ihrer Zeitplanung am 1. Juli die GMSH stehen soll.

Das bedeutet, daß ausreichender Beratungszeitraum für das Parlament überhaupt nicht mehr gegeben ist. Wir haben gar nicht mehr die Chance und die Zeit und sollen sie wahrscheinlich auch nicht haben, als Parlament ausführlich zu beraten und die Änderungen, die das Parlament wünscht, in den Gesetzentwurf hineinzubringen. Dies ist doch das Ziel.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Sie haben in dieser Frage ein rabenschwarzes Gewissen. Spätestens seit Anfang der neunziger Jahre hat die Landesregierung ja das Gutachten der BSL. Daher weiß sie, daß sie Millionenbeträge durch eine zentrale Bewirtschaftung sparen kann. Sie weiß es, aber sie zieht keine Konsequenzen. Das alles nur, um das häßliche Gesicht des Immobiliendeals zu verdecken. Um den Immobiliendeal gangbar zu machen, muß eine GMSH auf die Beine gestellt werden. Das ist eine Zwangsgeburt, die bis zum heutigen Tag auch von Ihnen offensichtlich nicht als lebensfähig erachtet wird; sonst würden Sie uns ja die Grundzüge dessen, was Sie an festen Vereinbarungen haben, darstellen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

So ergibt es sich natürlich auch, Herr Finanzminister, daß Sie dem Hohen Hause bis zum heutigen Tage eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorenthalten.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Es gibt von Ihnen bis zum heutigen Tage trotz mehrfacher Aufforderungen des Parlamentes nicht einmal den Ansatz, dem Parlament zu begründen, daß das **zentrale Gebäudemanagement ohne Immobiliendeal** nicht kostenungünstiger wäre als mit dem Immobiliendeal. Genau dies tun Sie nicht, weil Sie wis-

(Thomas Stritzl)

sen, daß das Ergebnis ist: Die zentrale Beschaffung, die Bewirtschaftung ohne den Immobiliendeal ist sehr viel kostengünstiger als mit dem Immobiliendeal,

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Zuruf der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

weil Sie eben nicht die Transferkosten in Höhe von 60 Millionen DM - wie uns die Personalräte und die Gewerkschaften vorgetragen haben - und die bis zu 15 Millionen DM, die Sie für Ihre wundersame neue kaufmännische Fachabteilung aufbringen müssen -, zu zahlen haben.

Nein, es bleibt dabei. Sie haben Millionenbeträge, die das Land hätte sparen können, bis zum heutigen Tag nicht zur Einsparung gebracht, weil Sie Ihr GMSH-Ideologieprojekt durchziehen wollen. Wir sagen Ihnen, die Haushaltslage ist viel zu dramatisch, als daß wir uns das länger leisten dürfen.

(Glocke des Präsidenten)

Die Kostenersparnisse, die unstreitig durch eine zentrale Bewirtschaftung und Anschaffung geleistet werden können, dürfen nach unserer festen Überzeugung nicht dazu mißbraucht werden, im Dschungel vom GMSH und Immobiliendeal zu verschwinden.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Stritzl, ich werde meiner Partei empfehlen, von Ihnen zu lernen, wie man Erfolge verkauft.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Reinhard Sager [CDU]: Fragen Sie Herrn Steenblock! - Beifall bei der CDU)

Da passiert folgendes: Sie bringen das Thema Beschaffungswesen nicht in den Landtag ein, sondern die F.D.P. macht es. Da ruht ein Antrag der F.D.P.-Fraktion zum Beschaffungswesen zwei Jahre, und Sie ergreifen keine Initiative, damit dieser Antrag vielleicht weiter behandelt wird. Dann stellen Sie sich hier hin und sagen, das Thema ist überfällig, jetzt unterstützen wir den Antrag der F.D.P.-Fraktion. Das ist unsere Initiative. Das ist aktiver Einsatz. Also, Herr Stritzl, da sage ich, alle Achtung, wenn die Grünen von Ihnen lernen würden, wären wir super klasse gut.

(Heiterkeit - Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sie wollen doch nicht so werden wie Herr Stritzl!)

- Aber im Unterschied zu Herrn Stritzl möchte ich etwas zum Thema sagen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Das Ziel, das Beschaffungswesen neu zu ordnen, wird natürlich auch von den Grünen geteilt. Das ist ja kein Novum.

(Thomas Stritzl [CDU]: Aha!)

Was uns von der F.D.P. unterscheidet, ist zweierlei: Zum einen die konkrete Organisationsform dieser neuen Beschaffungs- und Servicestelle - auch Frau Gröpel ist darauf eingegangen -, zum anderen haben wir aber auch den Anspruch, das Beschaffungswesen nicht nur effizient, sondern auch unter **ökologischen und frauenfördernden Gesichtspunkten** zu gestalten. Hinzu kommt, daß wir die **zentrale Beschaffung gemeinsam** mit der **Umgestaltung der Landesbauverwaltung** neu organisieren wollen. Es ist bedauerlich, daß sich das Ganze etwas hinzieht, aber ich denke, letztlich werden wir es in irgendeiner Form auch schaffen.

Kommt es zu einer Ausgründung von Aufgaben der Bauverwaltung, ist es auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ja sehr verunsichert sind, im Rahmen der **Arbeitsplatzsicherung** eine gute Möglichkeit, dann auch für das Beschaffungswesen mitverantwortlich zu sein.

Dabei ist die künftige Organisationsform nicht entscheidend. Andere Aspekte stehen hier im Vordergrund. Das ist als erstes der entscheidende Punkt, daß die zentralisierte Beschaffung effizient sein muß, um damit Haushaltsmittel einzusperren,

(Heiterkeit)

- einzusparen. Als weiteres muß aber auch darauf geachtet werden, daß die Wirtschaft vor Ort gestärkt wird. Das ist es, Herr Stritzl, was die Menschen von uns im Land erwarten.

(Frauke Tengler [CDU]: Genau!)

Es nützt nichts, wenn wir 1.000 DM für Bleistifte sparen, aber das ganze Geld an eine Firma nach Portugal geben. Wir müssen sehen, daß wir die **regionale Wirtschaft** und vor allem den Mittelstand mit stärken. Letztlich dürfen wir durch eine Zentralisierung bisherige sinnvolle Strukturen nicht zerstören.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Monika Heinold)

Es muß genau geprüft werden, welcher Spezialbedarf auch weiterhin eigenständig und dezentral eingekauft werden soll.

Die Forderung nach einer **ökologischen Qualitätssicherung** ist für die Grünen keine ausgabenträchtige Extrawurst, denn nur wenn wir versuchen, mit den Landesaufträgen ökologisch verträgliche Produkte zu fördern, werden wir zum gesamtwirtschaftlichen Gleichgewicht von Ökologie und Ökonomie beitragen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genausowenig ist auch die Forderung, Frauenförderung mit der Auftragsvergabe zu verknüpfen, ein Novum. In Brandenburg wird dies bereits erfolgreich praktiziert. Die neue Bundesregierung will in dieser Legislaturperiode ein Gleichstellungsgesetz mit verbindlichen Regelungen zur Frauenförderung einführen, das auch in der Privatwirtschaft Anwendung finden muß.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] und Ingrid Franzen [SPD])

Das wird Herrn Kubicki nicht freuen, aber das macht auch nichts.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ich fördere mehr Frauen als Sie!)

Schleswig-Holstein kann sich also mit dieser neuen Kombination von Wirtschafts- und Frauenförderung als besonders fortschrittlich profilieren. Den Antrag der F.D.P.-Fraktion lehnen wir heute ab, denn er entspricht weder den Anforderungen noch den laufenden Planungen, die wir haben. Allerdings - Frau Gröpel hat es ja auch gesagt - gibt es darin Punkte, die nicht ganz falsch sind. Ich hoffe, daß unsere eigene Planung in diesem Jahr weitere Fortschritte macht.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das hoffen wir auch!)

Herr Kubicki, Freitag abend ist man ja doch geneigt, der Opposition noch etwas Nettes zu sagen. Deshalb habe ich Ihnen einen Spruch von Herbert von Karajan mitgebracht, damit Sie es verkraften können, wenn wir Ihren Antrag ablehnen. Ich zitiere, Herr Präsident: „Wer alle seine Ziele erreicht, hat sie zu niedrig gewählt."

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist das grüne Motto!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde mir überlegen, ob ich mir nicht die Worte der Kollegin Heinold zu eigen machen und dem Landesvorstand des SSW vorschlagen sollte, den Kollegen Stritzl als Berater einzustellen.

(Heiterkeit bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Seit wann ist er hier so umworben?)

Doch nicht Stritzl ist das Thema. Vielleicht ist Kubicki das Thema.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Er wäre es gern!)

Auf jeden Fall ist es ein Antrag der F.D.P.-Fraktion. Die Zielrichtung, die in diesem Antrag zum Ausdruck kommt - jetzt wollte ich etwas Nettes sagen -, nämlich das Beschaffungswesen des Landes zentral zu organisieren, wird im Prinzip von allen Fraktionen des Landtages unterstützt, auch von uns. Die finanziellen und wirtschaftlichen **Vorteile** einer solchen **Zentralisierung** des gesamten Beschaffungswesens liegen auf der Hand. Je größer die Menge bei der Bestellung einer bestimmten Ware ist, desto niedrigere Preise kann man als Einkäufer erzielen. Es ist also sinnvoll, daß die einzelnen Dienststellen diejenigen Güter und Dienstleistungen, die aufgrund ihrer Nachfragestruktur für eine zentrale Beschaffung geeignet erscheinen, über eine zentrale Beschaffungsstelle des Landes beziehen. Die entscheidende Frage ist, wie man dieses Anliegen konkret organisiert.

Die F.D.P.-Fraktion will dieses Ziel erreichen, indem sie die Einrichtung einer zentralen Beschaffungs- und Servicestelle beim Innenministerium des Landes und einen Erlaß über eine **Landesbeschaffungsordnung** fordert. Der Antrag der F.D.P. wurde bereits im Frühjahr 1997 gestellt. Das ist hinlänglich bekannt. Da die Landesregierung aber gleichzeitig mit den Plänen zum Verkauf der Landesliegenschaften und der noch zu gründenden Gebäudemanagement Schleswig-Holstein, der GMSH, auch das Beschaffungswesen neu ordnen wollte, war es nur folgerichtig, daß dieser Antrag in den Ausschüssen erst einmal zurückgestellt wurde. Damit war ja auch die F.D.P. einverstanden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Stimmt!)

Ziel der Landesregierung ist es weiterhin, die gewünschte **Zentralisierung des Beschaffungswesens unter dem Dach der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein** - die ja zentral alle Landesliegenschaften bewirtschaften soll - einzurichten. Diese Zusammenfassung von Bewirtschaftung und Beschaf-

(Anke Spoorendonk)

fung erscheint aus organisatorischen und wirtschaftlichen Gründen weiterhin sinnvoll zu sein, vorausgesetzt natürlich, daß die Gründung der GMSH bald so erfolgen kann, wie es die Landesregierung geplant hat. Die Probleme bei der konkreten Umsetzung der Pläne sind uns ja allen bekannt. Die brauche ich hier nicht zu vertiefen.

Deshalb hat das Innenministerium dem Finanzausschuß am 18. Januar dieses Jahres schriftlich mitgeteilt, daß die vorgesehene Neuordnung und Zentralisierung des Beschaffungswesens zeitlich wegen der Neuterminierung der Errichtung des Gebäudemanagement Schleswig-Holstein zum 1. Juli 1999 verschoben werden muß. Deshalb wurde die F.D.P. gebeten, ihren Antrag vorläufig weiter zurückzustellen. Herr Kubicki wollte aber lieber heute die Diskussion zu diesem Thema, und das steht ihm auch zu. Die Diskussion hat er ja auch bekommen. Solange wir aber nicht die endgültige Ausgestaltung zur Neuordnung des Beschaffungswesens kennen, können wir nicht abschließend zum F.D.P.-Antrag Stellung nehmen. Ich kann das zumindest nicht. Der SSW hätte deshalb gern gesehen, daß die F.D.P. ihren Antrag weiterhin zurückgestellt hätte. Wir werden uns, falls heute in der Sache abgestimmt werden soll, der Stimme enthalten.

Zuletzt noch ein Wort zum Thema **Gründung der GMSH**. Der neue Staatssekretär im Finanzministerium, Herr Döring, hat in der letzten Finanzausschußsitzung noch einmal plausibel den Zeitplan der Landesregierung für die Gründung der GMSH dargelegt. Entscheidend ist natürlich weiterhin, wie sich die Bundesregierung zur zukünftigen Verwaltung ihrer Liegenschaften hier im Lande stellen wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Presseberichten infolge scheint eine positive Lösung gefunden worden zu sein. Aber das sind eben nur Presseberichte.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Und zu welchen Konditionen?)

Trotzdem möchte ich für den SSW noch einmal klarstellen: Die **Befürchtungen der Beschäftigten der Bauverwaltung** müssen ernst genommen werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die GMSH darf nur gegründet werden, wenn alle Unklarheiten restlos beseitigt sind. Ich habe das bei jeder Gelegenheit gesagt und will es auch heute noch einmal wiederholen. Die **GMSH** muß eine realistische Chance haben, langfristig wirtschaftlich zu arbeiten. Ansonsten werden wir der Gründung der GMSH nicht zustimmen können. Wir haben immer gesagt, daß wir jede **Privatisierung** einzeln prüfen werden. Wenn abzusehen ist, daß die GMSH keine Zukunft hat, sollte die Zentralisierung der Bewirtschaftung der Landesliegenschaften lieber in der öffentlichen Hand verbleiben und bei der Bauverwaltung angesiedelt werden.

(Glocke des Präsidenten)

Aber heute kann ich noch nicht entscheiden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Minister Dr. Wienholtz.

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung möchte die Materialbeschaffung für das Land möglichst zentralisieren, den Bedarf nach Produktgruppen verbindlich vorgeben, den allgemeinen Massenbedarf grundsätzlich nur über eine zentrale Beschaffungsstelle befriedigen und dem fachspezifischen Bedarf grundsätzlich über entsprechende Sonderbeschaffungsstellen Rechnung tragen. Hochschulklinika, Polizei sind die Stichworte in diesem Zusammenhang.

Auf der Grundlage dieser Ergebnisse hat die Landesregierung die Errichtung einer zentralen Beschaffungsstelle beschlossen. Es ist vorgesehen, diese **zentrale Beschaffungsstelle bei der GMSH** einzurichten. Unter Umsetzung der Untersuchungsergebnisse der Projektgruppe wird der zentrale Aspekt der Neuordnung des Beschaffungswesen in der Reorganisation des gesamten Beschaffungswesens liegen. Dies bedeutet die Nachfragebündelung des vorhandenen Standardbedarfs bei der zentralen Beschaffungsstelle, die Vereinfachung der Beschaffungsabläufe und die Nutzung einer zu installierenden Datenverarbeitung, deren Kernpunkt ein oneline-unterstütztes Beschaffungsverfahren darstellt, sowie ein besserer Service.

Hierdurch sollen die von der Projektgruppe prognostizierten erheblichen **Einsparungen** vor allem durch die von der dezentralen Beschaffung gekennzeichneten Beschaffungsprozeßkosten erwirtschaftet werden. Daneben wird die Bündelung der Nachfrage und die damit verbundene stärkere Marktposition der zentralen Beschaffungsstelle zu günstigeren Einkaufspreisen führen. Dies wird zusammen mit der Gründung der GMSH geschehen - dazu wird der Kollege Möller nachher noch ein Wort sagen.

(Minister Dr. Ekkehard Wienholtz)

Die **Landesbeschaffungsordnung** ist fast in trockenen Tüchern. Wir haben die schon erwähnten ökologischen und frauenpolitischen Aspekte mit eingebaut.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben auch Aspekte der Mittelstandsförderung, der Förderung der regionalen Wirtschaft, mit beachtet,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und wir haben die Korruptionsprävention mit einbezogen und schließlich auch die Einhaltung tarifrechtlicher Bestimmungen. In einer der nächsten Wochen wird sich das Kabinett abschließend damit befassen, jedenfalls rechtzeitig vor der Installierung der GMSH und dem Tätigwerden der Beschaffungsstelle dort.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Minister Möller.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man in den letzten drei Tagen den Kollegen Stritzl hier erlebt hat, könnte man meinen, man wäre in der heißen Phase des Landtagswahlkampfes. Es könnte allerdings auch sein, daß Gremienwahlen innerhalb der CDU-Fraktion bevorstehen.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es hat vor einigen Tagen in den Medien eine Berichterstattung gegeben, es stünde alles ganz schlecht um die Verhandlungen. Es hat heute eine Medienberichterstattung gegeben, es laufe sehr gut.

(Thomas Stritzl [CDU]: Das sagen Sie!)

Für beide Mitteilungen bin ich nicht verantwortlich. Ich will Ihnen folgendes sagen: Es bleibt dabei, was der Staatssekretär Döring gesagt hat, daß wir dem Finanzausschuß noch vor der Osterpause die Unterlagen und all das, was kritisiert worden ist - ich komme gleich auf zwei wichtige Punkte -, vorlegen werden.

Es war ja so, daß wir mit der alten Bundesregierung vor einem Abschluß standen. Diese Verhandlungen sollten vor der Bundestagswahl abgeschlossen werden. Ich habe das wiederholt gesagt. Daß die alte Bundesregierung mit uns nicht abgeschlossen hat, hängt auch mit politischen Einflüssen zusammen, die Abgeordnete in Bonn genommen haben.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ach, Herr Möller, es ist so traurig!)

- Das ist so. Das hängt nicht mit Druckkapazitäten oder Ähnlichem zusammen, wie man das jetzt so hört.

Wir sind dann etwas in ein **Machtvakuum** gekommen. Ich kann Ihnen nur sagen, daß wir zur Zeit sehr konstruktiv mit dem **Bund** verhandeln. Wir liegen jetzt im Zeitplan. Zur Frage, die gerade von Ihnen, Herr Kubicki, gestellt worden ist: Ist denn das ganze Ausschreibungsverfahren geklärt?, dazu haben wir Gutachten, die wir Ihnen vorlegen werden. Auf die Frage: Was ist mit dem Finanzverwaltungsgesetz? werden wir Ihnen vom Bund her ganz klare Antworten geben. Was den Stand der Verhandlungen angeht, kann ich nur sagen: Ich habe es sehr bedauert, daß wir nicht vor der Bundestagswahl zu einem Abschluß gekommen sind. Das hat zur Folge gehabt, daß wir die Gründung der GMSH haben verschieben müssen.

(Lachen des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

- Ja, weil diese Fragen hochgekommen sind. Im nachhinein verstehe ich, daß hier darauf gedrungen wird, daß wir mit der Gebäudebewirtschaftung und mit der Beschaffung so schnell wie möglich anfangen wollen. Da stehe ich auch im Wort. Das soll in diesem Jahr erfolgen. Aber ich will nur soviel sagen: Der derzeitige Stand der Verhandlungen - ich werde hier keine Details nennen - gibt deutlich zu der Hoffnung Anlaß, daß wir mit der neuen Bundesregierung ein deutlich verbessertes Verhandlungsergebnis erzielen, als wir es mit der alten hätten erzielen können.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung. - Ich bitte zuzuhören. Der Innen- und Rechtsausschuß empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag ist abgelehnt mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. bei Enthaltung des SSW.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Ich rufe Tagesordnungspunkt 60 auf. Ich bitte, jetzt zuzuhören, Herr Kollege Kubicki!

(Präsident Heinz-Werner Arens)

Gemeinsame Rahmenplanung nach Artikel 91 a GG; hier: Anmeldung zum 29. Rahmenplan für den Hochschulbau (2000 - 2003)

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/1968

Die Fraktionen sind überein gekommen, diesen Bericht ohne Aussprache an den zuständigen Fachausschuß zur Beratung zu überweisen. Gilt das auch für die Berichterstattung? - Das gilt auch für die Berichterstattung. Wer so verfahren will, Überweisung zur Beratung an den Fachausschuß, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich ziehe zunächst aus der Liste der Anträge ohne Aussprache den Tagesordnungspunkt 28 heraus.

Bericht zur biologischen Behandlung und Verwertung von Bioabfällen, zur Biogaserzeugung und Behandlung und Verwertung von Klärschlämmen

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/1965

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Dann ist damit nur Ausschußüberweisung beantragt. Wer so stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenprobe! - Enthaltungen? - Wir werden einstimmig so verfahren.

Dann rufe ich jetzt den Punkt „Stör" auf, aber ich weise darauf hin, daß wir auch danach noch sechs bis sieben Anträge ohne Aussprache zu behandeln haben.

(Holger Astrup [SPD]: Vielleicht sollten wir das umdrehen, Herr Präsident!)

Dann werden wir so verfahren. Ich rufe den Tagesordnungspunkt 41 auf:

Vereinfachung des Mietrechts

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 14/398

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 14/1904

Das Wort hat Herr Berichterstatter Maurus.

Heinz Maurus [CDU]:

Der Ausschuß empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Der Ausschuß empfiehlt, den Bericht für erledigt zu erklären. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig beschlossen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 42:

Wohnungsmarktbeobachtungen für Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/783

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 14/1905

Das Wort hat wiederum der Herr Berichterstatter Maurus.

Heinz Maurus [CDU]:

Der Innen- und Rechtsausschuß empfiehlt, auch diesen Antrag für erledigt zu erklären.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Das Wort zum Bericht wird nicht gewünscht. Wer dieser Ausschußempfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 45 :

Wohnungsbaubericht

Landtagsbeschluß vom 4. Juli 1989
Drucksache 12/425

Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 14/1909

Das Wort hat der Herr Berichterstatter Maurus.

Heinz Maurus [CDU]:

Ich verweise auf die Vorlage.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Wortmeldungen dazu gibt es nicht. - Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Wer der Beschlußempfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 46:

Erstattung des Landes zu den Jugendhilfekosten

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1295